Geburtstag im Altertum

von

Dr. Wilhelm Schmidt
Oberlehrer am Ludwig-Georgs-Gymnasium zu Darmstadt

Gießen 1908
Verlag von Alfred Töpelmann (vormals J. Ricker)

Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten

begründet von

Albrecht Dieterich und **Richard Wünsch**

herausgegeben von

Richard Wünsch und **Ludwig Deubner**
in Königsberg i. Pr.

VII. Band 1. Heft

DEM ANDENKEN

AN

ALBRECHT DIETERICH

Der Dank, den ich an dieser Stelle meinem hochverehrten Lehrer auszusprechen gedachte, der mich für diese, zuerst als Gießener Preisschrift entworfene Arbeit begeisterte, sollte leider den Lebenden nicht mehr grüßen. So kann ich ihm durch diese Blätter nur ein *Χαῖρε* zurufen. Die vielen Anregungen aber, die er mir für diese Arbeit und im allgemeinen durch seine Vorlesungen und persönlich gab, und die große Verehrung für den zu früh Geschiedenen sichern ihm ein dauerndes Gedenken.

Sodann danke ich den Herausgebern dieser Versuche, namentlich Herrn Prof. Wünsch, einmal für die Aufnahme der Arbeit in diese Sammlung, besonders aber für die ständige Unterstützung und für die Förderung der Arbeit, vornehmlich während der Korrektur, deren ganze Mühe er mit mir geteilt hat.

Schließlich gebührt mein Dank den Herren der Gießener Universitäts-Bibliothek, die mir bei dem ersten Entwurf immer bereitwilligst entgegenkamen, sowie den Herren der Hofbibliothek in Darmstadt, deren freundliche Hilfe ich während der letzten Ausarbeitung stets erfahren durfte.

W. Schmidt

Inhalts-Verzeichnis

Berichtigung.

S. 23 Z. 19 v. o. ist zu lesen: seine Auffassung als Hercules (statt des H.).

Literaturübersicht

(nach der Zeitfolge)

Alexander ab Alexandro *Genialium dierum libri VI.* Paris 1561.

Martin de Roa *De die natali sacro et profano.* Lyon 1600.

Michael Piccart *De nataliciis veterum.* Bamberg 1603.

H. Salmuth *De natalicio veterum ritu.* Amberg 1619.

J. Hildebrand *De nataliciis veterum sacris et profanis.* Helmstedt 1661.

J. Ouzelius *in der Ausg. von Minucius' Octavius.* Leyden 1672 S. 60^b—64^b.

J. Laurentius *De nataliciis conviviisque.* 1699 (in Gronows Thesaurus antiquit. Bd VIII S. 1438 ff.).

M. Joh. Hoffmann *De variis veterum nataliciis eorumque caerimoniis.* Erfurt 1704.

H. Guetther *De conviviis nataliciis.* Königsberg 1716.

J. H. Schminke [*De celebratione diei natalis apud veteres*] *ad orationem Joh. Nic. Funccii Marb. in natalem LXIV. Caroli Marp. 1717.*

Jo. Gg Michaëlis *De solemnibus veterum nataliciis.* Francof. ad Viadr. 1728.

Jo. H. Stuß *De nataliciis deorum atque templorum apud veteres Romanos.* Goth. 1739.

C. F. Schubert *De ritibus Romanorum celebrandi dies natales.* Helmstedt 1750.

Fr. Gotth. Schoene *De veterum solemnibus natalibus.* Halberstadt 1832.

Chr. Petersen *Über die Geburtstagsfeier bei den Griechen.* Jahrbb. f. Phil. Suppl. II 1856—57. S. 286 ff.

E. Curtius *Altertum und Gegenwart.* Bd 2 (Berlin 1886) S. 15 ff.

W. Schmidt *De die natali apud veteres celebrato quaestiones selectae.* (Gießener Diss.) Hannover 1905.

M. Calvary *Die Geburtstagfeier der Monarchen bei Griechen und Römern, Festrede bei einer Schulfeier von Kaisers Geburtstag.* Neue Jahrbb. X (1907) 129—135.

An Büchern, welche die Feier in Kollegien erwähnen, seien folgende genannt:

E. Ziebarth *Das griechische Vereinswesen.* Leipzig 1896.
Th. Mommsen *De collegiis et sodaliciis.* Kiel 1843.
H. C. Mané *Die Vereine der fabri, centonarii und dendrophori im römischen Reich.* Frankfurt a. M. 1886. S. 39 ff.
Traugott Schieß *Die römischen collegia funeraticia.* Diss. Zürich 1888. S. 103 ff.
W. Liebenam *Zur Geschichte des römischen Vereinswesens.* Leipzig 1890. S. 247 f., 255 u. ö.
J. P. Waltzing *Étude historique sur les corporations professionelles chez les Romains depuis les origines jusqu'à la chute de l'empire d'occident.* Bd I—IV. 1895—1900.
A. Müller *Sterbekassen und Vereine mit Begräbnisfürsorge in der römischen Kaiserzeit.* Nene Jahrbb. VIII (1905), bes. S. 195 f., 198 f.

Hdb. bedentet Handbuch d. klass. Altertumsw. v. Iwan v. Müller.

Bei griechischen Inschriften bezeichnet die in Klammer beigefügte Zahl die der neuen Zählung; z. B. S. 15: Inscr. gr. ins. II (Bd XII 2) 58 • 20.

Die Schriften bis zu Schubert 1750 sind im wesentlichen nur der Vollständigkeit halber aufgezählt; sie bieten nicht gerade viel für unsere Zwecke (abgesehen von einigen Stellen).

Während sich die in meiner Arbeit gegebenen Schriftstellerzitate mit wenigen Ausnahmen in den früheren Werken bereits finden, beruhen dagegen die inschriftlichen Belege vorwiegend auf eigenen Sammlungen.

ΔΑΙΜΩΝ

Wie an dem Tag, der dich der Welt verliehen,
Die Sonne stand zum Gruße der Planeten,
Bist alsobald und fort und fort gediehen
Nach dem Gesetz, wonach du angetreten.
So mußt du sein, dir kannst du nicht entfliehen,
So sagten schon Sibyllen, so Propheten;
Und keine Zeit und keine Macht zerstückelt
Geprägte Form, die lebend sich entwickelt.

Goethe, Urworte.
Orphisch.

Wenn wir die jährliche Wiederkehr des Geburtstags nicht ohne Feier im Kreis der Familie und Freunde vorübergehen lassen, so ist das nicht eine erst neuerdings aufgekommene Sitte, der wir darin folgen: bereits vor vielen Jahrhunderten, im Altertum, vereinigte man sich an diesem Tag zu Fest- und Freudestunden und zeichnete den Tag der Geburt und seine Wiederkehr in besonderer Weise vor anderen Tagen aus. Aber während bei uns fröhliche Stimmung und Festlichkeit fast die Hauptsache ist, war bei den Alten vielmehr die Feier vorwiegend oder beinahe ausschließlich gottesdienstlicher Natur. Die Verehrung galt dem guten Daimon, der bei der Geburt die bösen Daimones vertrieben, dem *θεὸς γενέθλιος*, dem Gott, den sich ein jeder bei seiner Geburt erwirbt, der ihn dann durch das ganze Leben begleitet, dem *deus natalis*, auch einfach Natalis [1] genannt. Nun hat aber (namentlich bei den Römern) nicht nur jeder Mensch oder jede Genossenschaft, sondern auch fast jede Stätte ihren Schutzgott, ihren Genius (vgl. die griechische Tyche), und sein Ehrentag ist naturgemäß der Gründungstag der Stadt z. B., und dieser wird als sein Geburtstag gefeiert. So wird dann von einem *natalis urbis, civitatis, coloniae, templi, theatri* gesprochen [2].

---

[1] Natalis bedeutet oft auch die lebenspendende, zeugende Kraft, wie z. B. *natalis arborum* (Plin. N. H. XVII 14, 3) den Samen bedeutet, aus dem der Baum erwächst. Vgl. Aesch. Eum. 283: *Τρίτωνος ἀμφὶ χεῦμα γενεθλίου πόρου.*

[2] Über *natatis urbis* s. unten; vgl. Cic. de divin. II § 98f.; *natalis civitatis*: CIL VIII 14683; vgl. dazu J. Schmidt, Rh. M. XLV (1890)

Übertragene Bedeutung des Wortes *natalis*

Aber nicht allein der Tag, an dem gewissermaßen ein neues Leben ins Dasein tritt, trägt jenen Namen, auch der erste Tag eines neuen Lebensabschnitts, an dem z. B. jemand eine ihm länger oder für immer verbleibende Würde oder ein Amt erhält, wird so bezeichnet, daher wir denn einem *natalis imperii* begegnen oder *purpurae*[1], *natalis consulatus, pontificatus*, später *cathedrae Petri* oder auch (indem statt des Amtes der Titel im Genetiv beigefügt wird) *natalis episcopi.*

Ja sogar jegliches Ereignis, das eine besondere Bedeutung für das Leben eines einzelnen Menschen oder gar einer Stadt oder eines Volkes hat, kann seinen *natalis* haben: so wird der *natalis adoptionis* gefeiert von Hadrian (Ael. Spart. vita Hadr. 4, 6 und Salmasius z. St.; Henzen, Acta fr. Arv. S. 54; vgl. Reimarus zu Dio LXIX 1 S. 1149 Anm. 12) und Antoninus Pius (CIL I² S. 310); der *natalis profectionis* des Constantin (CIL I² S. 322: 18. Juli), der *natalis reditus* wird erwähnt von Cicero (ad Att. III 20). Der Tag, an dem der Favonius zu wehen beginnt, ist der *natalis Favonii* (CIL I² S. 311: 11. März), derjenige, an dem die Schiffahrt eröffnet wird, der *natalis navigationis* (Cod. Theod. XIII 9, 3)[2]; ähnlich wird bei einem Erdbeben von dessen γενέσια gesprochen (Sozomenus, hist. eccl.

---

599 ff., 606, 610; *natalis coloniae*: Cic. ad Att. IV 1, 4: *Brundisium veni Nonis Sextilibus: ibi mihi Tulliola mea fuit praesto natali suo ipso die, qui casu idem natalis erat et Brundisinae coloniae* eqs.; vgl. pro Sestio § 131; *natalis templi*, zugleich *natalis* des betreffenden Gottes, Cic. ad Att. IV 1, 4; oft gefeiert, z. B. CIL XII 3058 (vgl. unten); γενέθλιον τοῦ θεάτρου: CIG III add. 4342d, Bd III S. 1161 f.; öfter bei Dio erwähnt: Feier am *natalis theatri* des Pompeius (59 v. Chr.) Dio XXXIX 38; des Statilius Taurus (29 v. Chr.) Dio LI 23; des Marcellus (13 v. Chr.) Dio LIV 26; des Titus (79 n. Chr.) Dio LXVI 25, wo eine besonders glänzende Feier geschildert wird.

[1] Über *natalis imperii* s. unten; *natalis purpurae* z. B. Valentiniani am 23. Okt. CIL I² S. 275, 302; *nat. consulatus* CIL I² S. 326: 19. Aug.; *nat. pontificatus* öfter gefeiert: z. B. des Augustus am 6. März (CIL I² S. 311), des Tiberius am 10. März (CIL I² S. 311 und CIL XI 3303; über andere vgl. Henzen Acta fr. Arv. S. 59, 65 ff.); über *natalis cathedrae Petri* und *episcopi* vgl. die Stellen bei Du Cange, Gloss. med. et inf. lat. s. v. *Natalis.*

[2] S. auch Vegetius, De re militari IV 39. Vgl. den *dies (natalis) vindemiae*: Haverkamp zu Censorin *de die nat.* S. 7 Lindenb.

VI 2 bei Migne, S. gr. LXVII S. 1297 u. Anm.). Plinius (ep. IV 7, 3) spricht von einem *natalis carminis*[1].

In übertragener Bedeutung nennen dann die christlichen Schriftsteller den Tag, an dem der Mensch von dem irdischen Leben erlöst und gerettet[2] und gleichsam zu einem neuen Leben geboren wird, den *natalis* und bezeichnen daher namentlich den Todestag der Märtyrer und Heiligen als deren *natalis*; ähnlich verhält es sich mit der Benennung des Tauftages als *natalis*[3]. Ebenso treffen wir den *natalis s a c r a m e n t i* und *natalis c a l i c i s* (s. CIL I[2] S. 339 und Mommsen z. St.; vgl. Hildebrand, a. a. O. S. 88f.) als Tag der Einsetzung des heil. Abendmahls. Belege für das einzelne s. bei Du Cange, a. a. O. s. v. *natalis*.

Bei dieser hohen Bedeutung, die dem Geburtstag, mit dem sich auch mancher Aberglaube verband[4], von den Alten

[1] CIL I[2] S. 308 (25. Jan.) und S. 318 (18. Mai) findet sich sogar ein *natalis chartis* und *annonis*; über dessen Bedeutung s. Mommsens Kommentar zu den Tagen.

[2] Vergleichbar ist, daß Cic. pro Flacco § 102 den Tag, an dem er die Stadt Rom aus der großen Gefahr errettet hat, mit gutem Recht als ihren *natalis* bezeichnen zu dürfen glaubt; vgl. seinen Vers (Cic. edd. Baiter-Kayser, Bd. XI S. 135): *O fortunatam n a t a m me consule Romam!*

[3] Auch sonst wird der Tag der Weihe als *natalis* gedeutet; wir wissen dies für den I s i s d i e n s t; so heißt es bei Apuleius Met. XI 24 von dem Tag der Einweihung: *Exhinc festissimum celebravi natalem sacrum.* Auch für die T a u r o b o l i e n w e i h e wird es bestätigt durch die Inschrift CIL II 5260. Vgl. A. Dieterich, Mithrasliturgie (Leipzig 1903) S. 162f.; Hdb. V 2, II 1541, 7; Hepding, Attis, Relgesch. Vers. u. Vorarb. I S. 198. Hdb. V 4, 269: „Die späteren stadtrömischen Denkmäler . . . . fassen den Akt als eine Reinigungs- und Weihezeremonie, bei welcher der Empfänger des Tauroboliums . . . . . eine W i e d e r g e b u r t erfuhr, die einmal (CIL VI 510: *Taurobolio criobolioque i n a e t e r n u m r e n a t u s*) als eine für alle Ewigkeit gültige bezeichnet wird, sonst aber ihre Wirkung auf 20 Jahre erstreckte und nach Ablauf dieser Frist erneuert zu werden pflegte (CIL VI 504, 512)." — Hier könnte auch der bereits erwähnte *natalis episcopi* als Tag seiner Weihe abermals angeführt werden.

[4] Es galt z. B. als Glück, an seinem eigenen Geburtstag zu sterben, wie angeblich Alexander der Große (Aelian. V. H. II 25), Attalus (Plut. Camill. 19) und Pompeius (Plut. qu. conv. VII 1; Pomp. 79). Vgl. auch Rieß in Pauly-Wiss. Real.-Enc. u. d. W. Aberglaube I 46; Hdb. V 2, II 858; und unten.

beigelegt wurde, ist es nicht verwunderlich, daß seine Feier bei ihnen durch eine ganz besondere Festlichkeit ausgezeichnet wurde[1]; ihrer Eigenart und manchen Fragen, die sich an sie knüpfen, wollen wir daher im folgenden unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

[1] Eine bekannte Ausnahme macht der thrazische Völkerstamm der Trausen, die an dem Tag der Geburt Trauerfeiern veranstalten: Herod. V 4; s. Eurip. fr. 449 TGF[2] Nauck, woselbst weitere Literatur; vgl. Solinus 15, 13, der ganz Ähnliches von den Essedonen erzählt. Wenn übrigens Herodot jene Sitte aus religiös-philosophischen Erwägungen zu erklären sucht, als ob jenes Volk geglaubt hätte, mit dem Eintritt ins Leben tausche man ein jammererfülltes Dasein gegen ein vorher leidloses ein, so ist das wohl mehr griechische Ausdeutung als die Anschauung eines primitiven Volkes.

ERSTES KAPITEL

Geburtstag von Privatleuten

I.

Wir beginnen unsere Untersuchung mit der Feier bei Lebzeiten, wie sie im Kreis der Familie sich gestaltete. Naturgemäß gehen wir hierbei von den Griechen aus als dem Volke, dessen Zeugnisse weiter zurückreichen, das also auch für uns bei der Frage nach dem Alter der Feier zuerst in Betracht kommt. Alter der Feier

Jede Begehung eines Festes setzt unbedingt die Möglichkeit voraus, den Tag des festlichen Anlasses genau zu fixieren. Wie stand es hiermit bei den Griechen hinsichtlich des Geburtstages? Wir wissen, daß in Athen an den Apaturien die Kinder, die im Lauf des letzten Jahres geboren waren[1], in die Phratrien aufgenommen und in das sog. *φρατορικὸν γραμματεῖον* eingetragen wurden. Es mußte also eine Liste bestehen, in der die Kinder unter Beifügung des Tages der Geburt verzeichnet waren. Auf diesen Listen beruhen dann in Athen (und zweifellos auch anderwärts) die militärischen Stammrollen, die sogenannten *κατάλογοι*, bei denen es allerdings mehr auf die Jahrgänge selbst (z. B. für die *στρατεία ἐν τοῖς ἐπωνύμοις*, vgl. Harpocr. s. v.) ankam, als auf den Geburtstag des Einzelnen. Für unseren Zweck war es nur wichtig darauf hinzuweisen, daß die Voraussetzung für die

[1] Über den scheinbaren Widerspruch in den Angaben über das Alter der aufzunehmenden Kinder, s. W. Schmidt, *de die natali*, Hannover 1905, S. 5 f.

Feier des Tages, nämlich das Festhalten des Datums, durchaus erfüllt ist. Leider entbehren wir aber, soweit ich sehe, eines Zeugnisses, das uns über die Zeit des Aufkommens jener Stammrollen sichere Nachricht gäbe; doch geht man kaum fehl in der Annahme, daß die *catalogi* bereits sehr früh bestanden: Heere und Listen der waffenpflichtigen Mannschaften brauchte man zu allen Zeiten.

Waren wir hier auf Vermutungen angewiesen, so besitzen wir von dem 7. Jahrhundert an Worte aus Dichtermund, die uns lehren, daß man Tag und Jahr der Geburt (und dies sich zu merken ist schwieriger als den Tag) damals leicht zu bezeichnen und sich einzuprägen wußte. So weiß der Dichter des Hymnus auf Hermes (Hom. hymn. III in Merc. 19), daß der gepriesene Gott am 4. Monatstag geboren sei, Hesiod (Werke und T. 771), daß am 7. Tag die Welt durch Apollons Geburt beglückt wurde, während an einem 5. Tag Eris dem Horkos das Leben schenkte (v. 803). Der erste, der uns von seinem Geburtsjahr berichtet, ist Xenophanes, bei dem wir lesen (frg. 8 Diels):

Ἤδη δ' ἑπτά τ' ἔασι καὶ ἑξήκοντ' ἐνιαυτοὶ
βληστρίζοντες ἐμὴν φροντίδ' ἀν' Ἑλλάδα γῆν·
ἐκ γενετῆς δὲ τότ' ἦσαν ἐείκοσι πέντε τε πρὸς τοῖς,
εἴπερ ἐγὼ περὶ τῶνδ' οἶδα λέγειν ἐτύμως.

Simonides errang in seinem 86. Jahr (476 v. Chr.), wie er selbst berichtet, mit einem Dithyrambus den Preis (fr. 147 Bergk). Sophokles endlich sandte an Herodot eine Elegie, als er 55 Jahre zählte (Plut. an seni 3 p. 785 B., fr. 5 B.):

Ὠιδὴν Ἡροδότῳ τεῦξεν Σοφοκλῆς ἐτέων ὤν
πέντ' ἐπὶ πεντήκοντα.

Fanden wir bei diesen Dichtern das Jahr der Geburt erwähnt, so ist Pindar der erste der uns erhaltenen, der uns den Tag verrät, an dem er das Licht der Welt erblickte: an den Pythien (fr. 193 Schr.).

In der folgenden Zeit mehren sich dann die Beispiele: wir hören von den Geburtstagen des Hippokrates, des Plato[1],

[1] Die Angaben über den Geburtstag des Sokrates (bei Plut. qu. conv. VIII 1, 1) und des Plato kann man indes aus guten Gründen anzweifeln (s. unten).

Timoleon, Epikur u. a., auf die wir alle in anderem Zusammenhang zurückkommen werden.

Vermissen wir vor dem 4. Jahrhundert eine häufige Erwähnung des Tages, so entbehren wir noch schmerzlicher eine frühe Nachricht über die Feier an dem ersten Geburtstage. Unsere älteste Quelle dafür sind Aeschylus' Eumeniden (v. 7), aus denen wir erfahren, daß Apollo sein Orakel einst am Tage seiner Geburt als Geschenk von Phoebe erhalten habe. Diese Stelle setzt doch voraus, daß in Griechenland im Anfang des 5. Jhdts Geburtstagsgeschenk und damit wohl auch Geburtstagsfeier bekannte Dinge waren; ob wir noch weiter in der Zeit zurückgreifen dürfen, wird sich bald zeigen. Nach Aeschylus finden wir dann bei Herodot (I 133) und bei Xenophon (Cyrop. I 3, 10) Geburtstagsfeier bei den Persern erwähnt: wäre solche Feier in Griechenland nicht üblich gewesen, so müßte sich an diesen Stellen ein Hinweis der Art finden.

Auffallend bleibt freilich, daß nirgends in einer Tragödie[1] und besonders auch nirgends in einem Stück der älteren oder mittleren Komödie[2] Anspielungen auf Feier eines Menschengeburtstages sich finden. Erst in den aus dem Alltagsleben gegriffenen Stücken der neuen Komödie bietet sich uns derartiges, wie wir aus den Bearbeitungen solcher Lustspiele durch Plautus und Terenz ersehen: das schlagendste Beispiel hierfür liefert der Pseudolus[3]: denn während in andere Stücke vielleicht die Feier von dem römischen Bearbeiter erst eingeführt sein könnte, ist in dieser Komödie Handlung und Geburtstag des Wirtes untrennbar miteinander verbunden.

Ist die Feier der Götter- oder Menschengeburtstage die ältere?

Schon verschiedentlich begegneten uns bis jetzt Götter- und Menschengeburtstage und deren Feier, so daß sich uns die Frage aufdrängt: welches der beiden Feste ist das ältere?

[1] Über Chr. Petersens (a. a. O. S. 349) Erschließung einer derartigen Tragödie auf Grund eines Scholions zu Il. VII 44 vgl. meine Diss. S. 8 Anm. 3.

[2] Bemerkenswert erscheint, daß Aristophanes wohl Gastmähler am Hochzeitstage (z. B. Vögel 132) und Opfer bei den Amphidromien (z. B. Vög. 922; vgl. 493; Schol. Lys. 757), aber nichts dgl. am Geburtstag erwähnt.

[3] Das griechische Vorbild gehört ins Jahr 309 oder 308: vgl. v. Wilamowitz, Antig. v. Karystos, Berl. 1881, S. 140 Anm. 13.

Aus Hesiods Erga ersahen wir deutlich, daß Göttergeburtstage im 7. Jhdt v. Chr. jedenfalls nichts Unbekanntes waren; etwas Anderes ist es aber, ob sie zu jener Zeit auch gefeiert wurden und ob diese Feier für die der Geburtstage der Sterblichen vorbildlich war oder umgekehrt. Eine Antwort hierauf wird uns von den Alten nicht gegeben, und nirgends lesen wir, daß ein Fest jener Jahrhunderte aus Anlaß eines Göttergeburtstages begangen werde.

In sehr frühe Zeiten kämen wir, gelänge der Nachweis, daß die Thargelien, das alte Fest der Ionier, von Anfang an als Geburtstagsfest Apollons gefeiert worden wären. Aber die Bräuche des Festes lassen sich schlechterdings mit einer solchen Feier nicht vereinigen [1], und so war sie auch in Athen offenbar anfänglich keine Geburtstagsfeier. Da uns auch andere Feste hier keinen Aufschluß geben, so sind wir hinsichtlich des Alters der Feier auf Vermutungen angewiesen: wenn z. B. im homerischen Hymnus auf den delischen Apollo die Geburt des Gottes verherrlicht wird, so liegt der Schluß nahe, daß damals auch der Tag bekannt und wohl festlich begangen wurde. Kommen wir so für die Feier der Göttergeburtstage ins 8. oder 7. Jahrhundert, so scheint daraus wieder eine Folgerung auf das Alter der entsprechenden Tage der Menschen und deren Feier sich aufzudrängen: erwägt man nämlich, daß die Menschen ihre Götter nach ihrem Ebenbilde formten und daß sie auch (nach Aristoteles' Zeugnis) [2] deren Leben nach dem ihrigen sich ausmalten, so wird man es für sehr wahrscheinlich halten müssen, daß sie auch die Göttergeburtstage nach dem Muster der eigenen feierten: so scheint also die Feier der Geburtstage der Sterblichen die ältere, und wir dürfen das Aufkommen dieser Feier mindestens für das 8. Jhdt in Anspruch nehmen. Bedenkt man ferner, daß uns Literaturdenkmäler vor dieser Zeit fehlen und die Gelegenheit zur Erwähnung des Geburts-

---

[1] v. Wilamowitz (Hermes XXXVIII 1903 S. 581) glaubt sogar, die Thargelien hätten ursprünglich nicht dem Apollo, sondern einem Gott Thargelios gegolten, der dann später erst mit Apollo identifiziert worden sei.

[2] Arist. Pol. I S. 1252 b 26: *Ὥσπερ δὲ καὶ τὰ εἴδη ἑαυτοῖς ἀφομοιοῦσιν οἱ ἄνθρωποι, οὕτω καὶ τοὺς βίους τῶν θεῶν.*

tags und dessen Feier überhaupt selten gegeben ist, so wird man zugeben, daß der Tag auch wohl schon in weit früherer Zeit gefeiert wurde.

Feier zu Ehren des Geburtstag-gottes

Warum beging man den Tag?

Herodot (II 82) weiß uns zu erzählen, daß die Griechen von den Ägyptern eine Anschauung übernahmen, nach der zwischen dem Menschen und dem Gott, die an demselben Monatstag geboren sind, ein enges Band besteht: der Charakter des Menschen entspricht genau dem des betreffenden Gottes [1]. Diese Ansicht, die sich nach Herodots Angabe besonders bei Dichtern findet, tritt uns bei Plato entgegen, der im Symposion (cap. 23 p. 203 C) meint, Eros sei deshalb der treue Begleiter und Diener der Aphrodite, weil er an ihrem Geburtstag geboren sei. Nun wissen wir aber, daß nach Ansicht der Griechen (worauf wir später zurückkommen) Aphrodite am 4. Tag geboren war, ebenso also Eros; noch zwei andere Götter teilten sich mit ihr in diesen Tag: der Götterbote Hermes und Herakles, der sein Leben im Dienst des Eurystheus zubrachte. Daher ist auch Eros und jeder Mensch, der an einem 4. Monatstag geboren wird, von Anfang an dazu bestimmt, wie Hermes und Herakles im Dienst Anderer sich abzumühen. Das könnte uns schon jene Herodotstelle lehren, das verbürgt uns aber gerade für diesen Tag ein Sprichwort der Alten (Philoch. fr. 177, FHG I 413, s. unten; vgl. Menandri rell. ed. Meineke S. 110): sagten sie zu jemand: „Du bist am 4. geboren“, so meinten sie damit: „Du quälst Dich für Andere“ und dachten dabei besonders an Herakles, wie Philochorus a. a. O. ausdrücklich beifügt [2]. So ist es auch aufzufassen, wenn Aristophanes von seinen Zeitgenossen Aristonymos (fr. 4, Bd. I S. 669

[1] Als die Babylonier die Hauptsterne mit Namen von Göttern ausgezeichnet hatten, tritt diese Anschauung auch da in ganz entsprechender Form auf: der Mensch wird beeinflußt, d. h. sein Geschick wird bestimmt durch den Stern, der in der Stunde seiner Geburt die Herrschaft hatte.

[2] Irgendwo fand ich, daß Phavorinus u. d. W. *Ἀρκάς* dieselbe Ansicht bringe; soweit ich sehe, findet sich bei ihm diese Glosse nicht; doch lesen wir in Bekkers Anekd. p. 218, 19: *Ἀρκάδας μιμούμενος· παροιμία ἐπὶ τῶν ἄλλοις πονούντων καὶ μοχθούντων κτλ.* Vgl. auch CAF I p. 628 Kock, Plato fr. 99, 100.

Kock; vgl. Meineke, Hist. crit. 197), Ameipsias (fr. 28, I S. 677 K.) und Sannyrio (fr. 5, I S. 794 K.) als am 4. geboren verspottet wird, weil er eben auch im Anfang seine Stücke unter Anderer Namen auf die Bühne brachte und so gewissermaßen für sie arbeitete.

Ist diese Beziehung zwischen Gott und Mensch mehr zufällig, so bestand ein viel engeres Verhältnis zwischen ihm und dem Gott, der ihm von Geburt an als Begleiter durch das ganze Leben beigesellt ist[1]; während jener Gott, der denselben Geburtstag hat, vielen Menschen gemeinsam ist, begleitet dieses Wesen immer nur einen Menschen als guter Führer und verläßt ihn erst bei seinem Tode; vgl. z. B. die Verse Menanders (fr. 550, 551, Bd III 167 K.):

Ἅπαντι δαίμων ἀνδρὶ συμπαρίσταται
εὐθὺς γενομένῳ, μυσταγωγὸς τοῦ βίου
ἀγαθός.

Die vielleicht naheliegende Vermutung, daß den Frauen (entsprechend der römischen Anschauung) eine weibliche Gottheit begleitend zur Seite stand, wird widerlegt durch eine Stelle aus Soph. Trach., wo es V. 910 von Deianira heißt:

Ἔκλαιεν ἡ δύστηνος εἰσορωμένη,
αὐτὴ τὸν αὑτῆς δαίμον' ἀνακαλουμένη.

Aus den folgenden Worten des Menanderschen Fragments

⏑⏑– *κακὸν γὰρ δαίμον' οὐ νομιστέον*
εἶναι βίον βλάπτοντα χρηστόν –⏑–

ergibt sich dann offenbar, daß das Volk auch an das Wirken eines bösen Daimons glaubte (vgl. Aesch. Pers. 353) und deshalb um so mehr Grund hatte, sich die Gunst seines guten Engels[2] zu erhalten.

[1] Vgl. Pind. Ol. XIII 105 und das Schol. zu d. W. *δαίμων γενέθλιος· ὁ θεὸς ὁ διοικῶν τὸν βίον ἀπὸ γενέσεως.* Vgl. auch Pyth. V 164 f.; Theognis 161 ff.; Amm. Marc. XXI 14, 4; Wyttenbach zu Plat. Phaedon p. 107; Roschers Lex. u. d. W. Genethlios n. 2; Preller-Robert, Griech. Myth. I S. 541, 2; Pauly-Wissowa u. d. W. Daimon S. 2010.

[2] Auch bei den Römern hat jeder zwei Dämonen. Serv. zu Verg. Aen. VI 743: *Cum nascimur duos genios sortimur: unus hortatur ad bona, alter depravat ad mala.* Lyd. de mens. p. 141 in. W.; Phokylides frg. 15 B (*Φωκυλίδης τοὺς ἀγγέλους δαίμονας καλῶν τοὺς μὲν εἶναι ἀγαθοὺς αὐτῶν, τοὺς δὲ φαύλους διὰ τούτων παρίστησιν* Clem. Al. strom. V p. 725 P.); Eus.

Besondere Gewalt haben die bösen Geister aber an der Grenze zweier Zeitabschnitte (Usener, Dreiheit S. 335 ff.). Was lag daher näher, als gerade bei Beginn eines neuen Lebensjahres sich den Beistand des guten Engels wieder zu sichern, damit die in der Jahresfuge losgelassenen bösen Geister nicht die Obmacht gewinnen? So hören wir auch, daß die Anrufung des *δαίμων ἀγαθός* Anfang und Ende der Gebete am Geburtstag war [1]; und in diesem Zusammenhang drängt sich unabweisbar die Ansicht auf, daß die ganze Feier des Tages selbst ursprünglich nichts Anderes bezweckte als die Verehrung dieser Gottheit: gewissermaßen die Wiederkehr des Tages, an dem der gute Daimon Einzug gehalten hat und Wohnung in dem Menschen machte, wird festlich begangen; religiöse Veranlassungen also sind es, die die Feier herbeiführen. Aber nicht nur der einzelne allein feiert seine und seines göttlichen Begleiters Geburt: man schließt sich zusammen zu Vereinigungen, deren Mitglieder an demselben Monatstage geboren sind. So verstehen wir nun, warum z. B. die Tetradisten [2] am 4. Tag des

pr. ev. XIII p. 687 C; Aug. de civ. dei IX 11; s. a. Serv. Aen. III 63: *Duosque manes corporibus ab ipsa statim conceptione assignatos fuisse.* Diese Dämonen (vgl. Roscher u. d. W. Dämon, Pauly-Wiss. u. d. W. Sp. 2012), besonders zunächst die guten, werden dann als die Vermittler und Boten der Götter an die Menschen aufgefaßt, so daß der *δαίμων ἀγαθός* auf Thera als *ἄγγελος* bezeichnet wird (Keil, Jahrb. f. Phil. Suppl. IV 654 f.; vgl. auch Hiller v. Gaertringen in Lehmanns Beitr. zur alten Gesch. I 1902 S. 225. 227, 4). Diese Dämonen werden dann (z. B. bei Philo) auch für die Seelen gehalten, eine Anschauung, die sich bereits bei Hesiod (op. 121) findet, der die *δαίμονες* als Menschenseelen bestimmt, die zwischen Himmel und Erde schweben und die Menschen beschirmen und ihre Taten beobachten. So sagt Philo de somniis p. 455 F: *Ταύτας (τὰς ψυχὰς) δαίμονας μὲν οἱ ἄλλοι φιλόσοφοι, ὁ δὲ ἱερὸς λόγος ἀγγέλους εἴωθε καλεῖν*, und scheidet (de gigantibus p. 222 F) zwischen guten und bösen Engeln. Vgl. auch Philo de plant. Noae p. 168 G. So wird es denn begreiflich, daß aus den Vorstellungen der Alten von dem guten und bösen Dämon, der den Menschen begleitet, die christlichen Anschauungen von dem bösen Engel und von dem guten, der den Menschen schirmt (vgl. Drews, Hess. Bl. f. Volksk. IV 1905 S. 178) allmählich sich entwickeln konnten.

[1] Vgl. die Geburtstagsrede des Aelius Aristides (Bd. I S. 113 Dind.): *Ὅσα μὲν δὴ θεοῖς γενεθλίοις τε καὶ πατρῴοις καὶ πρό γε τούτων καὶ μετὰ τούτους τῷ σωτῆρι καὶ τοῦ βίου καθηγεμόνι καὶ πᾶν ὅτι ἂν εἴποι τις εἰκότα ἦν, ἀφ' ἑστίας ἀρξάμενα κατηῦκται πρεπόντως.*

[2] Vgl. Casaubonus zu Ath. VII 28 p. 287 F, Bd. IV S. 135 Schweigh.

Monats zusammenkommen und gemeinsam speisen; sie schließen sich zusammen, damit ihr Gott um so gewisser bei dem Mahl und der ganzen Feier zugegen sei. Entsprechend verhält es sich mit den *νουμηνιασταί* und *εἰκαδισταί*[1], die, wie der Name besagt, am 1. bzw. 20. Monatstag ihr Mahl abhalten.

Da wir nun wissen, daß man als *τετραδισταί* (nach Bekk. Anekd. 309, 28) auch die bezeichnete, die (wie z. B. Herakles) mit großen Mühen und Drangsalen im Leben zu kämpfen haben, so liegt die weitere Folgerung nahe, daß die *Ἡρακλεϊσταί* nur durch den gewählteren, klangvolleren Namen sich von den Tetradisten unterscheiden, und daß ähnlich die *Διονυσιασταί* ursprünglich eine Vereinigung solcher Leute sind, die mit Dionysos Geburtstag haben. Denn ob die Benennung einer Vereinigung nach dem Monatstag geschieht oder nach dem Hauptgott, der an diesem Tag geboren, ist meines Erachtens kein großer Unterschied. In jenem Falle ist die Bezeichnung des Tages die Hauptsache und damit wohl mehr die Beziehung auf den *δαίμων ἀγαθός* in den Vordergrund gerückt, während die zweite Form der Namengebung mehr auf die Verehrung des betreffenden Tagesgottes hinzuweisen scheint.

Die Feier ursprünglich monatlich

Damit sind wir bereits auf die F e i e r d e s T a g e s s e l b s t gekommen, vielleicht nicht, ohne daß ein aufmerksamer Leser sich fragte: nach welchen Grundsätzen wurde denn der Monat ausgewählt, in dem z. B. die Tetradisten ihre Feier abhielten? Die Antwort auf diese Frage lehrt uns eine neue Eigentümlichkeit der antiken Geburtstagsfeier.

Wenn überliefert wird, Herakles sei am 4., Apollo am 7. Tag geboren, so vermißt man anfänglich die Angabe des Monats. Indes zur Zeit des Hesiod verlief ein Monat wie der andere, und man hatte keinen Grund, die einzelnen Monate durch Namen (die später meist nach den Festen gewählt wurden) von einander zu unterscheiden. Auch gab es kultische Handlungen, die jeden Monat wiederkehrten (vgl. A. Mommsen,

[1] Im Thes. ling. Gr. wird u. d. W. *τετραδιστής* auf *τριακαδιστής* verwiesen, ein Wort, das ich weder im Thes. selbst noch in einem anderen Glossar finde. Casaubonus a. a. O. bezeichnet sie als *τριακασταί*, doch habe ich auch dieses Wort vergeblich gesucht. Vgl. auch G. F. Schömann antiqu. iuris publ. Gr. S. 305, 4; Schömann-Lipsius II 572, 3.

Feste d. St. Athen, Leipzig 1898, S. 1 ff.), man denke z. B. an die monatlichen Opfer der Klytämestra am Todestag des Gatten (Soph. El. 281), an die monatliche Bekränzung, die am 1. und 7.[1] durch eine Freigelassene dem Bild ihres früheren Herren zuteil werden soll (Wescher-Foucart, Inscr. des Delphes n. 42). So ist also auch Apollos Geburtstag nicht nur am 7. Tag eines Monats begangen, und die Tetradisten kamen nicht am 4. Tag eines, für uns etwa unbestimmbaren Monats zusammen, sondern allmonatlich war ihre Zusammenkunft und allmonatlich die Feier des Geburtstages. Ist dem so, so muß z. B. an dem entsprechenden Tag auch in den verschiedensten Monaten dieselbe Gottheit verehrt werden: tatsächlich werden Feste des Apollo von den Athenern am 7. Thargelion und am 7. Pyanopsion begangen, von den Deliern am 7. Thargelion und am 7. des dem Anthesterion entsprechenden Monats. Artemis, deren Geburtstag auf den 6. Thargelion festgelegt wurde (die Beifügung des Monatsnamens verrät die spätere Zeit), wird von den Athenern auch am 6. Boëdromion und anderwärts auch noch in anderen Monaten am 6. Tag verehrt.

Ebenso verhält es sich bei Poseidon, der jedesmal am 8. von den Griechen verehrt wurde, bei Athene, Hermes, Horkos, von denen wir hören, sie seien am 3., 4. und 5. geboren, ohne daß wir etwas über den Monat erfahren. Hierhin gehört es auch, wenn z. B. Ps.-Dionysius (ars rhet. III 1 S. 15 Us.) in seiner Anleitung zum Abfassen einer Geburtstagsrede darauf hinweist, man könne bei einem, der an einem 9. geboren sei, daran erinnern, dieser Tag sei Helios heilig.

Auch für die Feier des Geburtstages im Hause müssen wir diese monatliche Wiederholung in Anspruch nehmen, wenngleich zuzugeben ist, daß sie in späterer Zeit, als sich eine glänzende Feier des Jahrestages entwickelt hatte, hinter dieser sicherlich zurückstand und dementsprechend selten erwähnt wird.

Zeugnisse für diese monatliche, häusliche Feier haben wir z. B. in der Sitte jener athenischen Jünglinge zu erblicken

---

[1] Vgl. Ath. XII 22 p. 522 C: *Περιέρχεται ταῖς ἑβδόμαις τοὺς βωμούς.*

(Gellius N. A. XV 2), die an jedem 7. zu Ehren des verstorbenen Plato zusammenkamen, während der eigentliche Geburtstag, der auf den 7. Thargelion gelegt war (warum, sehen wir später), in größerem Glanz begangen wurde. Jene zwölfmalige Feier des Tages innerhalb Jahresfrist finden wir noch bei einem Mitglied einer anscheinend den Dionysos verehrenden Genossenschaft (Le Bas-Waddington Voyage archéol. III 90) und bei dem Stifter der gnostischen Schule auf Kephallene (Clem. Alex. strom. III 2 p. 511 P. extr.).

Tritt uns diese monatliche Feier somit bei den Göttern als öffentliche, bei den Menschen als private entgegen, so wundern wir uns nicht, sie als öffentliche auch bei den Fürsten anzutreffen, besonders bei den Diadochen und Augustus. Von jenen sind es namentlich Ptolemaeus III Euergetes I, Ptolemaeus V Epiphanes, Antiochus Epiphanes, Antiochus I von Commagene und Attalus II. Bei Augustus sind es die Bewohner von Mytilene und Pergamon, die den Geburtstag des Kaisers monatlich feiern.

Obwohl diese Tage alle, sowohl Fürsten- wie Göttertage, uns im Lauf unserer Untersuchung noch begegnen werden, scheint es sich doch zu empfehlen, die Belege hier vereinigt in einer Übersicht folgen zu lassen. Es wird verehrt

Athene *τῇ τρίτῃ* (viele Stellen, z. B. Harpokr. u. d. W. *τριτόμηνις*. Nissen Templum 231 nimmt den 3. Hekatombaion als Gründungstag des Parthenons in Anspruch).

Hermes *τετράδι τῇ προτέρῃ*: hym. Hom. in Merc. 19; Plut. qu. conv. IX 3, 2 p. 738 F; schol. Ar. Plut. 1127 und Hemsterh. z. St., usw.

Horkos *τῇ πέμπτῃ*: Hesiod, W. u. T. 803.

Artemis ist am 6. Thargelion geboren (Diog. L. II 44; Procl. zu Plat. Tim. III p. 200 D, Bd. II S. 198 Diehl); doch wird sie auch verehrt

am 6. Boëdromion von den Athenern: Plut. de glor. Ath. 7 p. 349 F; de Herod. malign. 26 p. 861 F; Hdb. V 3^2 S. 200;

am 6. Thargelion von den Ephesern: J. T. Wood Dis-

coveries at Ephesus, Great theatre Inschr. 1. Col. II 3; IV 48 u. ö.;
am 6. Artemision von den Magnesiern: Ditt. Syll.[2] 552.

Apollo, am 7. geboren (Hesiod, W. u. T. 771), wird verehrt am 7. des Monats Hieros (Preller-Robert I 245) und Thargelion (Diog. L. III 2) von den Deliern;
am 7. Tharg. von den Athenern: Plut. qu. conv. VIII 1, 2 p. 717 D; vgl. VIII 1, 1;
am 7. Pyanopsion von den Athenern: CIA III (Bd III) 77 S. 45, Leg. sacr. edd. Prott-Ziehen Bd. I S. 7 Nr. 3, 9; Plut. Thes. 22;
am 7. Pyanopsion von den Eleusiniern: Ditt. Syll.[2] 628, 7;
am 7. Bysios von den Delphiern: Ditt.[2] 438, 70; BCH XIX (1895) 66;
am 7. Hekatombaion von den Mykoniern: Ditt.[2] 615, 30, Leg. sacr. Bd. I S. 14, 30; Preller-Robert I 263, 1;
am 7. Karneios von den Kyrenäern: Plut. qu. conv. VIII 1, 2.

Poseidon wird an jedem 8. von den Griechen verehrt: Plut. Thes. 36; Procl. zu Hes. op. 788; so z. B.
am 8. Poseideon von den Athenern: CIA III (Bd III) 77, 16;
am 8. Elaphebolion von den Deliern: Le Bas-Waddington Voyage archéol. 1915; Foucart Les associations relig. chez les Grecs S. 223 Nr. 43.

Fürsten sind in diesem Zusammenhang folgende zu nennen:
Ptolemaeus III Euergetes I: M. Strack, Dynastie der Ptol. (Leipzig 1900) S. 227 Nr. 38; vgl. Schürer, Zeitschr. f. neutestamentl. Wiss. II (1901) 48 ff.;
Ptolemaeus V Epiphanes: Schürer a. a. O.; Kornemann in Lehmanns Beitr. z. alt. Gesch. I (1901) 76; VII (1907) 285 A. 1;
Antiochus Epiphanes: II Macc. 6, 7;
Antiochus I von Commagene: Humann-Puchstein, Reisen in Nord-Syrien und Kleinasien, Berlin 1890, Textbd S. 274;
Attalus II: Ditt. Orientis gr. inscr. sel. nr. 339; vgl. Carl Curtius, Hermes VII (1872) 113 ff.;
Augustus von den Mytilenäern: Inscr. gr. ins. m. Aeg. II (Bd XII 2) 58 a 20; von den Pergamenern: Fränkel,

Inschr. von Perg. II 262 Nr. 374 B Z. 13f., Leg. sacr. Bd. I S. 55f.

Privatleute, die durch solche göttliche Verehrung ausgezeichnet werden, sind:

Plato, namentlich nach seinem Tod: Gellius, N. A. XV 2;
ein gewisser Pius, anscheinend einer Dionysosgenossenschaft zugehörig: Le Bas-Wadd. III 90;
Epiphanes, der Stifter der gnostischen Sekte auf Kephallene: Clem. Alex. strom. III 2 p. 511 P. extr.; vgl. Roscher u. d. W. Heros, Sp. 2535 Anm. (und unten).

Die einzelnen Bräuche

Nachdem wir so Alter und Bedeutung, sowie die monatliche Wiederholung der Feier uns klar zu machen versucht haben, wenden wir uns nunmehr den einzelnen Festbräuchen selbst zu, wobei die lediglich zum Zweck der Lustration gefeierten Amphidromien, als nur einmal begangen, unberücksichtigt bleiben.

Daß die Feier am Tag der Geburt selbst keine glänzende und geräuschvolle war, liegt auf der Hand; und wenn Plato (Alkib. I p. 121 C) auch mit einiger Übertreibung im Zitat einer Komikerstelle sagt, bei uns merken im Gegensatz zu anderen Völkern nicht einmal die Nachbarn etwas von der Geburt eines Kindes, so kann man jedenfalls soviel daraus entnehmen, daß das freudige Ereignis nur mit den nächsten Verwandten gefeiert wurde. Ob man den Göttern ein Opfer zum Dank dargebracht habe, ist nicht überliefert, aber wahrscheinlich. Bei den Reichen bestand auch wohl die Sitte, daß die Großeltern dem Neugeborenen Geschenke gaben, sicherlich im Beginn des 5. Jahrh.; denn wenn Aeschylus den Phoebus das Orakel als Geschenk am Tage seiner Geburt aus Phoebes Hand empfangen läßt, so ist diese Angabe aus dem Brauch seiner Zeit heraus gemacht. Dieses Geschenk hieß *γενέθλιος δόσις* oder auch *γενέθλια*, wie Hesych lehrt: *γενέθλια· τὰ ἐπὶ τῇ πρώτῃ ἡμέρᾳ δῶρα.* Der erste Tag ist doch offenbar der der Geburt. In dem Phormio des Terenz (V. 46ff., wohl schon in Apollodors Epidikazomenos vorhanden) schildert uns der Sklave seine Not, wie er und seine Leidensgefährten von ihrem sauer ersparten Gelde so oft dem Herrn und seinen Verwandten Geschenke machen sollten, z. B. auch dessen

Kinde bei der Geburt und dann wieder am Jahrestag der Geburt. Man wird aus diesen Worten kaum schließen dürfen (wie ich dies in der Diss. S. 15 tat), eine solche Pflicht sei für die Sklaven wirklich vorhanden gewesen. Die Stelle zeigt nur, daß der uns von Aeschylus her schon bekannte Brauch zur Zeit der neueren Komödie noch bestand.

Auch ein kleiner Festschmaus hat an dem Tag stattgefunden. Für den Anfang des 4. Jahrh. wenigstens läßt sich dies aus Plato (Symp. p. 203 C) beweisen, der die Götter am Tag der Geburt Aphrodites sich zum Mahl vereinigen läßt: offenbar auch ein Niederschlag der Sitte seiner Zeit. Auch hier bestätigt wieder Hesych: γενέθλια· ἡ ἐπὶ τῇ πρώτῃ ἡμέρᾳ εὐωχία. Später war es hier und da auch Sitte, eine Rede auf das Kind zu halten oder, wenn sich jemand dazu berufen fühlte, es in einem Geburtstagsgedicht zu besingen. Die Zeit des Aufkommens dieses Brauchs können wir nicht mehr bestimmen. Dagegen sind uns die Grundregeln für die Abfassung solcher Reden und Gedichte erhalten. Die eine Anleitung läuft unter dem Namen des Dionys von Halikarnaß, gehört aber in das 2. Jahrh. nach Chr. (vgl. Christ, Hdb. VII[4] 666), die andere hat den Redner Menander zum Verfasser (Rhet. graeci ed. Chr. Walz, Bd. IX S. 279 ff. = Bd. III S. 412 ff. Spengel). Die Abfassungszeit der ersten Schrift etwa als Zeit für den Beginn jener Gewohnheit in Anspruch zu nehmen, ist schon deshalb unmöglich, weil bereits Vergil, wie Fr. Marx in den Neuen Jahrbb. f. d. klass. Alt. I (1898) 108 ff. nachgewiesen hat, jene Vorschriften in dem Aufbau seiner 4. Ekloge genau befolgt hat. Man hat mehr den Eindruck, als hätten sich solche Reden im Anschluß an die Hymnen entwickelt, wie sie Homer und Theokrit zu Ehren der Götter dichteten, oder in Nachbildung von Reden auf Götter und Heroen, etwa wie die des Matris auf Herakles (vgl. Diodor, Bibl. IV 8—16). Solche Reden finden sich wieder zu Ehren von Fürsten, und von da mögen sie in die vornehmen Kreise allmählich eingedrungen sein. Freilich wäre es nicht unwahrscheinlich, daß diese Rede ursprünglich ein Gebet war und daß sich dies Gebet auch im Volke hielt. Überliefert von solchen Reden, wie sie am Tage der Geburt gesprochen wurden, ist uns nicht eine: vorhanden müssen sie gewesen

sein, zumal da Ps.-Dionysius im Eingang seiner Anleitung gerade die Reden am Tage der Geburt selbst berücksichtigt[1].

Auch bei der Betrachtung der Feier des Jahrestages müssen wir uns wieder wundern, daß uns über Opfer an diesem Tage nur aus einer Quelle, und dazu aus einer solchen später Zeit, Nachricht gegeben wird (Porphyrius, Vita Plotini § 2). Gebete aber richteten sie an die Götter und flehten sie an um Verleihung eines glücklicheren Lebens als das seitherige sei, und um ein sorgenfreies Alter. Mit diesen Bitten wandten sie sich an die alten Götter des Geschlechts und besonders an den Retter aus Gefahr und treuen Begleiter im Leben: an den *δαίμων ἀγαθός* (vgl. S. 11 A. 1). Natürlich übermittelten auch die Verwandten und Freunde ihre Glückwünsche. Dies konnte auf verschiedene Art geschehen: sie konnten sie in schlichter Form mündlich ausdrücken; in den Kreisen der Gebildeten kleidete man sie gelegentlich in das Gewand der Rede. Wir besitzen solche Reden noch: die bereits (S. 11, 1) erwähnte des Aelius Aristides, die übrigens von Keil in seiner Ausg. (p. XXXI) für unecht erklärt wird, und etwa aus der Mitte des 4. Jahrhunderts die des Sophisten Himerius (Rede VIII S. 542 Wernsdorf) zu Ehren eines seiner vornehmen Schüler. Wir werden solchen Reden bei anderer Gelegenheit wieder begegnen (vgl. unten).

Es ist interessant, die Lehre der alten Rhetoren über die Anfertigung einer solchen Rede sich kurz anzusehen (vgl. auch Volkmann, Rhetorik der Gr. und R. S. 356). Ihren Ausgang nimmt die Rede von dem Monatstag, an dem der Feiernde geboren ist, wobei sich fast für jeden Tag etwas Besonderes, zugleich Glückbedeutendes finden läßt: ist er z. B. am 1. geboren, so weise man darauf hin, daß dies der Beginn des Monats sei und wie alles Erste auch das Beste. Oder man erinnere an die Gottheit, die an demselben Tag geboren sei (sei es nun der 3. 4. 5. 6. usw., vgl. S. 13) und vergleiche das Geburtstagskind mit ihr. Dann ist auf die Jahreszeit, also auf den Monat, ferner auf die Heimat, auf das Geschlecht

[1] Bd. V S. 242 Reiske = S. 14 Usener: *Ἐχόμενος δέ σοι τούτου* (näml. *τοῦ γαμικοῦ λόγου*) *ὁ ἐπὶ ταῖς γενέσεσι τῶν παίδων λεγόμενος λόγος* usw.

einzngehen. Das ganze Wesen und der Charakter wird gerühmt und Helden und Heroen angeführt, denen es der Gefeierte in irgendwelchen glänzenden Vorzügen gleich tut. Man verherrlicht seine Bildnng, seine Taten. Bei einem Kinde, das auf eine Reihe hervorragender Erfolge noch nicht zurückblicken kann, sind nmgekehrt Betrachtungen und Vermutungen über die Znkunft anzustellen, und der festen Hoffnung Ausdruck zu verleihen, daß es herrliche Eigenschaften, leiblich wie geistig, und höchste Ehren erlangen werde. Im einzelnen war dann noch der Phantasie weites Feld gelassen, aber in den Grundzügen waren die Reden, wie ein Vergleich der erhaltenen mit diesen Leitsätzen zeigt, nach diesem Muster aufgebaut.

Eiue andere Form des Glückwunschs, die sich gelegentlich findet, ist die des Epigramms: die hierher gehörigen, nns erhaltenen Epigramme stammen zwar erst aus augusteïscher Zeit, doch ist der Brauch wohl bedeutend älter nnd seine Anfänge liegen meines Erachtens in alexandrinischer Zeit, in der ja das Epigramm bereits in mannigfaltigster Weise Verweudung fand. Geburtstagsepigramme besitzen wir noch von Krinagoras ans Mytilene (A. P. VI 227, 261, 345), von Antipater aus Thessalouike (A. P. IX 93) nnd von Leonidas aus Alexandria (A. P. VI 321, 325, 329; IX 349, 353, 355).

Nnr zwei dieser Epigramme (VI 321; IX 349) sind als Glückwünsche gedacht, die anderen lehren uns eine weitere Sitte kennen, die des B e s c h e n k e n s am Geburtstag. Zwei dieser Gedichtchen (VI 325, 329) wollen an Stelle eines Gescheuks aufgenommen sein, während die noch übrigen als Begleitverse die Geschenke gewissermaßen einführen sollten.

Diese selbst sind mannigfacher Art: g o l d e n e R i n g e (Plaut. Curc. 653; Epid. 640)[1], e i n g o l d e n e s, k l e i n e s h a l b m o n d f ö r m i g e s S c h m u c k s t ü c k für Frauen (Epid. 640; vgl. die Erkl. zn Tertull. de cnltn fem. II 10). Krinagoras schickt einem Knaben ein s i l b e r n e s S c h r e i b r o h r (VI 227), einem anderen ein Ö l g e f ä ß (wohl zum Gebranch in der

[1] Diese Plautusstellen als Belege hier anzuführen, ist unbedenklich, weil er darin wohl kaum von dem griechischen Original abweicht. Vgl. auch die Geschenke, die der Kuppler im Pseud. v. 117—229 für sich verlangt.

Palaestra), zwar aus Bronze, aber an Wert einem silbernen gleich (VI 261). Allerliebst sind seine Verse (VI 345), in denen er Rosen, die er als Geschenk geben will, zu einem Mädchen sprechen läßt. Es werden also Blumen geschenkt, Schmuck- und Gebrauchsstücke aus Silber, Gold, ferner Edelsteine u. dgl.[1].

Auch selbstverfaßte Bücher am Geburtstag zu überreichen war in den Kreisen der Schriftsteller üblich[2]: so gibt Antipater (A. P. IX 93) einem Piso zum Geburtstag ein Buch; Dionys von Halicarnaß sein Werk *περὶ συνθέσεως ὀνομάτων* dem jungen Minucius Rufus und spricht diese Widmung zugleich im Eingang seines Werkes deutlich aus[3]. Ein gleichartiges Geschenk übergab Phrynichus zur Zeit des Commodus einem Aristokles (Photius, cod. 158), und endlich hat der Verfasser der *μακρόβιοι*, die unter die Schriften Lukians geraten sind, dies Werk einem Quintillus zum Geburtstag gegeben[4].

Als Tag des Festes und der Freude entbehrte der Geburtstag natürlich auch der Gastmähler nicht, und ziemlich zahlreich sind die Beispiele für diese Sitte, allerdings erst in nachchristlicher Zeit häufiger. Vor Christo haben wir nur das (bereits einmal erwähnte) Zeugnis des Plato aus dem Symposion (p. 203 C), wo es sich außerdem um das Mahl am Tage der Geburt selbst handelt; im 3. Jahrhundert hören wir nur von dem glänzenden Mahl, das am Geburtstag des verstorbenen Halkyoneus gegeben wurde, wozu dessen Vater Antigonus Gonatas stets eine besondere Summe Geldes schickte (Diog. L. IV 6, 17). Auffallend ist, daß Aristophanes Hoch-

---

[1] Vgl. VI 325: *Ἄλλος ἀπὸ σταλίκων, ὁ δ' ἀπ' ἠέρος, ὃς δ' ἀπὸ πόντου, Εὔπολι, σοὶ πέμπει δῶρα γενεθλίδια.*
und VI 329: *Ἄλλος μὲν κρύσταλλον, ὁ δ' ἄργυρον, οἱ δὲ τοπάζους πέμψουσιν, πλούτου δῶρα γενεθλίδια.*

[2] Vgl. Rud. Gräfenhain, De more libros dedicandi apud scriptores Graecos et Romanos, Diss. Marburg 1892, S. 6.

[3] *Δῶρόν τοι ἐγώ, τέκνον φίλε, τοῦτο δίδωμι, καθάπερ ἡ παρ' Ὁμήρῳ φησὶν Ἑλένη ξενίζουσα τὸν Τηλέμαχον, πρώτην ἡμέραν ἄγοντι ταυτηνὶ γενέθλιον, ἀφ' οὗ παραγέγονας εἰς ἀνδρὸς ἡλικίαν, ἡδίστην καὶ τιμιωτάτην ἑορτῶν ἐμοί.*

[4] Über Wahl und Bedeutung des Titels s. Max Rothstein *Quaestiones Lucianeae*, Berlin 1888, S. 125.

zeitsschmäuse (z. B. Vögel 132) und Opfer an den Amphidromien (Vö. 922, vgl. 493; Schol. Lys. 757) erwähnt, nirgends aber in den erhaltenen Komödien etwas derartiges am Geburtstag.

Mehr Beispiele finden sich dann, wie schon angedeutet, in nachchristlicher Zeit, besonders bei Lukian und Alkiphron. Zum Geburtstag der Tochter sind da z. B. viele Freunde eingeladen und genießen ein sehr leckeres Mahl, wobei sie sich goldenen und silbernen Geschirrs bedienen (Luc. gall. cap. 9. 11). Bei einem anderen Schmaus, auch am Geburtstag der Tochter (Luc. Hermot. cap. 11), hören wir einen Meinungsstreit der Stoiker und Peripatetiker an. Noch ergötzlicher weiß uns Alkiphron die Vertreter der einzelnen Philosophenschulen zu charakterisieren, die von einem gewissen Skamonides, auch zur Feier des Geburtstags seiner Tochter, eingeladen sind [1].

Die Einladung selbst kann mündlich erfolgen oder schriftlich, wie z. B. jener Eustachys [2] zum Geburtstag seines Sohnes, den er auf Grund eines Gelübdes zu feiern scheint, brieflich seinen Freund einladet nebst dessen Familie; auch die Hündin soll er mitbringen (vgl. Aristoph. Plut. 1103 f.). Teilnehmen sollen nach Plutarchs Weisung (qu. conv. V 5 Ende) besonders die, die zu derselben Familie gehören und mit ihr unter der Obhut desselben Stammschutzgottes stehen.

2

Konnten wir bei den Griechen mit Hilfe der erhaltenen Werke die Kenntnis und Feier des Geburtstags sicher für das 7., vielleicht für das 8. Jahrhundert erweisen, so fehlt es uns bei den Römern, denen wir uns nunmehr zuwenden, für diese Zeit durchaus an Zeugnissen. Erst in den Komödien des Plautus und Terenz finden wir die Feier dieses Tages. Und so müßten wir uns für die weiter zurückliegenden

Alter der Feier bei den Römern

[1] Buch III 19 S. 80 Schepers; vgl. Luc. piscat. 34; Ath. VII p. 279 B u. Seiler zu Alkiphron. — Andere Beispiele für Geburtstagsschmäuse: Gellius N. A. XIX 9; Comptes rend. de l'acad. des inscr. 29 (1901) p. 794; Grenfell and Hunt, Fayûm Towns S. 276 n. 119.

[2] Bei Alkiphron II 15 S. 36 Schepers, vgl. Bergler in Seilers Alk.-Ausg. S. 327.

Jahrhunderte nur mit unbestimmten Vermutungen begnügen, wenn uns nicht der römische Festkalender durch seine klare Ordnung zu Hilfe käme. Wir erfahren aus einer Inschrift des Jahres 136 n. Chr. (mit der wir uns noch genauer zu beschäftigen haben werden: CIL XIV 2112), daß der Geburtstag der Göttin Diana von der Kultgenossenschaft, die sich das Collegium Dianae et Antinoi nannte, am 13. August begangen wurde.

Da sich in diesen Kollegienfeiertagen meist Tage hohen Alters in ihrer ursprünglichen Bedeutung erhalten haben, so liegt es auch hier nahe, sich über diesen Tag näher zu unterrichten. Und in der Tat finden wir, daß am 13. VIII. schon früher die Weihung eines Diana-Tempels stattgefunden hat, und zwar auf dem Aventin (CIL I² S. 325: 13. VIII. und Mommsens Kommentar). Als Zeit der Weihung wird die Regierung des Servius Tullius angegeben, ein Beweis jedenfalls, daß wir mindestens die Mitte des 6. Jahrhunderts als Gründungszeit annehmen dürfen [1]. Hat sich aber die Kenntnis des Tages der Weihe von jener Zeit an erhalten, so setzt diese Tatsache weiter voraus, daß man ihn nicht unbeachtet vergehen ließ, sondern ihn feierte, und zwar als Tempelweihetag oder (was dasselbe ist, wie wir später sehen werden), als Geburtstag der dem Tempel inne wohnenden Göttin. Daß jene Zeiten auch bereits die Feier von Menschengeburtstagen sahen, ist mehr als wahrscheinlich. Man erkennt hier aber nicht genau, ob nicht die Bezeichnung *natalis* viel jünger ist als *dedicatio templi*. Auch kann man bei den Römern nicht so ohne weiteres wie in der anthropomorphistischen Anschauung der Griechen die Feier dieser Tage als unzweifelhaftes Vorbild für die Begehung der Göttergeburtstage bezeichnen. Immerhin ist diese Sachlage auch hier wohl vorauszusetzen, und so sind wir für die Zeit des Bestehens der Feier hart an die Wende des 7. und 6. Jahrhunderts hinaufgekommen.

Genius Juno

Wollte der Grieche an seinem Geburtstag und durch dessen Feier besonders seinen, auf der Wanderung durch das

[1] Ähnlich hohen Alters (vgl. Wissowa in Müllers Hdb. V 4 S. 516) ist z. B. der Tempel der Minerva auf dem Aventin, der am 19. März geweiht wurde, ein Tag, den wir noch im 4. Jahrh. n. Chr. gefeiert finden.

Leben ihn begleitenden Daimon verehren, so war es bei dem Römer der Genius, dessen Festtag der Geburtstag seines Schützlings war (Wissowa, Hdb. V 4, 155). Jeder Mensch erhält bei der Geburt einen solchen Genius (Amm. Marc. XXI 14, 3; Serv. zu Aen. VI 743; vgl. Hdb. V 4, 154, 4), oder wie Plinius (Nat. Hist. II 16) sagt, er adoptiert sich ihn [1]. Den Männern eignet eine männliche, den Frauen eine weibliche Gottheit. „Die schöpferische Kraft im Weibe, die immer neues Leben gebiert, ist Juno, wie im Mann die zeugende Genius" (v. Domaszewski, Arch. f. Rel. X (1907) 16). Ursprünglich entbehrten offenbar beide eines bestimmten Namens. Zuerst erhielt dann anscheinend die weibliche Gottheit ihren Namen, indem aus den Funktionen der Juno als Göttin der Ehe und Entbindung auch die Vorstellung sich entwickelte, als sei sie die Göttin der Frauen, der weibliche Genius (vgl. Roscher u. d. W. Juno Bd II 594) [2]. Dem Mythus von der ehelichen Verbindung zwischen Hercules und Juno (vgl. Roscher u. d. W. Herkules Bd I 2258 ff.) verdankt dann der Genius des Mannes seine Auffassung des Hercules, eine Benennung, die aber nicht so allgemein durchgedrungen zu sein scheint, da meist der Genius und Juno, nicht Hercules und Juno einander entgegengesetzt werden. Wenn allerdings die Männer bei Hercules schwören, so wie die Frauen ihre Juno als Zeugin anrufen, so ist dieser Gott in solchem Falle an die Stelle des Genius getreten (vgl. Schwegler, R. G. I S. 367 A. 17 und Roscher Bd I 2258).

Die Verehrung des Genius und der Juno gerade am Geburtstag galt als etwas Selbstverständliches [3], und der schlimmste Vorwurf, den man jemand machen konnte, war der, daß er das Fest seines Schutzgottes nicht begehe (Roscher u. d. W. Genius Bd I S. 1617). Aus dieser Hochschätzung des Geburtstages als des Festes seines Lebensbegleiters verstehen wir auch, wie die Römer dazu kamen, etwas, was sie als besonders hochgeachtet bezeichnen wollten, dem Geburtstag

[1] S. Birt bei Roscher u. d. W. Genius Sp. 1614 ff.

[2] Vgl. Burmann zu Petron 25; Otfr. Müller, Etrusker II 90.

[3] Pompeius hat einmal, um seinen Genius besonders zu ehren, seinen Triumph gerade auf seinen Geburtstag gelegt; Plin. N. H. XXXVII 13.

zu vergleichen, oder gar darüber zu stellen[1]. Auch jener Aberglaube erklärt sich hieraus, daß Vorzeichen aus dem Wetterstrahl, die am Geburtstag sich ereignen, nicht wie die anderen, nur auf 10 Jahre ihre Wirkungskraft haben, sondern für das ganze Leben[2] maßgebend sind.

Monatliche Feier des Tages

Bevor wir nun zu den einzelnen Bräuchen übergehen, drängt sich uns die Frage auf, ob die Römer ähnlich wie die Griechen den Geburtstag mehr als einmal im Jahre, etwa monatlich, gefeiert haben. Die Entscheidung auf Grund eines klaren Zeugnisses ist leider nicht möglich; so sind wir auf die Verwertung anderer Tatsachen angewiesen.

Bekannt ist das alte Marsfest, das in Rom am 19. März begangen wurde (CIL I² S. 512; Usener, Rh. M. XXX (1875) 222); demselben Gott gilt das an demselben Tage des Monats Oktober gefeierte Fest. Am 5. Tag nach dem 19. März (daher der Name Quinquatrus: Usener a. a. O.), am 23. ehrt man den Gott durch ein ähnliches Fest, durch das Tubilustrium[3]; dieselbe Handlung wiederholt sich am 23. Mai, und ähnliche Bräuche zu Ehren des Mars finden wir am 23. September und vielleicht auch am 23. August (CIL I² S. 326). Ferner ist es auffällig, daß man den Stiftungstag des Minervatempels auf dem Aventin aus Anlaß seiner Wiederherstellung unter Augustus (vgl. Hdb. V 4, 203) vom 19. März gerade auf denselben Monatstag im Juni verlegte (CIL I² S. 320; Ovid, fast. VI 722). Auch die Feier von Festen des Vulkan an gleichen Tagen, am 23. im Mai und August und von solchen des Neptun am 23. Juli und 23. September bleibe nicht unerwähnt. Nimmt man hinzu, daß nach Macrob (I 15, 18 f.) die Kalenden

---

[1] Vgl. Iuv. Sat. XII 1:

Natali, Corvine, die mihi dulcior haec est.

Vgl. Ovid, ex Ponto I 3, 35 f.; Mart. X 24, 1 f.

[2] Bezeichnend ist übrigens, daß dieselbe Anschauung sich auch an das andere Fest des Genius knüpft, an den Tag der Gründung der Familie, Plin. N. H. II 139: *Vocant et familiaria* (scil. *fulmina*) *in totam vitam fatidica, quae prima fiunt familiam suam cuique indepto. Ceterum existumant non ultra decem annos portendere privata praeterquam aut primo patrimonio facta aut natali die.*

[3] Daß Mars an verschiedenen Tagen verehrt wird, ist nicht auffällig: auch dem Jupiter sind z. B. die Nonen und die Iden heilig.

aller Monate der Juno, die Iden sämtlich dem Jupiter heilig waren [1] (vgl. auch Roscher u. d. W. Juno II Sp. 585), und erinnert man sich ferner, daß man den Laren allmonatlich opferte [2], so sieht man, daß allmonatlich wiederholte Bräuche auch der Anschauung der Römer nicht fernlagen; ja man wird sogar noch weitergehen dürfen und behaupten, daß jene eigenartige Übereinstimmung, mit der für denselben Gott in den verschiedenen Monaten derselbe Tag ausgewählt ist, auf eine Zeit zurückweist, in der a u c h i n I t a l i e n d e r G e b u r t s t a g a l l m o n a t l i c h g e f e i e r t wurde (vgl. unten). Daß diese Tatsache anscheinend bei keinem Schriftsteller ausdrücklich erwähnt wird, braucht uns nicht zu beirren; war sie ja doch auch bei den Griechen nicht ohne weiteres bezeugt, sondern hauptsächlich daraus zu erschließen, daß sie viele Götter in verschiedenen Monaten, aber stets an demselben Tage verehrten, und daß bei Angaben von Göttergeburtstagen z. B. nur der Tag ohne Beifügung eines Monats genannt wurde.

Die einzelnen Festbräuche

D i e F e i e r s e l b s t wollte man natürlich nicht anders als im Beisein des Genius begehen, und so bat man ihn zu seinem Altar, den man aus Grasstücken errichtet (Ov. trist. V 5, 9; Calp. ecl. V 25) und mit Blumen und Kränzen geschmückt hatte (Ov. trist. III 13, 15; Hor. epist. II 1, 144), gnädig zu nahen (Ov. trist. V 5, 14; Tib. I 7, 63; II 2, 21). Um die Festesfreude auch äußerlich kund zu tun (Wilmanns, Exempla 592, 9), legte man ein weißes Kleid an [3], denn die weiße Farbe war bei den Alten das Zeichen der Freude und des Glückes (vgl. z. B. Porph. zu Hor. Od. I 36, 10). Den

---

[1] Die Stiftungstage d. h. *natales* der Jupitertempel fallen stets auf Iden: s. die Aufzählungen bei Wissowa im Hdb. V 4, 101.

[2] Vgl. Tibull I 3, 33f.:

At mihi contingat patrios celebrare Penates
Reddereque antiquo menstrua tura Lari.

Vgl. auch Wissowa, Hermes XXXVII (1902) 157.

[3] Ov. trist. III 13, 14; V 5, 7; Pers. I 15 (u. Dübner z. St.); Hor. sat. II 2, 60; (Lampr.) vit. Sev. c. 60; vgl. CIL XIV 2112 Z. 70: *Ex ordine albi facti.* Über die weiße Farbe und das Tragen von weißen Kleidern im Kult der Lichtgottheiten s. den von Wünsch in der Berl. phil. Woch. 1907 S. 460f. besprochenen Aufsatz von K. E. Götz, Über Schwarz und Weiß bei den Römern (Festschr. des philol. Vereins, München 1905).

Festgott ehrte man mit Weihrauch[1], Wein-[2], Kuchen-[3] und Getreidespenden (Plin. N. H. XVIII 84). Schwerlich hat Dissen (zu Tib. I 7, 54) recht, wenn er meint, dem Genius seien soviel Kuchen gegeben worden, als der Feiernde Jahre zählte. Dagegen spricht Ovid *trist.* IV 10, 12 *una celebratast per duo liba dies*; auch Martial (X 24, 4) redet nnr von den *quinquagesima*, nicht von *quinquaginta liba*[4]. Da man so, wie hier Martial, nach dem Kuchen auch das Lebensalter umschreiben konnte, so kann Ovid (trist. III 13, 17) von den *liba genitale tempus notantia* mit gutem Recht reden. Auch Lichter wurden zu Ehren des Genius angezündet und seine Statue mit Kränzen umhängt (Tib. I 7, 51f.); daß dieser Brauch sich lange erhielt, zeigt ein Verbot des Kaisers Theodosins aus dem Jahr 392 (cod. Theod. XVI 10, 12; vgl. ebenda 23 n. 25), in dem er unter Strafandrohung verordnet, *ne quis mero genium veneratus accendat lumina, imponat tura, serta suspendat.*

Mit solchen unblutigen Opfern ehrte man seinen Genius, und nach dem Zengnis Censorins (*de die nat.* 2) hatte auch Varro in seinem Buch „Atticus" ausdrücklich hervorgehoben, die Alten hätten, wenn sie dem Genius am Geburtstag das jährliche Geschenk darreichten, ihre Hände vom Blut fern gehalten. Das bezengt übrigens auch Ovid (fast. III 811 f.), wenn er von den Quinqnatren sagt:

sanguine prima vacat, nec fas concurrere ferro:
causa quod est illa nata Minerva die.

Nun zeigen allerdings verschiedene Stellen, daß am Geburts-

---

[1] Tib. II 2, 3; IV 5, 9; Ov. am. II 13, 23; trist. V 5, 11; bei den Frauen die gleiche Ehrung für ihre Juno: Tib. IV 6, 1.

[2] Tib. I 7, 50; II 2, 8; Ov. trist. V 5, 12; Pers. II 3; cf. Hor. epist. II 1, 144.

[3] Ov. trist. III 13, 17; Calp. ecl. V 27. Über *libum* vgl. Serv. zu Verg. Aen. VII 109; über den Ursprung des Namens Ov. fast. III 733.

[4] Ob Martial sich übrigens an dieser Stelle nachlässig ausgedrückt hat, wenn er mit den Worten in V. 4—5:

Quinquagesima liba septimamque
Vestris addimus hanc focis acerram

seinen 57. Geburtstag bezeichnet (Friedländer z. St. und in der Einl. S. 20, 1), bleibe dahingestellt.

tag doch geopfert wurde: so z. B. am Geburtstag des Divus Augustus (CIL XI 3303); als am Geburtstag des Severus das Opfer vollzogen werden sollte, entfloh das Tier und befleckte das weiße Festgewand des Kaisers mit Blut (Lampr., vit. Sev. 60, 3)[1]. Auch in zwei Kollegieninschriften (CIL V 7906; VI 9626) werden Opfer am Geburtstag erwähnt. Aber durch diese Beispiele läßt sich nicht erweisen, daß diese blutigen Opfer dem Genius gelten; im Gegenteil wird gerade in der Inschrift CIL XI 3303 (vgl. V 7906) deutlich geschieden: das blutige Opfer ist dem *numen Divi Augusti* zugedacht, während dem Genius Weihrauch und Wein gespendet werden. So scheint mir auch die (sonst stets zum Gegenbeweis herangezogene) Horazstelle Od. III 17, 14 (vgl. IV 11, 6 und Iuvenal, sat. XI 84) verstanden werden zu müssen:

cras genium mero curabis et porco bimestri,

wo das Schweineopfer offenbar nicht dem Genius, sondern anderen Gottheiten, etwa den Laren, dargebracht wird; ganz abgesehen übrigens davon, daß *genium curare* wie z. B. (bei Plaut. Pers. 263) auch *genio suo multa bona facere* einfach so viel heißen kann wie *sibi multa bona facere.* Nur an einer Stelle, soviel ich sehe, wird dem Genius ein Stier geopfert, und gerade da handelt es sich um einen besonderen Fall: das Kollegium der Arvalbrüder ehrt den Genius des Kaisers Nero durch ein Stieropfer (Henzen, Acta fr. Arv. p. LXI, LXX, LXXVI). Im Privatleben war es sicherlich nicht Brauch, dem eigenen Genius ein Tier zu opfern: das kann uns schon jenes bereits erwähnte Edikt des Kaisers Theodosius vom Jahre 392 lehren. Wäre dem Genius auch geopfert worden, so wäre dieser Brauch in dem Erlaß erwähnt und nicht unverboten geblieben. Und Varro (bei Censorin a. a. O.) leugnet ja nicht das Opfer am Geburtstag überhaupt: er sagt nur, dem Genius werde ein solches nicht dargebracht. Diese Scheu, auf dem Altar des Genius Blut zu vergießen, entspringt

[1] Auch tadelt Dio (LXV 4) den Vitellius und (LXXVII 19) Caracalla, weil sie nicht einmal an ihrem Geburtstag die Hände von Mord und Blut ferngehalten hätten.

wohl aus derselben Quelle wie die Anschauung der Delier, sie dürften auf dem Altar des Apollo *γενέτωρ* kein Tier schlachten [1].

Mit der Darbringung jener Spenden an den Genius wurden Bitten und Gebete an ihn gerichtet, seinen Schützling auch ferner zu bewahren und ihm beizustehen nnd noch oft zur Feier seines Ehrentages wiederzukehren [2].

An diesen Gebeten beteiligten sich auch die Freunde nnd Verwandten, die zu dem Schmans eingeladen waren, der sich nnn anschloß. Die Einladung erfolgte meist wohl mündlich, doch bisweilen auch schriftlich: so besitzen wir einen Brief Hadrians [3], in dem er an Mutter und Geschwister die Bitte richtet, an seinem Gebnrtstag mit ihm zu speisen: *οἶδας οὖν μῆτερ τὴν σήμερον ἡμέραν γενέθλιόν μου εἶναι καὶ ὀφείλομαι κοινῇ δειπνῆσαι. ἐὰν θέλῃς οὖν ἐνωρότερον μετὰ τῶν ἀδελφῶν μου λελουμένη ἔρχου. . . . βλέπε οὖν ἵνα ἔλθῃς τάχιον, ἵνα δυνησόμεθα τὰ εὐκταῖα εἰς ἓν θρησκῆσαι.* Hierhin gehören auch zwei anmutige, bis jetzt, soweit ich sehe, nicht berücksichtigte Gedichte des Sidonins Apollinaris [4], in denen er seinen Freund Ommatius nnd seinen Neffen Hecdicius zum Geburtstagsmahl bittet.

Die Eingeladenen überbrachten ihre Glückwünsche [5], deren Inhalt natürlich im wesentlichen etwa derselbe ist wie auch noch zu unseren Zeiten. Sie wünschten, der Feiernde möge den Tag noch oft erleben [6] und sich alles Gnten er-

[1] Macrob sat. III 6, 2; vgl. Lindenbrog zu Censorin c. 2; Preller-Robert, Gr. Myth. I 272, 2; Gruppe Hdb. V 3² S. 92 Anm. 13.

[2] Z. B. Tib. II 2, 1; I 8, 63; Ov. trist. III 13, 18 u. 24; V 5, 20, 24, 62; Martial IV 1; Symm. ep. VI 80, 81.

[3] S. Casaub. zu Spart. vit. Hadr. S. 42 A in Salmasius' Ausg.; s. auch Dositheus, Divi Hadriani senteutiae et epistolae ed. Goldast 1601, S. 20. 56 ff. und Fabricius, Biblioth. Graeca, Bd XII (Hambg. 1724) S. 541 f.

[4] N. 17 S. 162 Savaro (Paris 1609) = S. 242 Luetjohann; u. 20 S. 166 Savaro = S. 243 Luetj.; vgl. Savaro zu d. St.

[5] Vgl. auch Fronto, ep. ad Caes. III 9 S. 47 N: *Scio natali die quoiusque pro eo, quoius is dies natalis est, amicos vota suscipere.*

[6] Censorin c. 2 u. Lindenbrog z. St.; Tib. I 7, 63; Ov. trist. III 13; V 5; Prop. III 10; Mart. VII 23; vgl. 21, 22; Plin. ep. X 93; Fronto ad Caes. V 42 S. 88 N; V 54 S. 91; ad Ant. I 1; vgl. 2 S. 94; Symm. ep. VI 79—81.

freuen[1]. Mit diesen Wünschen, die man mündlich oder in Brief- und Gedichtform aussprach, werden meist auch Geschenke[2] übersandt oder überbracht, die je nach Rang und Verhältnissen sehr verschieden waren (vgl. Mart. X 87, 8). Man schenkte sich Ringe (Pers. sat. 1, 16), Vögel (Mart. IX 55, vgl. 54). Jäger schickten auch wohl Hasen, Fischer gaben die Tiere, die sie dem Meere geraubt (Mart. X 87, 17f.). Martial (X 87) gibt eine ganze Übersicht solcher Geschenke. Schützlinge zeigten sich ihren Patronen gegenüber am Geburtstag durch Geschenke erkenntlich (Petron. c. Trim. 30 S. 21 Büch. 4. Aufl.); auch Mäcenas schickte dem Kaiser Augustus an dessen Geburtstag jährlich eine silberne Schale (Plut. apophth. p. 207 C = Bd. II S. 97 Bernard.)[3]. Dieser Art Gaben von Gatten[4] und Freunden stand dann eine andere, mehr geistige gegenüber: Gelehrte überreichten (wie wir dies ja auch bei den Griechen fanden) ihren Freunden Bücher: so Censorin sein Buch *de die natali* seinem Freund Cerellius (Lindenbrog zu Cens. c. 1); Dichter bedachten den Freund mit einem Gedicht, das dann oft zugleich den Glückwunsch enthielt[5].

Diese Sitte, am Geburtstag Geschenke zu geben, verleitete nun manchen, der möglichst viel Geschenke haben wollte, dazu, seinen Geburtstag öfter zu fingieren. Von dieser Unsitte der Dirnen z. B. erzählen Properz (IV 5, 35f.) und Ovid (am. I 8, 93; de art. am. I 417, 429); Martial VIII 64 verspottet einen Clytus, der zur Erlangung von Geschenken achtmal statt einmal im Jahre Geburtstag feiert (vgl. VII 86).

---

[1] S. besonders Pers. sat. 2, der zugleich lächerliche Wünsche verspottet; vgl. auch Fronto, ad Ant. I 1 u. 2; sowie Leonidas' Epigramm an Nero, A. P. IX 349.

[2] Eine Vase, die man gefunden, war ihrer Aufschrift nach anscheinend dem Kaiser Antoninus Pius als Geburtstagsgabe zugedacht: Morcelli, op. epigr. I S. 416 Nr. 456.

[3] Mart. IX 53; Plin. ep. IV 9; Symm. ep. I 11; VI 48. 79. 80.

[4] Vgl. Pomponius, De donat. int. vir. et ux., Dig. XXIV 1, 31 Corp. iur. civ. I 315 Mommsen.

[5] Solche Gedichte sind z. B. Tib. I 7; II 2; IV 5. 6. 8; Ovid. trist. III 13; V 5; Prop. III 10; Pers. sat. 2; Mart. X 87; Auson. id. V; vgl. Leonidas' Epigr. an Nero, dessen Mutter und Gattin A. P. IX 349; VI 329; IX 355; Statius, Silv. II 7.

Zu jenen Geburtstagsschmäusen, deren Erwähnung uns auf die Glückwünsche und Geschenke gebracht hatte, lud man Verwandte, Freunde, auch Klienten u. dgl. ein, und Gastmähler dieser Art finden wir sehr oft bei den Schriftstellern erwähnt [1]. Allerlei Spiele wurden dabei gespielt, wie uns dies z. B. Plutarch in der Lebensbeschreibung Catos (Cato minor 2 p. 760 D = Bd. IV S. 38 Sint.) schildert. Daß die Feiernden bei solchen Gelagen gar oft auch zuviel feierten, bedarf wohl keiner besonderer Erwähnung [2]. Den Freunden, die zu kommen verhindert waren, schickte man Kuchen (vgl. Lindenbr. zu Censorin c. 2), ebenso wie diese selbst dem Einladenden eine Gabe zukommen ließen, wie es auch in dem (bereits angeführten) Brief Hadrians heißt: *Σαβίνη εἰς ἀγρὸν ὥρμησεν· ἀλλὰ σπυρίδα αὐτῇ ἔπεμψεν.*

Auch bestand die Sitte, daß die Schützlinge die Geburtstage ihrer Patrone selbst feierten, um ihnen dadurch gleichsam zu zeigen, wie sie ihren Genius verehrten. So begeht Horaz den Tag des Maecenas (Hor. Od. IV 11). Auch den Tag eines Freundes und Verwandten feierte man: so Censorin (*de die nat.* 3) den Geburtstag seines Freundes Cerellius, andere den Geburtstag von Kindern (Zosim. II 42; vgl. CIL X 107); Augustus erwartete, daß sein Geburtstag von seinem Enkel begangen werde (Gellius, N. A. XV 7); Sulpicia endlich feierte Cerinths Geburtstag (Tib. IV 5, 1). Abwesende ließen den Genius eines lieben Verwandten oder Freundes an seinem Ehrentage auch nicht unverehrt: so feiert Ovid in der Verbannung den Tag der Gattin (trist. V 5) und gibt vor darin dem Beispiel des Odysseus zu folgen, und ebenso den Tag des Kaisers (ex Ponto IV 9, 115 f.); Plinius vereinigt sich im Geist mit seinem Freund Fabatus zur Feier von dessen Geburtstag (Plin. ep. VI 30, vgl. ep. X 52, 53, 102, 103; Martial IX 52). — Auch den Geburtstag eines verstorbenen Freundes ließ

[1] Cic. Phil. II 6, 15; Verg. ecl. III 76 (u. dazu Servius); Iuv. V 36; vgl. Plut. Brut. 40; Mart. VII 86; X 27; XI 65; Appian, bell. civ. IV 134 (*nat. Bruti*); Fronto, ep. ad. Caes. II 8 S. 32 N; vgl. ep. gr. 2 S. 242 N; Auson. profess. I 35; epist. IX 47—51; Symm. epist. VI 81.

[2] Vgl. Seneca *de ira* II 33: *Potiones vix honestas natalibus liberorum podagricus senex hauriebat.* Vgl. auch Lucian, Hermot. c. 11.

man wohl nicht ungefeiert vergehen: so wissen wir (durch Plin. ep. III 7, 8), daß Silius Italicus den Geburtstag des toten Vergil in höherem Maße feierte als den eigenen, besonders in Neapel, wo er sein Grabmal wie einen Tempel an diesem Tag zu besuchen pflegte (vgl. darüber auch Martial XII 67 und Friedl. z. St.). Im übrigen werden wir auf die Feier des Geburtstags Verstorbener später zurückkommen.

3

Öffentliche Feier in griech. Städten

Während wir seither unsere Aufmerksamkeit nur dem Fest innerhalb der Familie zugewendet haben, müssen wir nun noch einen Blick auf die öffentliche Feier werfen. Ursprünglich war das Verhältnis offenbar so, daß die betreffende Stadt, oder gar ein Staat, aus Dankbarkeit gegen ihren Wohltäter oder überhaupt gegen einen Mann, der in irgend einer Weise sich große Verdienste um sie erworben hatte, freiwillig die Feier des Tages auf sich nahm und natürlich auch die Kosten trug[1]. So wissen wir, um bei den Griechen zu beginnen (aus Nep. Tim. 5; vgl. Diod. XVI 90; Plut. Tim. 39), daß der Geburtstag des Timoleon ans Korinth von ganz Sizilien als Festtag begangen wurde, und zwar deshalb, weil er Syrakus von der Gewaltherrschaft befreit und auf Sizilien die demokratische Verfassung eingeführt hatte. Eine ganz ähnliche Ehrung berichtet uns ein Stein aus Pergamon (Fränkel, I n. 247 col. II = Leges sacrae Bd. I p. 37): in einer Schlacht an einem 18. hatte Zeus die Feinde in die Flucht gejagt und den Pergamenern den Sieg verliehen, und so sollte allmonatlich am 18. die Epiphanie des Schlachtenlenkers (*Ζεὺς τρόπαιος*) gefeiert werden. Aber damit nicht genug, das Schicksal hatte es gefügt, daß ein gewisser Pyrrhus, der in jenem Jahr gerade die Prytanie inne hatte, auch an einem 18.

[1] Zum Vergleich kann herangezogen werden, daß unter der Regierung Ptolemäus' VI. der Geburtstag seines obersten Leibwächters Boëthus nach eigenen, durch den König gegebenen Bestimmungen von den Priestern, denen auch die Feier des königlichen Geburtstages oblag, gebührend gefeiert werden sollte. Diese Ehrung war um so höher zu schätzen, als sie an die den Fürsten und Göttern erwiesenen Ehren nahe herankommt. Vgl. M. Strack, Dynastie der Ptol. S. 251 Nr. 95 gegen Ende.

geboren war. Wie war es anders möglich, als daß sein Daimon, der ihn durch das Leben begleitete, ein gut Teil zur Erlangung des Sieges beigetragen hatte? Und aus dieser Erwägung kam man dahin überein, seinem guten Engel durch festliche Begehung seines Ehrentages, d. h. durch die öffentliche Feier von Pyrrhus' Geburtstag alljährlich den gebührenden Dank abzustatten[1]. In dem hunderttorigen Theben endlich (CIG 4717: *cippus Thebanus Aegypti*, um 45—37 v. Chr.) erhält ein Callimachus, der die höchsten Ämter verwaltet und sich bedeutende Verdienste um die Diospolis erworben hatte, den Ehrentitel „Retter der Stadt", mehr als ein Denkmal wird ihm errichtet und sein Geburtstag alljährlich öffentlich gefeiert[2].

Die übrigen öffentlichen Geburtstagsfeiern sind, wie uns die Inschriften erzählen, infolge der vermachten Stiftungen nur Pflichtfeiern: wie z. B. der Tag eines Aurelius im Jahre 161 n. Chr. u. s. f. nur deshalb nicht unbeachtet vorüberging, weil er dem Senat in Tralles (Ath. Mittlgn. VIII (1883) S. 321) eine bestimmte Geldsumme, anscheinend wegen Errichtung eines Standbildes, zur Feier seines Tages vermacht hatte. Aus demselben Anlaß hatte ein Diogenes in Philadelphia (CIG 3417) den Behörden die Summe von 4000 Denaren angewiesen, damit an seinem Geburtstag vor seinem Denkmal Körbchen mit Speisen verteilt würden (vgl. CIL V 5272, 23; VIII 9052).

In römischen Städten

Bei den Römern scheint sich nur ein Beispiel solcher Ehrung auf Staatskosten zu finden: wenn ich die Inschrift auf einer Tonvase recht verstehe[3], so wurde der Geburtstag der *custodes urbis*, die sich ja natürlich besondere Verdienste

[1] Denn wer besonderes Glück hat, dem steht auch ein besonderer Dämon, eine besondere Nike zur Seite. Vgl. Gruppe Hdb. V 2, 1090. 1502. Solche Fälle zeigen zugleich, wie man allmählich zur Vergötterung der Herrscher kam, wenn dies auch nur eine von vielen Wurzeln des Herrscherkultes ist.

[2] Ähnlich erscheint die Ehrung eines Priesters, dem allmonatlich an einem bestimmten Tag Opfer gebracht werden sollen (Fränkel II 256, 14 S. 192.)

[3] Morcelli, op. epigr. IV 424 S. 329: *Natali custodum urbis laetitia p. R.* Über den *custos urbis* vgl. Pauly-Wiss. R. E. IV Sp. 1903, und daselbst die Stellen aus Mommsen.

um die Stadt erwerben konnten, von dem römischen Volk gefeiert. Viel größer ist die Zahl der Inschriften, die von einer Feier des Tages auf Grund von Stiftungen berichten. Wir befassen uns zunächst nur mit denen, bei welchen es sich um das Fest zu Lebzeiten des Stifters handelt. Meist ist mit der Feier eine Verteilung von *sportulae* verbunden, und nicht selten sind es bedeutende Summen, die aufgewendet werden; bisweilen (z. B. CIL XI 379) soll für das Geld ein Landstück gekauft und dann die Zinsen zu dem genannten Zweck gebraucht werden. Männer (CIL II 1276, 4511; V 2072; X 4736, 5853; vgl. 5654; XI 379) und Frauen (z. B. IX 4971) machen solche Zuwendungen an Städte; und in allen Fällen, wo nicht ausdrücklich (wie z. B. II 1276) zugefügt wird, daß die Feier nur bei Lebzeiten stattfinden soll, werden wir annehmen dürfen, daß der Stifter auch die Weiterführung der Feier nach seinem Tode beabsichtigte, selbst wenn ein solcher Zusatz nicht besonders gemacht wird [1].

Feier in griech. Vereinen

Dem Fest in der Familie näherstehend als diese mehr oder weniger öffentlichen Feiern sind die in den teils religiösen teils geschäftlichen Vereinigungen: in den Philosophenschulen, in den Thiasoi der Griechen, in den Kollegien der Römer. Da es sich indes in den Philosophenschulen fast ausschließlich um den Tag des heroisierten Stifters handelt (vgl. aber S. 44 Anm. 1), wenden wir uns hier zunächst zu den anderen religiösen Genossenschaften und finden, daß auch da, wie zuerst bei der öffentlichen Feier, die Begehung des Tages als besondere Ehre für hervorragend verdiente Mitglieder galt, sodaß auch die Kosten natürlich von dem Thiasos getragen wurden. Diese Feier ist offenbar anfänglich rein religiös und besteht im wesentlichen aus einem Opfer an den Schutzgott des Vereins, zugleich ein Bittopfer für Gesundheit und Wohlergehen des Geehrten. So wird in einem Kollegium des Asklepios und der Hygieia am Geburtstag der Wohltäterin

[1] Vgl. Dig. XXXIII 1, 24, Corp. iur. civ. I 460M: *Cum quidam decurionibus divisionem dari voluisset die natalis sui, Divi Verus et Antoninus rescripserunt, non esse verisimile, testatorem de uno anno sensisse, sed de perpetuo legato.* Vgl. auch Hildebrand, a. a. O. S. 42; Lindenbrog zu Censorin 3.

des Vereins Iulia Eudia den beiden Göttern ein Opfer dargebracht und zwar für das Wohl jener Eudia und ihres Gatten (auf Kosten des Kollegiums, Le Bas-Waddington *Voy. arch.* II 352j S. 541; *Explic.* S. 216). Ähnlich verhält es sich, wenn im Kollegium der *περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται* beschlossen wird, einen gewissen Zeus für seine Verdienste dadurch zu belohnen, daß sein Haupt mit einem Lorbeerkranz geziert werde: die besondere Auszeichnung wird aber darin gesehen, daß diese Bekränzung nicht an seinem Geburtstag, sondern an dem des Gottes vorgenommen werden soll (Le Bas-Wadd. II 116 a = CIGP, jetzt IG Bd. IV 558). Eine noch höhere Ehrung wegen seiner Tüchtigkeit und Biederkeit (*ἀρετῆς καὶ καλοκἀγαθίας ἕνεκεν*) erhält Patron, des Dorotheos Sohn, auf Delos durch ein Kollegium von Kaufleuten und Schiffbesitzern; und zwar auch nicht an seinem Natalis, sondern wenn dem Poseidon an seinem Geburtstag die großen jährlichen Opfer dargebracht werden, soll er mit goldenem Kranz bekränzt werden. Bezeichnend ist, daß diese Leute, die dem Meere soviel anvertrauen müssen, die Ehrung gerade an Poseidons Tag vornehmen, wie auch der Beschluß der Ehrung selbst an einem 8., dem heiligen Tag Poseidons, gefaßt ist (CIG 2271; Le Bas 1915; Foucart *les associations rêligieuses chez les Grecs* 223 Nr. 43). Auch Hegemander vom Verein der Lampadisten (über sie vgl. Boeckh, Staatsh. der Ath.[3] I 548 d) auf Patmus (Dittenb. Syll.[2] Nr. 681) wird um seiner Verdienste und Frömmigkeit willen würdig befunden, durch Feier seiner *ἡμέρα ἐπώνυμος* d. i. seines Geburtstags[1] geehrt zu werden. *Ἡμέρα ἐπώνυμος* bedeutet natürlich wörtlich Namenstag. Ob dieser im Altertum gefeiert worden ist (wie heute in der kath. Kirche), darüber erfahren wir, soweit ich sehe, nirgends etwas; wir wissen also nicht, ob z. B. ein Apollodor, der etwa an einem 16. geboren war, statt dieses Tages den 7. feierte, d. h. den Tag des Gottes, dessen Namen er trug. Bei den Göttern war sicher der Geburtstag zugleich Namenstag d. h. ihr Geburtstag war nach ihnen benannt. Das läßt sich namentlich

[1] Nachweis dieses Sprachgebrauchs bei M. Letronne, *Recueil des inscr. gr. et lat. de l'Egypte* (Paris 1842) I 84, 321, 404; II 537 ff.; derselbe, *Recherches sur l'Egypte* (Paris 1823) S. 169, 382.

auch aus einer nach göttlichem Vorbild festgesetzten Ehrung schließen, die man den Fürsten und besonders hervorragenden Lenten (so anch in dieser Inschrift) in hellenistischer Zeit zuteil werden ließ, daß man nämlich den Tag ihres Regierungsantritts, besonders aber ihren Geburtstag als ἡμέρα ἐπώνυμος bezeichnete, also den Tag nach ihnen benannte.

Eine andere Frage wäre die, ob es nicht hier nnd da Sitte war, einen am 7. Geborenen eben deshalb Apollodor zu nennen, entsprechend einen am 6. Geborenen Artemidor n. dgl. m., sodaß also sein Gebnrtstag und der Namenstag seines Schutzheiligen zusammenfielen. Auch dafür lassen sich keine sicheren Beweise beibringen: doch sei daran erinnert, daß das eine, angeblich am Karneenfest geborene Oberhaupt der Akademie den Namen Karneades trägt. Dieser Umstand läßt allerdings anf einen gewissen Zusammenhang zwischen Gebnrtstag nnd Wahl des Namens schließen, einerlei ob nun jener wirklich an dem Karneenfest geboren und deshalb seinen Namen erhielt oder ob er erst den Namen hatte und die Legende daranfhin die Angabe über den Tag seiner Geburt machte. Dieser zuletzt angegebene Sachverhalt erscheint mir der wahrscheinlichere, da die Philosophenschulen solche Beziehungen ihrer Stifter und Oberhänpter zn Göttern liebten (s. S. 42 f.). Dagegen ist es nicht wahrscheinlich, daß im allgemeinen solch ein enges Verhältnis zwischen dem Menschen und dem Gott, nach dem er benannt war, bestanden habe; wir hören vielmehr nur von dem engen Band, das ihn mit dem Gott, an dessen Tag er geboren war, für das ganze Leben verknüpfte (Herod. II 82; s. S. 9 f.).

Nach dieser kleinen Abschweifung kehren wir wieder zu nnserem Ausgangspnnkt zurück.

Handelte es sich bis hierher bei dem Fest um Anerkennung von Verdiensten [1], so knüpft sich in den folgenden Fällen die Feier an die Stiftung eines Kapitals, dessen Zinsen eben zu diesem Zweck nach dem Willen des Gebers Verwendung finden sollen; so auch in allen römischen Inschriften. Und

[1] Ob die Inschrift Le Bas-Wadd. III 90 noch hierhergehört, scheint zweifelhaft.

wie sorgfältig die Stifter ihr Gebot ausgeführt wissen wollten, geht deutlich aus den Androhungen hervor, die für den Fall der Nicht-Befolgung ausgesprochen werden. So können wir, besonders in der großen Zahl der römischen Inschriften, gegen Ende der Abmachung oft lesen: „wenn aber die Ausführung unterbleibt", oder „wenn obige Bedingung geändert oder außer acht gelassen wird" (vgl. CIG 3028 *εἰ δὲ μὴ ποιήσουσι*), soll das Geld einem andern zufallen, z. B. dem Staat (CIL XIV 325; vgl. X 5654; XI 4391), der kaiserlichen Kasse (CIL XII 4393), einem anderen Kollegium (IX 1618), Bürgerschaften und Gemeinden (IX 3160; XIV 367, 431, 2793, 2795), den Freigelassenen (IX 1618), den Erben (VI 10297)[1]. An anderer Stelle (X 107) wird nur dagegen Verwahrung eingelegt, daß das Geld zu anderen Zwecken verbraucht werde.

Die Zahl der griechischen Steine, die von solchen Stiftungen uns berichten, ist verschwindend klein gegenüber der Menge der römischen. Da vermacht Krato[2] dem Verein der Attalisten 10500 Drachmen, und von den Zinsen sollen Opfer und Gastmahl an bestimmten Tagen gehalten werden (vgl. CIA IV 2 = Bd II, 623 d S. 168 = Dittenb.[2] 728, Bd II S. 568; vgl. unten); das Kollegium verpflichtet sich zur Übernahme dieses Auftrags[3] und bestimmt, daß zu jenen Tagen auch Kratos Geburtstag gehöre. Hier sei auch eine Inschrift aus etwas späterer Zeit angefügt (CIA III 1 = Bd III Nr. 57 S. 33), in der es sich allerdings nicht um eine Stiftung an

---

[1] Vgl. die Drohung in dem Nomos Antiochus' des I. von Kommagene (Humann-Puchstein, Reisen in Nord-Syrien S. 336—338) gegen den, der die Bestimmungen des Antiochus über seine Verehrung (Feier seines Geburtstags usw.) und die der Götter und Heroen in irgend einer Weise mißachtet: „So aber jemand dieser Ordnung heilige Kraft oder der Heroen Verehrung, die der göttliche Wille festgesetzt hat, zu vernichten oder zu verletzen oder auch nur zu ändern sucht, den und sein Geschlecht soll der Heroen und aller Götter Zorn mit schweren Strafen heimsuchen."

[2] CIG 3069, in der Stadt Teos um 150 v. Chr.; über denselben Krato vgl. 3068; Foucart *De collegiis scaenicorum artificum* (Paris 1873) S. 26.

[3] Vgl. CIL V 7906 u. ö.: *Quod se recepturos promiserunt*; übrigens legen die Worte *κυρῶσαι τὸν ἱερὸν νόμον τὸν ἀπολελειμμένον ὑπὸ Κράτωνος* den Gedanken nahe, daß es sich um eine testamentarische Verfügung, also Feier nach dem Tode handelt.

einen Verein, sondern an eine städtische Behörde handelt. Ein Herold des Areopags übergibt dem Rat eine Summe, deren Höhe allerdings wegen Beschädigung des Steins nicht mehr festznstellen ist: ein Teil der Zinsen sollte seitens der Areopagiten zu einem Festmahl am Geburtstag des Spenders verwendet werden.

Bei den römischen Genossenschaften sind die Verhältnisse etwas anders: doch lassen sich diese Inschriften, in denen die Feier schon bei Lebzeiten gefordert wird (CIL VI 1872; IX 4691; X 5657, 6465; XI 4391, 4404; XIV 367; vgl. 431), besser zusammen mit den übrigen an späterer Stelle (S. 47 ff.) erledigen. Die Bräuche selbst sind genau dieselben wie bei den Griechen: es handelt sich stets um Opfer, Schmaus und um Verteilung von Speise. Bezeichnend für den Römer und wegen der Menge der Inschriften nicht auf Rechnung des Zufalls zu setzen ist die Tatsache, daß in keinem einzigen Kolleginm der Geburtstag von der Genossenschaft ans freien Stücken gefeiert wird.

4

Griech. Privatfeier für Verstorbene

Bis dahin beschäftigten wir uns nur mit der Feier des Tages bei Lebzeiten. Aber die Alten glanbten ja anch bereits an ein Weiterleben nach dem Tode im Reich der Schatten, und so ist es in keiner Weise auffällig, wenn sie auch nach dem Tode ihrer Angehörigen deren Geburtstage im Kreis der Familie nicht unbeachtet vorübergehen ließen (vgl. Petersen, a. a. O. S. 301; E. Rohde, Psyche[2] I S. 235 Anm. 1; II 344, 5; 351, 4). Die Römer haben für beide Feste dasselbe Wort, während die Griechen die Feier bei Lebzeiten als *γενέθλια*, die nach dem Tode mit *γενέσια* bezeichnen: so wenigstens die fast durchgängige Anschannng (vgl. Petersen und Rohde a. a. O.; Baumeister, De Atye et Adrasto S. 12; Schömann-Lipsius, gr. Alt. II 497, 605). A. Mommsen (Feste 173) allerdings teilt diese Ansicht nicht vollkommen, und auch Hirzel (Der Eid S. 167 f.) hält den Namen *γενέσια* für recht eigenartig und noch nicht ganz erklärt. Ausgehend von den öffentlichen Genesien, die bekanntlich am 5. Boëdromion stattfanden, erinnert er daran, daß der 5. Tag eines jeden Monats (wie wir

bereits sahen) als Geburtstag des Horkos galt; diesen Gott setzt er als gleich mit Orcus und kommt so zu dem Schluß, daß die staatlich gefeierten Genesien nichts anderes sind als das Geburtstagsfest des Todesgottes und derer, die in seinem Reich leben. Wenn dies Fest allgemein als „Geburtstagsfest“ bezeichnet werde, so sei dies eben ein Euphemismus. So hat also Hirzel wohl Anstoß genommen an der gewöhnlichen Erklärung, aber an der Beziehung der Genesien zum Geburtstag hält auch er fest. Vielleicht gelingt uns ein anderer Ausweg mit Hilfe der Etymologie. Das Wort gehört doch offenbar nicht in erster Linie zu *γίγνομαι* und *γενέθλιος*. Andere Adjektive auf *-έσιος* und entsprechend *-όσιος*, wie z. B. *ἱκέσιος* und *δημόσιος*, bezeichnen das, was zu einem *ἱκέτης* oder *δημότης* in Beziehung steht: so stellt sich auch offenbar *γενέσιος* zu *γενέτης*, d. h. *γενέσια* bezeichnet das Fest, das man zu Ehren der *γενέται*, d. i. der Väter begeht: es entspricht also genau den römischen Parentalia. Sehen wir zu, ob diese Anschauung, daß die *γενέσια* ursprünglich kein Geburtstags-, sondern ein Totenfest zum Gedächtnis der Ahnen waren, durch Zeugnisse sich stützen läßt.

Die Nachrichten, die uns die alten Lexikographen in dieser Beziehung übermitteln, lassen sich anscheinend auf zwei Quellen zurückführen: der einen Strömung folgen Phrynichos (S. 103 Lobeck; Frg. 83 Rutherford) und Ammonios (*περὶ διαφ. λέξεων* S. 36 Valck.; vgl. Bachmanns Anekd. II 377, 8)[1], der anderen dagegen der Scholiast zu Plato (Alcib. pr. p. 121 C), Suidas (u. d. W. *γενέσια*) und das sog. Etymologicum Magnum (S. 225, 29).

Wir beginnen bei den letztgenannten und lesen bei dem Scholiasten zu Plato: *γενέθλιά ἐστιν ἡ δι' ἐνιαυτοῦ ἐπιφοιτῶσα τοῦ τεχθέντος ἑορτή, γενέσια δὲ ἡ δι' ἐνιαυτοῦ ἐπιφοιτῶσα*

[1] A. Kopp zeigt in seiner Diss. *de Ammonii, Eranii, aliorum distinctionibus synonymicis earumque communi fonte*, Königsb. 1883, S. 35 ff., daß die Glossen in Bachm. Anekd. II 375, 26—381, 16 so genau in Wortlaut und Reihenfolge mit Ammonios übereinstimmen, daß der betreffende Kompilator sie einfach dorther abgeschrieben haben muß. Irrtümlich läßt Leop. Cohn (Fleckeis. Jahrbb. Suppl. XIII 1884, S. 824, 5) den Scholiasten zu Plato (Alcib. I p. 121 C) seine Weisheit aus den Angaben des Bachmann'schen Lexikographen schöpfen.

τοῦ τεθνεῶτος ἑορτή. Der Sinn dieser Worte kann doch zweifelsohne nur der sein: Genethlia bezeichnet das Geburtstagsfest des Lebenden, Genesia dasselbe Fest bei dem Toten. Dasselbe lehren Suidas nnd das E. M.: *Γενέθλια· ἡ δι' ἐνιαυτοῦ ἐπιφοιτῶσα τοῦ τεχθέντος ἑορτή, γενέσια· ἡ δι' ἐνιαυτοῦ ἐπιφοιτῶσα τοῦ τεχθέντος μνήμη.* Der einzige Unterschied liegt nur in der Ausdrucksweise: dort findet sich zweimal das Wort *ἑορτή*, daher denn zwischen dem Lebenden nnd Toten geschieden wird; hier lesen wir zweimal *τεχθέντος*, so daß dann *ἑορτή* und *μνήμη* in Gegensatz zueinander treten; denn daß man von *μνήμη* nur mit Beziehung auf einen Toten reden kann, leuchtet doch wohl ein [1].

Eine ganz andere Auffassung des Wortes *γενέσια* vertritt nun der Gewährsmann des Ammonios und Phrynichos. Ganz unrichtig ist es, sagt dieser, wenn das Wort *γενέσια* zur Bezeichnung des Geburtstags gebraucht wird; vielmehr ist (sagt Ammonios) *γενέθλια* der Tag, an dem man geboren ist; das Wort *γενέσια* aber bezeichnet den Tag, an dem jemand gestorben ist. In diesem besonders günstigen Falle scheint es sogar, als ob uns entweder die Stelle selbst oder mindestens doch eine ganz derjenigen ähnliche überliefert sei, auf die der Gewährsmann des Ammonios seine Ansicht gründete: an einer bekannten Stelle berichtet Herodot (IV 26), bei den Essedonen bestehe die Sitte, daß dem Vater jährlich an seinem Todestage Opfer dargebracht würden; dann fährt er fort: diese Ehre erweist dem Vater der Sohn, *καθάπερ οἱ Ἕλληνες τὰ γενέσια.* Das ist also wörtlich unsere Behauptung. Es wäre auch schwer zu verstehen, wie die Genesien von Anfang an Geburtstagsfeier gewesen sein sollten, da, wie wir doch wissen, die Genesien eben das öffentliche Totenfest waren (vgl. Bekkers Anekd. Bd I 86, 19; 231, 20) [2].

---

[1] Eine eigenartige Erklärung des Wortes *γενεθλιαλογία* findet sich in Cramers Anecd. Paris. Gr. Bd IV S. 124, 30: *ἡ δι' ἐνιαυτοῦ ἐπιφοιτῶσα τοῦ θανόντος μνήμη.*

[2] Der Unterschied zwischen Genesia und Parentalia, die gleichfalls sowohl öffentlich als in der Familie gefeiert wurden, ist eigentlich ein rein äußerlicher, nämlich der, daß das griechische Fest mehr Tage umfaßte, vgl. Wissowa im Hdb. V 4 S. 187.

Solche Feier in der Familie finden wir z. B. auch bei Sophokles, der (Elektra 281) die Klytaemestra monatlich am Todestag ihres Gemahls ein Opfer darbringen läßt. Einen wichtigen Beleg bietet auch das Testament Epikurs (Epicurea ed. Usener S. 166), der bestimmt, daß *τὰ ἐναγίσματα τῷ τε πατρὶ καὶ τῇ μητρὶ καὶ τοῖς ἀδελφοῖς* dargebracht werden sollen. Außerdem *συντελείτωσαν δὲ καὶ τὴν τῶν ἀδελφῶν ἡμέραν τοῦ Ποσιδεῶνος* d. h. das Geburtsfest[1] der Brüder im Monat Poseideon. Da jene Enagismata gleichbedeutend sind mit den Genesien, so wäre ja, wenn diese auch am Geburtstag stattfänden, für denselben Tag die gleiche Vorschrift zweimal gegeben. Vielmehr geht auch aus diesem Zeugnis gerade hervor, daß zwischen den Genesien und dem Fest am Geburtstag Verstorbener streng zu scheiden ist.

Allmählich geriet aber offenbar diese ursprüngliche Bedeutung des Wortes in Vergessenheit; denn tatsächlich gebraucht man später das Wort *γενέσια* in dem Sinn von „Geburtstagsfest eines Toten"; ja einige sogar (wie Alkiphron) gleichbedeutend mit *γενέθλια*, also Geburtstagsfest des Lebenden. Auf jenen Sprachgebrauch bezieht sich die Glosse bei Suidas und bei den anderen, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß man zu dieser irrtümlichen Auffassung und Verwendung des Wortes durch eine falsche Etymologie verleitet wurde.

Wenn aber später die Kirchenschriftsteller und Christen überhaupt den Todestag eines Menschen als den seiner Geburt bezeichnen und in diesem Sinn von den Tagen, an denen die Märtyrer ihren Glauben mit ihrem Blut besiegelt haben, als deren Geburtstagen reden[2], so ist das eine grundverschiedene Auffassung und hat mit jenem späteren Sprachgebrauch der Griechen (*γενέσια* = *γενέθλια*) durchaus nichts zu tun. Doch zeigt jene christliche Auffassung eine auffallende Ähnlichkeit mit der (im nächsten Kapitel zu besprechenden) Sitte der

---

[1] Hesych: *ἡμέρα· τὰ γενέθλια*; vgl. auch Fränkel, Inschr. v. Perg. I S. 21: *ἐν τῇ βασιλέως Εὐμένου ἡμέρᾳ* = *ἐν τοῖς γενεθλίοις*.

[2] Vgl. Hildebrand a. a. O. Kap. 13 über die Feier dieser Tage; und Petersen a. a. O. S. 302, 12. Vgl. auch Hauck, Realenz. f. prot. Th. u K.[3] XII S. 51, 25 und Kraus, Realenz. d. christl. Alt. u. d. W. *natalis*.

Diadochenzeit, am Todestag des Königs als dem Geburtstag des neuen Gottes ein Fest zu begehen.

Herodot (a. a. O.) berichtet uns, das Opfer an den Genesien sei von dem Sohn vollzogen worden; dasselbe lehrt uns eine Stelle bei Isaeus (Rede II 46): *Ἄπαιδα δὲ τὸν τελευτήσαντα καὶ ἀνώνυμον βούλεται καταστῆσαι, ἵνα μήτε τὰ ἱερὰ τὰ πατρῷα ὑπὲρ ἐκείνου μηδεὶς τιμᾷ μήτ' ἐναγίζῃ*[1] *αὐτῷ καθ' ἕκαστον ἐνιαυτόν.* Für den unmündigen Sohn übernimmt der Vormund diese Pflicht der kindlichen Liebe (vgl. Is. I 10; Rohde a. a. O. I 250; Is. IX 7; Isokr. IX 1).

Indes handelt es sich bei diesen Totenopfern nicht um die Ehrung des Vaters allein, sie gelten den verstorbenen Gliedern der Familie insgesamt, werden aber jährlich zusammen an einem Tage dargebracht (wie ja auch nach Epikurs Testament die Geburtstage der verstorbenen Brüder auf einen Tag gefeiert werden sollen), und zwar so, daß sie am Todestag des zuletzt aus dem Leben geschiedenen männlichen Familienangehörigen stattfinden. Nur einer genießt die Auszeichnung, daß er seine eigenen Opfer an einem besonderen Tage erhält: das ist der, der als Stammvater des Geschlechtes angesehen wird, als der Heros, und ihm gelten die sogenannten *ἱερὰ ὀργεωνικά* (vgl. Chr. Petersen, Der Hauptgottesd. d. alten Gr., Anm. 129—135), die *sacra gentilicia* der Römer (vgl. Schubert, a. a. O. § 33; Wöniger, Sakralsystem der R., S. 191). Es wird uns zwar nirgends überliefert, daß diese Feier an seinem Geburtstage stattfand, doch erscheint dies ziemlich wahrscheinlich, da ja auch die Philosophenschulen, die gleichfalls in gewissem Sinne als Familien aufgefaßt werden können, ihrem Gründer sowohl bei Lebzeiten als nach dem Tode durch Feier an seinem Geburtstage ihre Verehrung kundtaten.

So wissen wir, daß in der Akademie die Geburtstage des Sokrates und Plato gefeiert wurden: Plutarch (*qu. conv.* VIII 1, 1; vgl. Ideler, Hdb. d. Chronol. I 336f.) berichtet: *Τῇ ἕκτῃ τοῦ Θαργηλιῶνος ἱσταμένου τὴν Σωκράτους ἀγαγόντες γενέθλιον τῇ ἑβδόμῃ τὴν Πλάτωνος ἤγομεν.* Von Karneades' Geburtstag (Plut. a. a. O. VIII 1, 2) hören wir zwar nicht

---

[1] Vgl. CIG 1976, 3645; Thes. ling. Gr. u. d. W. *ἐναγίζω, ἐναγισμός.*

bestimmt, daß er gefeiert wurde; da er aber wie Plato angeblich an einem (dem Apollo heiligen) 7. Monatstag, und zwar jener an den Thargelien, dieser an den Karneen, geboren war [1], so legt schon der eigenartige, bereits oben S. 35 dargelegte Zusammenhang beider Namen (Karneen: Karneades) die Vermutung nahe, daß auch sein Tag in der Akademie beachtet wurde. Lange Zeit wurden Sokrates und Plato in dieser Weise von ihren Schülern und Anhängern verehrt: das zeigt die Stelle bei Gellius (N. A. XV 2; vgl. S. 16). Ferner weiß Porphyrius in der Lebensbeschreibung Plotins (§ 2; vgl. § 15) uns zu berichten, daß dieser mit seinen Schülern noch durch Opfer und Gastmahl jene Tage feierten, *καὶ λόγον ἔδει τῶν ἑταίρων τοὺς δυνατοὺς ἐπὶ τῶν συνελθόντων ἀναγνῶναι.* Ja was Plato betrifft, so behielt man jene Sitte sogar noch bis ins 5. Jahrhundert, bis zur Zeit des Proklos (zu Plat. Rep. p. 368, 3 edit. Basil.; vgl. Usener, Weinachtsfest S. 71), also bis in die letzten Tage des Bestehens der Akademie.

Eine gleiche Verehrung seitens der Peripatetiker wurde wohl Aristoteles zuteil und man möchte annehmen, daß der Tag ihrer *convivia* sein Geburtstag war.

Es wäre indes ein Irrtum zu glanben, diese Tage seien auch wirklich die Geburtstage jener berühmten Gründer von Philosophenschulen [2]: abgesehen von allem andern muß schon die Erwägung, daß Plato wie Karneades (ebenso übrigens Sokrates) an Festen Apollos geboren sind, zu Bedenken Anlaß geben. Sie sollten vielmehr als Heroen erscheinen, die in engster Beziehung zu dem Künder der Zukunft unter den Göttern, zu Apollo standen, wie z. B. auch die Schule der Gnostiker in Kephallene dem Gründer ihrer Sekte Epiphanes (Clem. Alex. strom. III 2; Migne VIII 1105; vgl. Petersen S. 304; A. Mommsen, Chronologie S. 83, 1; Roscher, u. d. W. Heros, Sp. 2535 Anm.) nach seinem Tode göttliche Ehre erwiesen nnd allmonatlich am 1. Monatstage, an dem auch

[1] S. auch J. Vürtheim *de Carneis*, Mnemosyne XXXI (1903) 238.

[2] Vgl. v. Wilamowitz, Arist. nnd Athen I 190: „Geburtstage können nur gelegentlich wie bei Epikur und in seinem Kreis geschichtlich sein; Plato und Sokrates haben mythische".

ein Apollofest von altersher gefeiert wurde (vgl. unten), seinen Geburtstag begingen. Die Geehrten sollten dadurch gewissermaßen als Söhne der am gleichen Tage geborenen Götter erscheinen, so wie zweifellos Plato deshalb am 7. geboren sein sollte, weil er schon zu Speusippos Zeiten (vgl. Usener, Weihnachtsfest 70) als Sohn Apollos galt (Plut. *qu. conv.* VIII 1, 2; Apul. *dogm. Plat.* I 1; Roscher, u. d. W. Heros 2535), ebenso wie die Alten dem Theseus einen 8. Monatstag als Geburtstag zuwiesen *νομίζοντες ἑτέρου μᾶλλον ἐκείνῳ προσήκειν τὸν ἀριθμὸν τοῦτον, ἐκ Ποσειδῶνος γεγονέναι λεγομένῳ· καὶ γὰρ Ποσειδῶνα ταῖς ὀγδόαις τιμῶσιν* (Plut. Thes. 36). Ganz besonders kann uns übrigens auch hier wieder, wie mir scheint, Epikurs Testament Belehrung geben (Diog. L. X 18 = Epicurea S. 165)[1]: er bestimmt darin u. a., daß sein Geburtstag am 10. Gamelion[2] alljährlich gefeiert werden solle[3]. Manche (vgl. Anm. 2) halten die *προτέρα δεκάτη* für den 20., und diese Ansicht scheint deshalb etwas für sich zu haben, weil auch dieser Tag Beziehung zu Apollo hat: aber hier liegt die Sache wesentlich anders. Epikur verwahrt sich ausdrücklich dagegen, daß sein Geburtstag nach seinem Tod auf einen anderen Tag verlegt

---

[1] Vgl. auch P. Gassendi, *de vita et moribus Epicuri* (Hag. Comitum 1656) II 1 S. 29 ff.; Schoemann-Lipsius II 605.

[2] So fasse ich *τῇ προτέρᾳ δεκάτῃ* auf mit Hermann, Gottesd. Alt. § 45, 12; A. Schmidt, Chronol. S. 150; vgl. dagegen Unger im Hdb. I² S. 728 § 13. — Guetther a. a. O. S. 21 will bei Athenaeus (ohne weitere Angabe) gefunden haben, die Epikureer hätten am Geburtstag ihres Meisters dessen Bild in Haus und Straßen herumgetragen und es in Schüsseln und Kannen eingravieren lassen, und sonst den Tag mit Gelagen gefeiert. Daß diese Gebräuche bei den E. üblich waren, steht zwar bei Ath. an verschiedenen Stellen, aber von Geburtstag finde ich dabei nichts erwähnt. Vgl. übrigens das Herumtragen von Dionysos' Bild an den großen Dionysien, A. Mommsen, Feste S. 437.

[3] Cicero (de fin. II 101) und Plinius (N. H. XXXV 5) erwähnen den Tag nicht. Denn Boeckh (Fleckeis. Jahrbb. f. Phil. Suppl. II (1856—57) 89 ff.) behauptet, wie ich glaube, unrichtig, Plinius sei der Ansicht, daß Epikur am 20. geboren sei; Plinius' Ausführungen an jener Stelle beziehen sich auf die sog. *εἰκάδες*; auch Cicero scheint den 20. nicht für Epikurs Geburtstag zu halten.

werde als seither (εἰς τὴν εἰθισμένην γενέθλιον ἡμέραν)[1]. Halten wir uns dies gegenwärtig, so scheint sich eine Frage spielend zu lösen, die Boeckh und anderen Gelehrten Bedenken erregt hat, wie nämlich Epikur, der doch am 7. geboren sei (Diog. L. X 14), dazu komme, seinen Geburtstag auf den 10. zu verlegen. Wie, wenn die Sache umgekehrt wäre? wenn Epikur wirklich am 10. Gamelion geboren wäre, und sein Tag dann nach seinem Tode, entgegen seinem Willen, von seinen Schülern und Verehrern aus Gründen, die wir bereits kennen, am 7. als am Tage Apollos gefeiert worden wäre?

Zugleich zeigt uns Epikurs Testament, daß in den Philosophenschulen für Stiftungen auch die Geburtstage anderer Leute gefeiert wurden, so hier der Brüder Epikurs und der Tag seines Freundes Polyaenus. Ebenso wurde im Kreis des Arkesilaos der Geburtstag des verstorbenen Halkyoneus, des Sohnes des Antigonos Gonatas, gefeiert, offenbar auf Wunsch des Vaters, der die Kosten der Feier trug (Diog. L. IV 6, 17).

Römische Privatfeier für Verstorbene

So wenig die Griechen ihre Verstorbenen vernachlässigten, ebensowenig taten es, wie wir schon beiläufig (S. 31) sahen, die Römer. Wir hören, daß Thrasea und Helvidius die Geburtstage des Brutus und Cassius auch nach deren Tode feiern (Iuv. sat. V 36 und Weidner z. St.); so hat auch ein gewisser Atedius Melior (Mart. VIII 38) im Namen seines Freundes Blaesius den Schreibern, die zu diesem in Beziehung gestanden hatten, ein Kapital vermacht, dessen Zinsen sie auch nach dem Tode des Atedius weiter genießen und namentlich zu einem Mahl an seinem Festtag verwenden sollen. Zu Vergils Grab wandelt Silius Italicus an dessen Geburtstag wie zu einer Wallfahrtsstätte, und Statius (silv. II 7) feiert gleichfalls den Tag des Dichters Lucan auch noch, nachdem dieser bereits gestorben ist. Mit dem Leben gar muß es Salvius Cocceianus zahlen, daß er seinen verstorbenen Oheim Otho durch Feier seines Geburtstags verehrte[2].

Bisweilen begegnen wir auch hier testamentarischen Ver-

[1] Die Stelle zeigt zugleich, daß der Geburtstag des Stifters in den Schulen schon bei dessen Lebzeiten gefeiert wurde.

[2] Suet. Dom. 10: *(Domitianus) Salvium Cocceianum interemit, quod Othonis imperatoris patrui sui diem natalem celebraverat.*

fügungen in solcher Hinsicht: so in einer Inschrift bei Wilmans 313. Erwähnt sei auch ein Vermächtnis, das in einer Handschrift des 10. Jahrhunderts erhalten ist (Wilm. 315; vgl. Liebenam, a. a. O. S. 256, 1; A. Müller, Neue Jahrbb. VIII, 1905, 193); der Stifter ist ein Gallier nnd lebte gegen Ende des ersten Jahrhunderts nach Christo. Allerdings sei zugleich erwähnt, daß die Worte *die natali meo* ergänzt sind. Interessant ist die Inschrift CIL II 1174, in der eine Frau bestimmt, daß am Geburtstag ihres verstorbenen Gatten unter anderem an Knaben und Mädchen Speise verteilt werden soll, doch so daß die Mädchen mehr erhalten, anscheinend deshalb, weil die Spendende selbst eine Fran ist.

Öffentliche Feier in griech. Städten

Wie nun einem Menschen bei Lebzeiten um besonderer Verdienste willen die Ehre erwiesen werden kann, daß sein Geburtstag auch öffentlich gefeiert wird, so auch nach dem Tode. Hier sind es zunächst griechische Städte, die solche Auszeichnung vergeben, und die Geehrten sind entweder die Gründer der Stadt selbst oder solche, die sich um die Bewohner hervorragende Verdienste erworben haben, und dann, nachdem sie ihr Erdenwirken beendet, unter die Heroen versetzt werden (vgl. Roscher, u. d. W. Heros).

Um mit der zweiten Gruppe zu beginnen, so hören wir, daß der Arzt Hippokrates auf der Insel Kos als Heros verehrt und durch öffentliche Feier seines Geburtstages lange Zeit ausgezeichnet wurde (vgl. Roscher a. a. O. Sp. 2545)[1].

Anch Lykurg (Plnt. Lyc. 31; Strabo VIII 5 S. 314, 26 Müller-Dübner) und Leonidas (Paus. III 14, 1) wurden von den Lacedämoniern, und Dion (Diod. XVI 20) und Timoleon (Diod. XVI 90; Plut. Tim. 39)[2] von den Syrakusanern wohl in derselben Weise geehrt, obwohl an keiner der angeführten Stellen der Geburtstagsfeier anch nnr mit einer Silbe gedacht wird. Von Timoleon z. B. berichtet Diodor: *Ἀνηγόρευσεν ὁ δῆμος τῶν Συρακοσίων Τιμολέοντα τιμᾶν ἐτήσιον …, τιμᾶσθαι*

[1] Medici gr. ed. Kühn vol. XXIII = Hippokr. Bd III S. 851: (er war geboren) *μηνὸς Ἀγριανοῦ ἕκτῃ καὶ εἰκοστῇ, παρ' ὃ καὶ ἐναγίζειν ἐν αὐτῇ μέχρι νῦν Ἱπποκράτει φησὶ* (nämlich *Σωρανὸς*) *τοὺς Κῴους.*

[2] Vgl. G. W. Nitzsch *De apotheosis apud Graecos vulgatae causis*, Kiel 1840; Kornemann, S. 52 ff.

δὲ εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον ἀγῶσι μουσικοῖς καὶ ἱππικοῖς καὶ γυμνικοῖς. Plutarch bedient sich fast derselben Worte; Nepos aber sagt an der bereits früher (S. 31) erwähnten Stelle ausdrücklich, daß Timoleons Tag von ganz Sizilien als Fest begangen worden sei. Die Lehre aus diesem Beispiel werden wir wohl auf die anderen anwenden dürfen, und namentlich für Lyknrg und Leonidas, bei denen anch die jährliche Wiederkehr der Feier hervorgehoben wird, sind wir berechtigt, die Begehung des Gebnrtstages in Anspruch zu nehmen. Dieser Ehrung ist die zu vergleichen, die dem sagenhaften Stadtgründer, dem ἥρως κτίστης, zuteil wird. So feierten die Sekyonier den Arat als Gründer ihrer Stadt: nach seinem Tod wurden ihm jährlich an verschiedenen Tagen Opfer gebracht, auch an seinem Geburtstag; ein besonderer Priester wnrde für ihn eingesetzt, und ein feierlicher Umzug, an dem sich auch die περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται beteiligten, fand zu seiner Ehre statt (vgl. Beurlier *de div. hon.* S. 2). Zu Plntarchs Zeiten (Plut. Arat. 53) indes fielen diese Auszeichnnngen mehr nnd mehr der Vergessenheit anheim. Ähnlich wie hier Arat in Sekyon wurden wohl auch andere ἥρωες κτίσται, z. B. Alexander in Alexandria, Ptolemaios in Ptolemaïs, Seleukos I in Seleukia und Antiochos in Antiochia von den Bürgern verehrt, obwohl uns bestimmte Nachrichten über diese Dinge nicht vorliegen (Kornemann a. a. O. S. 62, 69).

In römischen Gemeinden

Mit den hier angeführten Beispielen sind wohl ziemlich alle erschöpft, in denen eine öffentliche Feier nach dem Tode anf Staatskosten erfolgt, und bei den Römern finden sich überhanpt nur solche Fälle, die von einer Feier gegen vorherige Stiftung berichten. Männer (Gruter S. DLXXI Nr. 1; CIL II 3664 (3415?); X 5849) wie Frauen (XIV 2827) sichern solche Feier des Tages für sich; damit der Eltern Geburtstage nicht der Vergessenheit anheimfallen, vermacht der Sohn den Bürgern eine beträchtliche Snmme (IX 5376); und nicht selten will ebenso der überlebende Vater, daß der Geburtstag des Sohnes oder der Tochter, die ihm im Tode vorausgegangen sind, auch noch weiter öffentlich gefeiert werde (vgl. Wilm. 2099; CIL IX 23; X 5857; XIV 353; X 107).

Feier in griech. Kollegien

Wie wir schon vorhin bei der Erwähnung Arats sahen, daß ein griechisches Kollegium sich an der Feier beteiligte, so ist es anch möglich, daß eine solche Vereinigung die Feier überhaupt übernimmt, oder daß gar eigens zn diesem Ende ein Kollegium gegründet wird. Diese Sachlage finden wir z. B. in dem Testament der Epikteta[1], in dem n. a. bestimmt wird, daß von einer zn bildenden Genossenschaft am 20. Delphinios den Heroen Phönix und Epikteta Opfer dargebracht werden sollen (vgl. z. B. Teil II 35; VI 7 der Inschrift). Unzweifelhaft ist der angegebene Tag ein Geburtstag, und zwar der des Phönix, indes nicht der wirkliche, sondern der des Heros Phönix. Denn ähnlich wie bei den Philosophenschulen scheint die Beziehung zu Apollo, hier des Apollo Eikadios, zu anffallend nnd beabsichtigt, als daß sie dem Zufall zugeschrieben werden könnte. Daß Epikteta ihren Gebnrtstag an demselben Tag gefeiert wissen will, ist uns nichts Auffälliges, wenn wir uns daran erinnern, daß die Tage mehrerer Verstorbener oft an einem Tag zusammen begangen wnrden (vgl. S. 40). Aber noch mehr! Wie hier die Gattin in dem Tag sich dem Gatten unterordnet, so richtet sich oft die Schwester Artemis nach ihrem Bruder Apollo, so daß ihnen beiden an demselben Tag, nnd zwar am Geburtstag Apollos, geopfert wird[2], und ganz dieselbe Erscheinnng ist es, wenn — wie wir noch sehen werden — der Geburtstag der konsekrierten Livia auf den des konsekrierten Augustus gelegt wird (Fränkel, Inschr. v. Perg. II 374 D S. 262).

Feier in römischen Kollegien

In ganz besonderem Maße findet sich aber diese Feier des Tages Verstorbener nur gegen entsprechende Stiftung in den römischen Genossenschaften. Überblicken wir die zahlreichen Inschriften, die nns hierüber unterrichten, so drängen sich nns besonders drei Fragen auf: Warum wird die Schenkung gemacht? Gilt sie der Feier des eigenen Tages

[1] Inscr. gr. ins. III (XII 3) 330; vgl. Rohde a. a. O. I 250, 1; Schoemann-Lipsius II 605; Hiller v. Gaertringen in Lehmann-Kornemanns Beitr. I (1902) 224.

[2] Vgl. z. B.: CIA III (III) 77 S. 45 = Leges sacr. Bd I S. 7 Nr. 3: *Πυανοψιῶνος Ἀπόλλωνι καὶ Ἀρτέμιδι ζ π[ό]πανον χ[οι]νικιαῖον ὀρθόμφαλον κτλ.* Vgl. unten.

oder ist sie zugunsten eines anderen bestimmt? und endlich: soll der Tag schon bei Lebzeiten oder erst nach dem Tode des Stifters gefeiert werden?

Veranlaßt zu der Schenkung wurden die meisten aus Dank für Ehrenerweisungen, die eine Genossenschaft ihnen zuteil werden ließ, und zwar sehr oft durch Errichtung eines Standbildes, das dem Betreffenden für Verdienste um die Vereinigung aufgestellt wurde[1]. Oft sind diese Spender die Schutzherren und Gönner des Kollegiums, und nicht selten kommt es vor, daß der Betreffende schon mit der Ehrung (durch Errichtung des Denkmals) sich begnügt und daher dem Verein die Kosten zurückerstattet (z. B. XI 4391; XIV 367; auch X 3704, 5853; XII 4406; Waltzing, a. a. O. IV 415, 6⁰, d).

Viele vermachen das Geld zum Gedächtnis (*ob memoriam*), d. h. um sich oder ihre nächsten Verwandten davor zu bewahren, daß die Feier des Geburtstages und damit auch sie selbst der Vergessenheit anheimfallen (vgl. V 5272; IX 23; VIII 14683; Ephem. epigr. VIII 210)[2]. Wir sehen hier deutlich, wie sehr sich die Mitglieder einer solchen Gemeinschaft geradezu wie durch ein verwandtschaftliches Band vereinigt und umschlossen glauben, so daß der Kollegiengott geradezu der Familiengott des Vereins ist.

In den bis dahin angeführten Inschriften fordern die Stifter die Feier des eigenen Geburtstages, ebenso VI 9626, 10297; VIII 9052 (vgl. 10725); X 1880; XIV 325, vgl. 246, II, 24 ff.[3], wo Männer, und V 4489; XI 4391, 6520, wo Frauen die nötigen Geldzuwendungen für sich machen.

---

[1] CIL V 7906; VI 29700 (vgl. 29701), 29702; IX 4691; X 451, 5654, 5657, 5928, 6465; XI 4391, 4404; XII 4393; XIV 367, 431, 2793. Dagegen wird VI 1872 das Denkmal umgekehrt erst nach der Stiftung des für die Feier bestimmten Geldes von dem Kollegium errichtet.

[2] A. Müller (Neue Jahrbb. VIII, 1905, 194) verweist zum Vergleich auf die Anniversarienstiftungen in der katholischen Kirche.

[3] Vielleicht gehört auch die Inschrift hierher, die wir in den Mitteilgn d. arch. Inst. Röm. Abt. V (1890) 288 ff. finden; vgl. Zeitschr. der Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. XI (1841) Rom. Abt. 82, wo ein Iulianus Aelianus dasselbe von dem Kollegium der Elfenbeinkünstler zu fordern scheint. Da indes gerade dieser Teil der Inschrift beschädigt ist, so könnte man auch vermuten, daß jener Verein den Tag aus Dankbarkeit dafür

So gab es Kollegien, denen eine überaus große Zahl von Stiftungen aus diesem Anlaß zuging, und um nun keinen der edlen Geber zu vergessen, vielleicht auch um diese zu ehren oder gar um mit ihrer großen Menge zu prunken, wurde wohl hie und da von den Vereinen eine Gesamtliste der Leute aufgestellt, deren Tage zu feiern waren. Solche Verzeichnisse sind uns erhalten, z. B. CIL XIV 326; vgl. 2112, II, 11—13; die hier Aufgezählten hatten anscheinend irgendwelche Beziehungen zu den Dendrophori in Ostia, vielleicht waren es sogar Mitglieder dieses Vereins (vgl. Dessau zu CIL XIV 326. Über die Dendrophoren s. H. Hepding, Attis, in diesen Versuchen I, 1903, 152 ff.).

Doch auch um die Tage Anderer, meist von Verwandten, vor der Vergessenheit zu bewahren, werden gleichartige Bestimmungen getroffen. Da bestimmt ein Gatte (wie ja auch Seneca fr. 51 Bd III 429 H. sagt, der Geburtstag der Gattin sei stets zu feiern), daß der Tag seiner verstorbenen Gemahlin in vorgeschriebener Weise gefeiert werde (CIL V 5272; VIII 9052). Dort wünscht die Gattin dieselbe Verehrung für den verstorbenen Gemahl (V 4489; VIII 14683). Das Gedächtnis des verstorbenen Sohnes ehrt die Mutter (V 7906; anders IX 1618), das der Tochter der Vater (XIV 2793, 169 n. Chr.): ein *templum* läßt er ihr zugleich über dem Grabe errichten mit einer Bronzestatue der Venus; vielleicht wurde eben (nach Dessaus Vermutung) der Toten der Name der Venus beigelegt, während sie bei Lebzeiten Plutia Vera geheißen hatte [1]. Ein anderer trägt Sorge für die Feier des Geburtstags seines verstorbenen Enkels (X 5654). Die Inschrift ist zwar nicht unversehrt, aber um den eigenen Geburtstag des Mannes kann es sich nicht handeln, da dieser (wie aus der Inschrift hervorgeht) am 23. Dezember geboren ist, während diese Feier am 21. Dezember stattfinden soll [2].

Ja einmal vermacht, wenn die Lücken richtig ergänzt

---

feiert, weil Aelian ihm bereits früher eine Zuwendung (ein *ius*: Zeitschr. d. Sav.-Stiftg. S. 75) gemacht hat.

[1] Vielleicht sollte auch der Geburtstag des verstorbenen Sohnes jenes bereits erwähnten Aelian gefeiert werden: Mitteilgn a. a. O. S. 288, 14 f.

[2] Ob die Inschrift XI 132 hierher gehört, scheint zweifelhaft.

sind) sogar als Zeichen großer Anhänglichkeit ein Freigelassener eine ganz beträchtliche Summe, damit der Tag seiner Herrin nicht ungefeiert vorübergehe (V 5272; vgl. Waltzing I 297, 458).

Welche Gründe die Leute veranlaßten, solche Stiftungen zu machen, namentlich anch zur Feier des eigenen Tages, ist nicht schwer zu erkennen: sie fanden eine Beruhigung in der Gewißheit, daß auch nach ihrem Tode ihr Genius nicht unverehrt bleibt. Nun wäre ja solche Pflege zuerst Aufgabe der Kinder und überlebenden Verwandten; aber wie unsicher ist es doch darum bestellt! Man braucht noch nicht einmal so verächtlich über sie zu urteilen wie Plinius (ep. VI 10), der da meint, die Toten seien gar bald vergessen, und es sei gut, die Geschäfte und Pflichten, die eigentlich den Erben zufielen, bei Lebzeiten noch selbst zu besorgen. Vielmehr sind ja doch auch sie sterblich, ja eine Familie kann aussterben, und so schien es sich zu empfehlen, diese Genienverehrung jemand zu übertragen, der für alle Zeit zu leben schien, also etwa den Kollegien [1].

Gelegentlich ist es der Wunsch des Stifters, daß die Feier bereits bei seinen Lebzeiten beginnt (einmal sogar, daß sie nur während seines Lebens stattfinde, CIL II 1276). Denn wenn der durch Errichtung einer Bildsäule Geehrte bestimmt, daß sein Geburtstag nach der Enthüllung jährlich gefeiert werden soll, so ergibt sich daraus, daß nicht an eine Feier erst nach dem Tode gedacht ist (die Beispiele s. S. 37). Meist dagegen werden die Stiftungen den Kollegien erst durch Testament vermacht, so daß es sich in diesen Fällen ausschließlich um Totenkult handeln muß. Die Zuwendungen werden fast immer in barem Geld gemacht, viel seltener, z. B. V 4489,

[1] Daß ein tieferer Unterschied dazwischen zu machen wäre, ob die Stiftung einer Stadt oder einer Genossenschaft zufällt, ist nicht wahrscheinlich. Vielleicht schien die das Kollegium noch überdauernde Stadt eine noch größere Sicherheit für das Nicht-Aufhören der Feier zu geben. Jedenfalls aber schließen sich beide Arten der Vermächtnisse gegenseitig nicht aus: vgl. CIL XI 379 u. a. Bisweilen tritt uns auch der Fall entgegen, daß ein Mann mehreren Kollegien aus dem uns bekannten Grunde Summen zuweist: XI 4404; vgl. 379; V 4489, 5272 u. ä.

wird ein Grundstück überwiesen, dessen Ertrag zu der Feier Verwendung finden soll. — Um übrigens einen modernen Fall zu erwähnen, so sei daran erinnert, daß z. B. Hebel ein Vermächtnis stiften wollte, von dessen Zinsen jedem älteren Bewohner des Schwarzwalddorfes Hausen allsonntäglich ein „Schöpple Wein" gezahlt werden sollte. Sein unerwarteter Tod vereitelte die Absicht. Bei der Feier seines 100. Geburtstags (11. Mai 1860) kam aber sein wohlwollender Gedanke zur Ausführung, indem die Verehrer seiner Muse ein kleines Kapital zusammenbrachten, aus dessen Ertrag die 12 ältesten Männer Hausens und der Bürgermeister alljährlich an des Dichters Geburtstag feierlich bewirtet werden sollen. —

Wenden wir nun unser Augenmerk noch kurz darauf, welchen Kollegien in erster Linie die Vermächtnisse zufallen, so sehen wir, daß namentlich die Genossenschaften der fabri, centonarii, dendrophori und Augustales mit solchen Zuwendungen und Verpflichtungen bedacht werden. Ein Unterschied in dem Wesen der Geschenke sowie der Feier läßt sich nicht finden, obwohl doch der eine Teil der Vereine ausschließlich religiöser, der andere mehr geschäftlicher Art ist. Indes stehen eben beide Richtungen auf religiöser Grundlage. Wir können daher unbedenklich bei unserer Übersicht (zunächst mit Ausschluß der auf Kaiser und Götter bezüglichen Inschriften) die alphabetische Reihenfolge einhalten.

Augustales corporati: Ostia XIV 431; Puteoli X 1880; Reate IX 4691.

centonarii: Ameria XI 4391, 4404; Ariminum XI 379; Cemenelum V 7906; Sassina XI 6520.

cultores antistes deae Cereris: Fabrateria vetus X 5654.

curia Iovis oder caelestis: Simitthus VIII 14683 (vgl. dazu Rh. M. XLV (1890) 599ff.).

dendrophori: Eburum X 451; Sassina XI 6520.

fabri: Ariminum XI 379; Brixia V 4489; Comum V 5272; Sassina XI 6520.

fabri subidiani: Narbo XII 4393 (i. J. 149 n. Chr.).

fabri tignuarii: Ameria XI 4404; Tolentinum IX 5568.

farmacopolae publici: Brixia V 4489.

iuvenes Herculani: Fabrateria X 5657.
collegium iuvenum: Anagnia X 5928; Setia X 6465.
medici: Beneventum IX 1618.
mensores machinarii: Rom VI 9626.
piscatores et urinatores: Rom VI 1872 (206 n. Chr.), 29700.
scabillarii: Ameria XI 4404.
seviri Augustales: Aletrium X 5809; Ostia XIV 367.
tabernarii intra murum negotiantes: Gabii XIV 2793.
vexillarii: Comum V 5272.
collegia ignota: Nemausus XII 5905 (161 n. Chr.); Opitergium V 1978; Ostia XIV 246, II 24 ff. (140 n. Chr.); XIV 325 (194 n. Chr.; dendrophori?); Rom VI 10297 (155 n. Chr.).

II

Fürsten-Geburtstage

1

Wenn man die Geburtstage derer beging, die sich um eine Stadt oder einen ganzen Staat besondere Verdienste erworben hatten (wie wir dies im vorigen Abschnitt sahen), so ist es ganz natürlich, wenn auch die Tage der Könige und überhaupt der Fürsten und Herrscher gefeiert werden. Daß solches in Ägypten geschah, lehrt uns die Bibel (Genes. XL 20)[1], und für Asien ist uns die Sitte durch Plato (Alcib. p. 121 C) bezeugt, wenn er sagt: *Βασιλέως γενέθλια θύει καὶ ἑορτάζει ἡ Ἀσία* (vgl. Herod. IX 110; Zosimus II 27). So wird nun auch der Tag des makedonischen Herrschers, in dessen Heer viele Perser dienten und der bewußt in vielen Dingen eine Verschmelzung von Persischem und Makedonischem herbeizuführen suchte, öffentlich gefeiert. Allerdings scheint Alexanders Geburtstag, da Nachrichten hierüber fehlen, nicht in Makedonien und wenig bei Lebzeiten gefeiert zu sein; auch Iulius Valerius (III 98) berichtet nur: *obitus autem eius diem etiamnunc Alexandriae sanctissimum habent* (vgl. Philol. XXXIX, 1880, 494). Da er auch, wie wir wissen, nicht allzusehr auf diese äußeren Ehren hielt und „nur annahm,

Griechisch-makedonische Fürsten

Alexander der Grosse

[1] Vgl. Puchstein a. a. O. S. 337, 1; den dort angeführten Stellen füge noch zu: Ath. XV p. 680 C, wo in einem Fragment des Hellanicus von Lesbos die Feier des Geburtstags des Patarmis, des Vorgängers von Amasis, erwähnt wird.

was ihm geboten wnrde, um nicht durch Ablehnung zu beleidigen" (Kornemann, a. a. O. S. 59), so liegt die Vermutung nahe, daß man erst den Todestag des Königs als Geburtstag des neuen Gottes beging (Prott, Rh. M. LIII (1898) 461; Kornemann, a. a. O. S. 63). Namentlich hören wir von der Feier des Tages in dem Bund der jonischen Städte (BCH IX, 1885, 389)[1]; sie fand in einem dem Herrscher heiligen Hain an dem Altar statt, bestand besonders aus einer Panegyris, Opfer und Agon und führte den Namen Ἀλεξάνδρεια. Jedenfalls ging, wie auch Kornemann ausdrücklich hervorhebt (S. 59), von dem Volk der Antrieb zu dieser Verehrung aus, zu der Alexander allerdings in der Heroisierung seines besten Freundes Hephaistion das unmittelbare Vorbild gegeben hatte.

Entsprechend werden nun auch seine Nachfolger, Ptolemäer Ptolemäer, Seleukiden und Attaliden, geehrt. Über die Verehrung der θεοὶ Εὐεργέται (Ptolemaios III Euergetes I und seiner Schwestergemahlin) seitens der Ägypter berichtet uns der Priesterbeschluß von Canopus[2], ohne daß wir allerdings über Einzelheiten viel erfahren. Das bekannte Dekret v. J. 238 nimmt Bezug auf ein älteres, wonach allmonatlich unter anderen Festen der Geburts- und Regierungsantrittstag des Königs[3] in den Tempeln des Landes als Feste der Götter-Euergeten begangen werden sollen. Doch hat sich hier seit Alexanders Zeiten ein Fortschritt vollzogen, eine Annäherung an das ägyptisch-orientalische Gottkönigtum: es ist die Verehrung (und Vergötterung) des lebenden, nicht mehr des toten Herrschers[4].

[1] Vgl. Strabo XIV 1, 31 S. 550, 14 Dübn.; Beurlier *de div. hon.* S. 28; Kornemann a. a. O. S. 57. Nach Boeckhs Vermutung finden wir auch CIG 2166 Alexanders Geburtstag erwähnt.

[2] S. M. Strack, Dynastie der Ptol. (Leipzig 1900) S. 227 Nr. 38; vgl. Beurlier S. 49; Kornemann S. 72; Schürer, Zeitschr. f. neutest. Wiss. II (1901) 48 ff.

[3] Warum ich nicht mit Kornemann (S. 72) nnd anderen den in der Inschrift erwähnten 9. Dios für den Geburtstag der Königin halten möchte, wird weiter nnten erörtert.

[4] Über ihr Anfkommen z. Zt des Ptolemaios Philadelphos vgl. M. Strack, Rh. Mus. LV (1900) 165; Kornemann S. 70.

Ein ähnlicher Priesterbeschluß für Ptolomaios V Epiphanes[1] ist uns in der ebenfalls sehr bekannten Inschrift von Rosette erhalten (Schürer a. a. O.; Kornemann S. 76). An dem Tag des Beschlusses ist der König volljährig geworden, und nunmehr sollen der Tag seiner Geburt und seines Regierungsantritts allmonatlich durch Volksfeste, Opfer, Spenden usw. begangen werden. Aber auch den Privatleuten soll es erlaubt sein (Z. 52), diese Festtage, die monatlichen sowohl wie die jährlichen, zu feiern. Hierher gehören auch die Ehrungen durch die *Βασιλισταί* (und durch die später wieder zu erwähnenden *περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται* und *Ἀτταλισταί*). Jene den Basileus von Ägypten verehrende Genossenschaft beschließt (CIG 4893), den Tag der Geburt und der Herrschaftsübernahme des Königs Ptolemaios mit dem Beinamen Euergetes II durch Rauch- und Trankopfer auszuzeichnen.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der Verehrung der anderen Gottkönige: der Seleukiden. In der bereits er- **Seleukiden** wähnten Inschrift bestimmt der jonische Städtebund, gleicherweise wie Alexanders Geburtstag auch den des Antiochos I Soter durch Volksfeste, Opfer und Wettspiele zu begehen; und ebenso soll auch die Königin Stratonike und sein Sohn geehrt werden. Auch der Tag des Antiochos Epiphanes wurde öffentlich und zwar allmonatlich gefeiert und wir hören (2 Macc. 6, 7), daß sogar die Juden gezwungen wurden, gegen ihren Willen an den heidnischen Bräuchen sich zu beteiligen (vgl. Beurlier S. 96; Kornemann 81). Besonders berühmt und bekannt ist nun die Inschrift, in der Antiochos I von Kommagene (Beurlier 108 ff.; Kornemann 90 ff.) im ersten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung neue Feste zu der Götter und seiner eigenen Ehre einsetzt, die er als *ἐπιφανείας τῶν μεγάλων δαιμόνων* d. h. der gestorbenen Herrscher bezeichnet[2]. Die vorgeschriebenen Tage sind der 16. Audnaios (sein Geburtstag) und der 10. Loos: der Tag, an dem er die Krone übernommen hat. Diese Tage sollen alljährlich an je 2 Tagen von dem Volk, allmonatlich aber an je einem Tag von den

[1] Über diesen Beinamen vgl. Kornemann S. 83.

[2] Die Inschrift findet sich S. B. der Berl. Akad. 1883, 1. Halbbd S. 51 (Puchstein a. a. O. S. 274), IIb 10 ff. und Beurlier a. a. O.

Priestern begangen werden, und damit die öffentliche Feier sich um so leichter vollziehe, wird das Reich in einzelne Teile geteilt. In bewußtem Anschluß an persische Bräuche handelnd, bestimmt er auch, daß der Priester persisches Gewand bei der Feier trage. Das Volk soll stadtweise gespeist werden, die Anwesenden sollen Kränze erhalten, die der König selbst stiftet. Ein Ahnenkult ist mit der Feier verbunden: denn seinen Vorfahren sollen Opfer von wohlriechendem Räucherwerk dargebracht werden, wie er denn überhaupt seine Verehrung mit der ihrigen verbindet (*καὶ εἰς ἡμετέρας τιμάς*) und schon durch seinen Namen „Epiphanes" zu erkennen gibt, daß er als der auf Erden erschienene Gott Gemeinschaft hat mit den alten Göttern. Ja, durch eine ausdrückliche Bestimmung verpflichtet er unter härtesten Drohungen (vgl. S. 36 Anm. 1) die nach ihm kommenden Gewalthaber, diese Verordnungen anfrecht zu erhalten (vgl. Hdb. V 3[2] S. 125) und stiftet sich so einen nach seiner Absicht ewig währenden Götterkult.

Attaliden Während aber die Ptolemäer und Seleukiden schon bei Lebzeiten Gottkönige sind, werden die Könige von Pergamon erst nach dem Tode zu *θεοί* erhoben; solange sie leben, sind sie nur *σύνναοι* der Götter. Ja sogar die Weihe des Gestorbenen zum *θεός* und die damit verbundene Errichtung eines Tempels ist erst eine Errungenschaft der beiden letzten Attaliden (vgl. Kornemann S. 89). Gleichwohl werden aber auch die Geburtstage der pergamenischen Könige ebenso wie die der übrigen Diadochenfürsten nicht unbeachtet gelassen. So wird Attalos' II (oder III?) Geburtstag allmonatlich in Sestos gefeiert (Dittenb. Syll.[1] 246)[1], und Eumenes' II Tag wird in Teos in Kleinasien[2] von einem Kollegium (*οἱ περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται*) mit feierlichem Umzug, Spielen und Opfern begangen; die Behörden der Stadt verrichten Trankopfer. Zur Leitung der Spiele ist ein jährlich neu zu er-

[1] Vgl. Curtius, Hermes VII (1872) 113 ff.; Beurlier S. 101; Rohde, Psyche[2] I 235, 1; Kornemann S. 87, 6, der zufügt, daß der 16. jeden Monats, um den es sich hier handelt, zugleich dem Mithras geweiht sei: Cumont, Myst. de Mithra I 238.

[2] CIG 3068 A 19 ff.; vgl. Letronne *Recherches sur l'Égypte* S. 166 ff., 382 ff.; Petersen a. a. O. S. 338; Fränkel, Inschr. v. Perg. I S. 21 b 23.

nennender ἀγωνοθέτης καὶ ἱερεὺς Εὐμένου βασιλέως eingesetzt. Während es sich in diesen Inschriften ganz zweifellos um Geburtstagfeiern handelt, so besteht hierfür in den folgenden Fällen nnr eine — wenn auch hohe — Wahrscheinlichkeit. Wenn z. B. Polybios (XVIII bzw. XVII 16) berichtet, die Sekyonier hätten für die von Attalos I empfangenen Wohltaten ihrem Gönner eine goldene Statue errichtet und beschlossen, ihm zur Ehre ein jährliches Fest zn feiern, so werden wir, besonders wenn wir uns an die bereits früher (S. 45f.) erwähnten, ganz ähnlichen Beispiele erinnern, sofort an ein Geburtstagsfest denken [1]. Ebenso fasse ich mit Fränkel (a. a. O. Bd I Nr. 18 S. 20, 33) nnd Kornemann (S. 85, 5) die jährlich in Pergamon öffentlich gefeierten Εὐμένεια als den gleichen Ehrentag Eumenes' I auf. Der Name des Festes entspricht ja ganz der Bezeichnung Ἀλεξάνδρεια für dasselbe Fest Alexanders. Mit demselben Recht glaube ich behaupten zu dürfen, daß die in Delphi jährlich gefeierten Ἀττάλεια [2] das Gebnrtsfest des Attalos sind, um den es sich in jener Inschrift (Ditt. Syll.^{2} n. 306, 55ff., Bd. I S. 486f.) handelt: Attalos II Philadelphos. Zu seinem Wohlergehen sollen am 12. und 13. Herakleios (Mai/Juni) dem Apollo, der Lato und Artemis Opfer dargebracht werden, außerdem findet am 13. eine Pompe statt. Gerade auch diese Feier an zwei Tagen hintereinander (man vergl. z. B. die Verfügnngen des Antiochos von Kommagene und die Art der Feier bei Augustus S. 58) scheint unsere Vermntung zu rechtfertigen, wenn auch freilich leider durch keine Überlieferung, soweit ich sehe, erwiesen werden kann, daß der 12. Herakleios Attalos' II Gebnrtstag gewesen sei. Auch hier handelt es sich übrigens um ein Fest für einen Wohltäter: Attalos II hatte der Stadt Delphi 3000 Drachmen gestiftet, und von den Zinsen wurde ihm eben jenes Fest gefeiert (vgl. auch BCH V (1881) 175ff.).

Feier des Tages der Angehörigen des Fürsten

Wie die Tage der Fürsten selbst, so wurden auch die der Angehörigen des Herrscherhauses begangen. Zunächst stets innerhalb der Familie, und wir erfahren z. B., daß die

[1] Vielleicht bezieht sich auch die Inschrift Ditt. Syll.^{1} 234 auf den Geburtstag Attalos' I.

[2] Über sie vgl. auch Pauly-Wissowa u. d. W. Bd II 2156.

berühmte Kleopatra, die Tochter Ptolemaios' XI, an diesem Tag ein prächtiges, glänzendes Mahl zu geben pflegte, von dem mancher, der arm gekommen war, reich heimkehrte (Plut. Ant. 73). Auch Geschenke gab man den Gefeierten, und bei Diodor (frg. ex lib. *de virtut. et vitiis*, Bd II S. 603 Wess.) hören wir, wie Ptolemaios VII Physkon seine Schwestergemahlin Kleopatra, über die er wegen ihrer Entfremdung von ihm erzürnt war, an ihrem Geburtstag durch ein entsetzliches „Geschenk" in Trauer versetzte, indem er ihr nämlich den zerstückelten Leichnam des von ihm selbst getöteten, gemeinsamen Sohnes in einer Kiste vor ihre Türe stellen ließ.

Von einer öffentlichen Feier des Tages der Angehörigen erfahren wir, soweit ich sehe, nirgends. Indes wird unter den göttlichen Ehrungen, die dem Sohn und der Gemahlin Antiochos' I von dem Bund der jonischen Städte beschlossen werden, auch wohl die Geburtstagfeier mitinbegriffen sein (BCH IX, 1885, 389). Vgl. oben S. 54, 3.

Verehrung des Augustus im Osten

Je länger je mehr entgleitet aber die Macht über den Osten den Diadochen, und immer mächtiger wird ein Staat des Westens, um das Erbe Alexanders anzutreten. So dürfen wir uns denn nicht erstaunen, wenn die kleinasiatischen Griechen beginnen, anch die Herrscher Roms mit öffentlichen, znm Teil göttlichen Ehrungen auszuzeichnen. Ob solches nicht schon bei Caesar nnd Pompeius geschehen, kann man bezweifeln, jedenfalls wissen wir es von Augustus. Sein Geburtstag wird allmonatlich in Mytilene begangen[1], ebenso in Pergamon, und zwar monatlich eintägig, jährlich aber zweitägig[2]. Genau wie an den Tagen der pergamenischen Könige finden Gebet, Opfer nnd musikalische Anfführungen statt: für diese besteht eine besondere Genossenschaft, die Hymnoden. Die Feier selbst ist rein gottesdienstlich: die Hymnoden tragen Kränze, die Opfer (die übrigens zugleich der Roma gelten, vgl. Dio LI 20) bestehen in Weihranch und Kuchen; Lichter werden angezündet zur Beleuchtung des Kultbildes (vgl. S. 26).

[1] IGI II (XII 2) 58a 20 S. 25; vgl. Cichorius *Rom und Mytilene* S. 31 ff., 36.

[2] Fränkel a. a. O. Bd II n. 374B S. 262; Prott-Ziehen, *leg. sacr.* Bd I S. 55f.; Kornemann a. a. O. S. 99.

Ebenso wird in Eumenia in Kleinasien um das Jahr 10 v. Chr., anscheinend auf Veranlassung des Prokonsuls Paulus Fabins Maximus, der Geburtstag des Augustus mit Agon u. dgl. begangen (CIG III 3902b; vgl. 3957b. c; Kornemann a. a. O. S. 100).

2

Damit sind wir (fast unabsichtlich) auf die römischen Fürsten übergegangen und wenden uns nun ihrer Verehrung im Westen zu, soweit diese sich in der Geburtstagfeier zeigt. Wir beschäftigen uns auch hier zunächst mit dem Fest bei Lebzeiten und wundern nns nicht, daß solche Feier natürlich auch im kaiserlichen Hause selbst stattfand. Man feiert den Tag mit den Angehörigen: das zeigt der (bereits S. 28 erwähnte) Brief Hadrians, durch den er seine Mutter und Schwestern einlädt. Man dachte auch, daß zufällig abwesende Angehörige den Tag für sich begehen: so glaubte Augustus, daß sein Enkel des Großvaters Geburtsfest nicht nnbeachtet vorübergehen lasse (Gellius, N. A. XV 7). Daß der Tag allgemein auch in den Häusern der Bürger gefeiert worden wäre, darf man wohl kaum annehmen; hier und da mag es immerhin vorgekommen sein. So wird die Stelle bei Vergil[1]

Feier im röm. Kaiserhaus

In Privathäusern

hic illum vidi iuvenem, Meliboee, quotannis
bis senos cui nostra dies altaria fumant

von den meisten Erklärern so aufgefaßt, daß es sich hier um eine Verehrung des Augustus handele, sogar in der alten d. h. monatlich wiederkehrenden Form. Eine Mittelstellung zwischen solcher privaten und der öffentlichen Feier nehmen die Fälle ein, in denen ein Privatmann in einem kleineren Städtchen die Kosten für die Feier des Tages übernimmt. So hat ein gewisser Fulvius in Telesia eine Wollspinnerei eröffnet; von den Zinsen soll den Einwohnern am Geburtstag des Augustus Wein und Zuckerwerk gegeben werden. Ob Fulvius hierzu nicht durch irgendwelche Hoffnung auf hieraus entspringende geschäftliche Vorteile veranlaßt worden ist, soll hier unerörtert bleiben (CIL IX 2226).

[1] Ecl. I 43; vgl. Preller-Jordan *Röm. Myth.*[3] II 202; Wissowa im Hermes XXXVII (1902) 157.

Ähnlich hat ein Cascellius Labeo (CIL XI 3303), wir wissen nicht wo, die öffentliche Speisung des Volkes und der Behörden an den Geburtstagen mehrerer Kaiser für alle Jahre in Aussicht gestellt; zum Dank dafür soll übrigens auch sein Tag öffentlich gefeiert werden. Beruhten diese, in gewissem Sinn

Öffentliche Feier

öffentlichen Feiern auf privater Anregung, so gehen die, die uns nunmehr beschäftigen sollen, von dem Staat selbst aus. Es bedurfte zur Einführung einer solchen Feier eines Senatsbeschlusses, wie uns dies z. B. über Cäsar[1] und Augustus[2] von Cassius Dio berichtet wird. Der Beschluß für jenen gehört in das Jahr 44 v. Chr., der für Augustus fällt 14 Jahre später, d. h. nach dem Sieg von Actium. Auch wenn irgend eine Neuerung in der Art der Feier einzuführen beabsichtigt war, konnte dies nicht ohne abermaligen Beschluß dieser Behörde geschehen. Als daher seit dem Jahr 8 v. Chr. an Augustus' Geburtstag Reiterspiele stattfinden sollten, mußte die Sache erst vor den Senat gebracht werden (Dio LV 6; LVI 25). Selten lehnte ein Herrscher solche ihm zugedachten Ehren ab. Doch wissen wir z. B. durch Dio, daß Kaiser Tiberius

[1] Dio XLIV 4. — CIL I² S. 321 wird der 12. Juli als Geburtstag Caesars bezeichnet. Vgl. Mommsen z. St.; Drumann, Gesch. Roms III 129; vgl. I 141; Hdb. V 4, 241. 285. 379. Auch Macrob, Sat. I 12, 34 und Porph. zu Horaz epist. I 5, 9 nennen diesen Tag. Nach Dio XLVII 18 war der Tag aber der 13. und die Feier um einen Tag früher gelegt, um das Zusammentreffen mit den Indi Apollinares zu vermeiden. — Wenn der Monat Quintilis nach Julius Caesar, der in diesem Monat geboren war, als Julius benannt wird, so ist dies eine Ehrung, die sonst bei Griechen und Römern Götter erhalten. Ganz ähnlich ist ja die andere Erscheinung, daß die Geburtstage der Diadochen, wie wir sahen, als *ἡμέραι ἐπώνυμοι* bezeichnet werden.

[2] Dio LI 19. — Sein Geburtstag wird an 2 Tagen gefeiert: CIL I² 329 und dazu Mommsen; Röm. Staats-Verw. III² 468; Hdb. V 4, 378, 5; Mommsen a. a. O. meint, die angeblich 2 tägige Feier sei verursacht durch die Verschiebung in dem damaligen Kalender: Augustus habe nicht das Datum des alten Kalenders (22. IX) gefeiert, das mit dem neuen auf den 23. rückte, sondern vielmehr den 23. und diesen dann auf das neue Datum übertragen. Doch fehlt es für eine 2tägige Feier nicht an Vorbildern: wir fanden dasselbe (S. 55) schon bei Antiochus von Kommagene; vgl. auch S. 58, 2. Ebenso wird es später über Vitellius berichtet, Dio LXV 4: *Τὰ γενέθλια αὐτοῦ ἐπὶ δύο ἡμέρας ἑωρτάζετο*, und über die Genesien der Drusilla: Dio LIX 13 (s. unten).

es sich ausdrücklich verbat, daß an seinem Gebnrtstag etwas Außergewöhnliches zn seiner Ehre geschehen solle[1]. Ja, als man im J. 31 darum einkam, daß an seinem Tage ein Mahl der Senatoren und ein Wettkampf von 10 Pferden stattfinden solle, wünschte er, daß solch ein Antrag nicht wieder gestellt werde. Daß er zu derartigen Anschauungen kam, hängt vielleicht znm Teil damit zusammen, daß er sah, wie das Volk anch den Geburts- nnd den Todestag wenig würdiger Leute festlich beging[2]. Im Sinn des Tiberius handelte übrigens anch Claudius, der Gladiatorenspiele an seinem Geburtstag nicht wünschte, und, ebenso wie jener[3], die Staatsgeschäfte an diesem Tage nicht aussetzte; er war anscheinend überhaupt kein Freund von vielen Feiern (Suet. Cl. 12). Bei den übrigen Kaisern dagegen fanden an ihren Geburtstagen keine Gerichtsverhandlungen statt[4], wie dies besonders anch eine von Theodosius nnd Arkadius im Jahre 389 erlassene Verfügung zeigt (Cod. Theod. II 8, 2 nnd Gothofredns z. St.). Unter Caligula (ob anch sonst, wissen wir nicht)[5] war es Pflicht der Konsuln, das Programm für die Feier vorher bekannt zn geben nnd darauf hinzuweisen, daß an diesem Tage alle Arbeit ruhe. Da sie diese Bekanntmachung zu erlassen vergessen hatten, wurden sie von dem Kaiser ihrer Würden enthoben (Dio LIX 20; Suet. Cal. 26).

An dem Tag selbst fanden Fürbitten statt für den Kaiser, so bei Geta (Spart. Geta III 8) nnd Alexander Severns (Lampridins, vita Sev. 13, 6; 60, 3)[6]. Außerdem wurden Opfer

---

[1] Dio LVII 8, 3; LVIII 12, 8; Suet. Tib. 26; vgl. auch Mommsen, CIL I[2] S. 335 zum 16. November.

[2] Dio LVIII 2 und Reimarus z. St.; Röm. St.-Recht II S. 813, 3; 817, 1; Dio LVIII 12; vgl. Iuvenal X 65.

[3] Dio LVII 14, 22; LVIII 2. Über Claudius s. Dio LX 5; CIL I[2] S. 322 (1. Aug.).

[4] Vgl. Horaz *epist.* I 5, 9 f.:

cras nato Caesare festus
Dat veniam somnumque dies.

[5] Doch auch Ulpian (Dig. IV 6, 26 § 7; CIC I p. 64) weist darauf hin, daß die zu Ehren der Kaiser anzusetzenden freien Tage stets vorher bekannt zu machen seien.

[6] Vgl. dazu anch Casanbonus zu Spart. Hadr. p. 42 B Salmasius.

dargebracht: wenigstens hören wir es von Cäsar (Dio XLIV 4), Vitellius (Tac. hist. II 95) und Severus (Lamprid. a. a. O. 60, 3). Beides vereinigt finden wir bei Cäsar (CIL X 8375; über Mars Ultor und Venus Genetrix s. Hdb. V 4, 238), Augustus (CIL XII 4333)[1] und Tiberius (CIL XI 3303). Göttliche Verehrung erweist man dem Herrscher, wenn (wie unter Alexander Severus am 1. X. 232) nach dem Gottesdienst seine Statue bekränzt, vielleicht sogar angebetet wird (Heidelb. Jahrbb. IX, 1899, 161). Auch Gelübde zum Wohl des Herrschers nahm man wohl hie und da auf sich, z. B. bei Claudius (Dio LX 5, vgl. Tertullian, Apolog. 30 u. d. Erkl. z. St.). Auf dem Capitol wurde dem *Senatus populusque Romanus* meist ein Festessen gegeben (Dio LIV 26, 30; LV 26); und bisweilen kam es wohl vor, daß einer die Kosten übernahm, so im J. 13 v. Chr. der Sohn des Triumvir Antonius (Dio LIV 26). Auch unter Tiberius, dem, wie wir schon sahen, eine große Feier nicht erwünscht war, fand dieses Mahl statt (Dio LVIII 12). Außerhalb Roms finden wir dieselben Bräuche, wenn z. B. in Florenz an den Geburtstagen des Augustus und Tiberius den Decurionen und dem Volk ein Mahl gegeben wird (CIL XI 3303), und ebenso in Nemausus am Tag M. Aurels (CIL XII 5905)[2]. Der eine oder andere Kaiser ließ bei solcher Gelegenheit auch Geschenke an das Volk verteilen, wie wir dies über Hadrian erfahren (Dio LXIX 8; vgl. Reimarus zu Dio LXI 18, Bd II 998 Anm. 124); auch das Heer wurde mit solchen Gaben bedacht[3].

Über die Feier des Geburtstags des Severus in Arsinoë s. Hermes XX (1885) S. 439 und 473.

[1] Es handelt sich um die Feier der Narbonenser an der ara numinis Augusti (11 nach Chr.). Die 3 Ritter sowie die libertini, denen die Haupthandlungen zufallen, gehören wohl zu einem collegium numinis Augusti, wie es ja auch sonst collegia numinis dominorum gab, z. B. CIL VI 10251 a; vgl. auch A. Müller, Neue Jahrbb. VIII (1905) 185.

[2] „Die Kaiserfeste schließen sich (darin) naturgemäß an die Götterfeste an“: Kornemann, Beitr. z. alt. Gesch. VII (1907) 285 A 1 (worauf mich Prof. Dieterich hinwies); daselbst noch weitere Literaturnachweise.

[3] Sozom. *hist. eccl.* V 17 Migne S. gr. 67 S. 1268 (vgl. Cassiodor, *hist. trip.* VI 30 Migne S. l. 69 S. 1050 D): . . . *καιρὸς παρῆν βασιλέα δωρεῖσθαι στρατιώταις· γίνεται δὲ τοῦτο ὡς ἐπίπαν ἐν ταῖς Ῥωμαίων ἱερομηνίαις*

Noch einer anderen Neigung des Volkes wurde Rechnung getragen: die schaulustige Menge will an solchen Tagen etwas sehen, und so wurden außer militärischen Paraden auch Spiele im Zirkus veranstaltet, zu denen (nach Dio LIV 30) vom J. 12 v. Chr. an auch unverheiratete Leute zugelassen wurden, während sie vorher weder bei diesen zugegen sein, noch an dem Mahl teilnehmen durften. Diese Spiele werden überaus oft erwähnt, bei Caesar (CIL I² S. 321: 12. Juli), Augustus[1], Tiberius (Dio LVIII 12), Caligula (Dio LIX 7, 20)[2], Claudius (Dio LX 5), Traian (CIL I² 329: 18. Sept.), Hadrian (Dio LXIX 8; Ael. Lampr. vit. Hadr. 8, 2; CIL I² 256f: 24. Jan.), Pertinax (Capit. vit. Pert. 15, 5), Caracalla (Dio LXXVIII 18; vgl. Hermes XX (1885) 438 und 473: in Arsinoë), Diadumenian (Dio LXXVIII 20), Macrinus (Dio LXXVIII 18), Gordian (CIL I² 256: 20. Jan.) und Constantin (Caecilius (Lactanz) *de mort. persec.* 44, 7, Bd II 224, 5 Brandt). Wie lange sie sich erhielten, sieht man daraus, daß wir sie noch unter Gratian, Valentinian und Theodosius im J. 386 (cod. Theod. XV 5, 2), unter Honorius im J. 401 (Symm. ep. IV 8) und unter Leo und Anthemius im J. 469 (cod. Inst. III 12; CIC II S. 128) erwähnt finden[3].

Seltener wurden dem Volk Tierhetzen vorgeführt wie z. B. von Augustus (Dio LIV 8, 26, 34), von Caligula (Dio LIX 7, 20), Vitellius (Dio LXV 4), von Hadrian (Dio LXIX 8: 100 Löwen und ebensoviel Löwinnen) und von Commodus (Dio LXXII 16), der aber die Kosten dafür nicht selbst trug, sondern durch das Volk bezahlen ließ. Auch die Sitte der

καὶ βασιλέων καὶ βασιλίδων πόλεων ἐν γενεθλίοις ἡμέραις. S. auch Wilcken, Philologus LIII (1894) 83: Feier in Syene unter Alexander Severus, 1. Okt. 232.

[1] Die Spiele waren anfangs nicht jährlich; im J. 20 v. Chr. sehen wir sie von den Aedilen veranstaltet (Dio LIV 8); vom J. 13 ab jährlich, und zwar freiwillig von den Praetoren gegeben (Dio LIV 26; vgl. XXXIV 1; Suet. Aug. 57) an zwei Tagen; im J. 8 v. Chr. wird dann die jährliche Feier beschlossen (Dio LV 6).

[2] Über den ludus Troiae der Patrizierknaben an Caligulas Geburtstag s. Dio LIX 7; vgl. Hdb. V 4 S. 382, 393, 481 Anm. 6.

[3] Valentinian d. J. fand nach dem Zeugnis des Ambrosius (de obitu Valentiniani 15, Migne S. l. XVI S. 1423) anfänglich Gefallen an den ludi circenses, bekam dann aber solchen Abscheu vor ihnen, daß er sie nicht einmal bei Hauptfestlichkeiten, wie Geburtstag u. dgl., duldete.

Tierhetzen findet sich noch 386 und 469. Bisweilen wurden sogar noch Gladiatorenspiele hinzugefügt, z. B. an den Geburtstagen des Claudius (Dio LX 5), Vitellius (Dio LXV 4; Tac. hist. II 95), Hadrian (Ael. Spart. vit. Hadr. 7, 12), Commodus (Dio LXXII 16) und Caracalla (Dio LXXVII 19)[1].

Erst spät hören wir von Schauspielen an den Kaisergeburtstagen. Wir finden sie zum erstenmal erwähnt am Geburtstag des Septimius Severus am 11. April 212, also ein Jahr nach seinem Tod (CIL VI 1063, 1064; Mommsen, Hermes V, 1871, 303 ff.). Diese Spiele wurden, wie wir da erfahren, von den Soldaten selbst aufgeführt (s. auch Heidelb. Jahrbb. IX, 1899, 162 Anm. 128). Dann treffen wir sie wieder im J. 386 in dem schon mehrfach erwähnten Erlaß des Gratian, Valentinian und Theodosius (cod. Theod. XV 5, 2; vgl. Symm. ep. X 6), dann wieder 396 (cod. Theod. VI 4, 29. 30) in einer Verfügung des Arcadius und Honorius. Theodosius dagegen und Valentinian bestimmten im J. 425 (cod. Theod. XV 5, 5; vgl. II 8, 3; XV 5, 2), daß an ihren Geburtstagen, falls diese auf irgendeinen Sonn- oder Feiertag fielen, jegliche Schauspiele unterbleiben sollten. Auch Leo und Anthemius wollten sich in dieser Weise als christliche Herrscher zeigen, konnten sich aber doch nicht entschließen, die Abhaltung von Spielen in solchen Jahren an ihren Geburtstagen ganz zu unterlassen, und so setzten sie im J. 469 (cod. Iust. III 12; CIC II 128) fest, daß in diesem Falle die Feier zu verschieben sei[2].

Ganz gelegentlich werden auch Reden erwähnt, die am Tag des Kaisers gehalten wurden, z. B. unter Hadrian (Suid. u. d. W.

[1] Tertullian (de spect. XII Ende) und Lactanz (divin. inst. VI 20, 35) sind verschiedener Ansicht über die Götter, unter deren Schutz diese Spiele stehen; jener legt die Gladiatorenspiele dem Mars, die Tierhetzen der Diana bei; dieser dagegen meint, *venationes, quae vocantur munera, Saturno sunt attributae, ludi autem scaenici Libero, circenses vero Neptuno.* S. die Erkl. und Oehler zu Tertull. de spect. X, Bd I S. 37 Anm. d.

[2] Das ist also eine ganz ähnliche Verfügung und aus ganz ähnlichem Anlaß, wie jene der Römer war, nach der Cäsars Geburtstag, als mit einem apollinischen Fest zusammenfallend, einen Tag früher gefeiert werden sollte (Dio XLVII 18). Genau entsprechend wird noch heute in manchen deutschen Staaten der Geburtstag des Fürsten und der Fürstin, wenn der Tag auf einen Sonntag fällt, bereits am Samstag gefeiert; so z. B. in Hessen.

Ζηνόβιος). Ist uns diese nur bezeugt, so sind uns andere erhalten: so ist die Rede 4 des Dio Chrysostomus am Geburtstag Trajans gehalten (vgl. v. Arnim, Dio von Prusa S. 402), ferner haben wir eine von Mamertinus, gesprochen im J. 292 in Trier als Geburtstagsrede für Maximian (paneg. I bei Jäger in der Ausg. der paneg., vgl. S. 82 A. 1) und eine von Nazarius, gehalten am Geburtstag Constantins (paneg. IX). Denkt man an den starken Einfluß griechischer Rhetorik, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß diese Sitte von den Griechen herübergenommen wurde.

Noch eine Besonderheit sei hier nachgetragen: in den Provinzen [1] Kleinasiens ehrte man den vergötterten Augustus auch in der Weise, daß man mit seinem Geburtstag das neue Jahr beginnen ließ [2]. Etwas Vergleichbares finden wir von der Mitte des 4. Jahrhunderts ab wieder, nur daß es sich hier um das Amtsjahr von Behörden handelt, die dieses nach dem Willen des Kaisers an dessen Geburtstag antreten. So verfügt Constantin im J. 356 (cod. Theod. VI 4, 10), daß an seinem Geburtstag der Praetor sein Amt beginne; dasselbe bestimmte Theodosius (ebda VI 29, 6) im J. 386 für die *Curiosi*, eine Art Polizeispione, die mit jenem Tage sich in ihre Provinzen begeben sollen. Ähnliche Verordnungen erlassen Honorius im J. 397 (ebda VI 26, 11) und Theodosius d. J. im Jahre 416 (VI 26, 17; VI 30, 21) [3].

Die Darbringung von Opfern hat etwa mit dem 4. Jahrhundert aufgehört; man beschränkte die Verehrung des kaiserlichen Genius schließlich immermehr auf die Befriedigung der schaulustigen Menge (vgl. Beurlier *Le culte imp.* S. 290;

[1] Daß in der Provinz Bithynien Trajans Geburtstag gefeiert wurde (wohl auf Veranlassung des Plinius), zeigt Plin. ep. X 28; vgl. auch S. 78.

[2] Ath. Mitteilgn XXIV (1889) 288f., bes. Z. 4ff., 21ff., 40, 50ff., 75; zu Z. 40 vgl. A. Dieterich, Zeitschr. f. neutest. Wiss. I (1900) 338; derselbe Mithrasliturgie S. 49; vgl. Kornemann a. a. O. S. 99f.; Fränkel a. a. O. Bd II S. 262 Nr. 374B und Commentar.

[3] Einen anderen Tag für die Ernennung seiner Minister hatte sich Pertinax ausersehen; wir hören über ihn durch Iulius Capitolinus (vita Pert. 12, 8): *Nullum ex iis, quos Commodus rebus gerendis imposuerat, mutavit, exspectans urbis natalem, quod eum diem rerum principium volebat esse.* Er wurde indes vorher ermordet.

Preller-Jordan, Röm. Myth.[3] II 202). Einen knappen Überblick über Kaisergeburtstagfeiern geben manche Stellen in Schriften und Predigten von Kirchenvätern, in denen sie gegen das sich darin offenbarende heidnische Wesen zu Felde ziehen, z. B. Tertullian, Apolog. 35 (u. Erkl. z. St.), ferner eine Rede des Bischofs Maximus, die sich in manchen Ausgaben als 15. Rede des Ambrosius findet (z. B. in der Baseler Ausg. 1567 Bd III 239, nicht enthalten in dem entspr. Bd bei Migne; vgl. auch Brissonius in Gronows Thesaurus Bd VIII 2430).

Eine besondere Art des kaiserlichen Genienkultes bildet seine Verehrung im Heer[1] und in einigen Kollegien[2]. Daß der Tag von den Soldaten gefeiert wurde, ist selbstverständlich, und doch hören wir bei Schriftstellern nur an einer Stelle davon: Dio (LVI 25) berichtet, daß Tiberius im J. 11 n. Chr. im Lager am Rhein den Geburtstag des Augustus habe feiern lassen, und daß die Centurionen dort an diesem Tag *ludi equestres* veranstaltet hätten. Genaueres über eine militärische Kaisergeburtstagfeier in Syene unter Alexander Severus am 1. Okt. 232 berichtet der *Pap. Paris.* 69 (Wilcken, Philol. LIII (1894) 83. 93; v. Domaszewski, Heidelb. Jahrbb. IX (1899) 159 ff.). Es findet ein Opfer an die *dii militares* statt, an das sich die Verteilung des kaiserlichen Geschenks (des *donativum*) an die Soldaten anschließt. Darauf wird im *Καισαρεῖον* ein Festgottesdienst abgehalten, und nun erfolgt die Ehrung des Herrschers selbst durch Bekränzung seiner Statue (vgl. hier S. 90: Apollos Geb.-Tage), sowie die Ehrung der hervorragendsten Persönlichkeiten des Reiches; doch erfahren wir über diese nichts Näheres. Nach einer *contio* mit Truppen-

[1] v. Domaszewski, Die Religion des röm. Heeres, Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst XIV (1895) S. 12 sagt zwar: „Den Geburtstag des Kaisers, den Tag seiner Thronbesteigung und den 1. Januar als Tag der feierlichen Erneuerung des Eides muß das Heer gefeiert haben, aber wir hören nichts davon." Für den Geburtstag bietet dann D. selbst in den *Heidelb. Jahrbb.* IX (1899) 159 ff. ein Beispiel; s. ferner Dio LVI 25; zur Thronbesteigung: Dio LX 17; Suet. Cl. 21; zum 1. Januar: die auf S. 62 Anm. 3 angeführte Stelle aus Sozomenus: wenn die Soldaten am 1. Januar von den Kaisern (ebenso wie an deren Geburtstagen) ihre Gaben erhalten, so haben sie offenbar den Tag auch gefeiert, gerade wie den Geburtstag.

[2] Vgl. Waltzing a. a. O. Bd I 235 (521 corr.), Bd IV 415, 586, 589 f., 636.

schau folgt ein Festzng (κωμασία), bei dem wohl nur die Mannschaften mitwirkten, nnd schließlich vereinigt sich der Stratege mit den in Syene in Garnison liegenden Offizieren zum Festmahl im Καισαρεῖον.

Die Feier in den Kollegien entspricht im wesentlichen der öffentlichen: es werden Opfer dargebracht, ein Festessen[1] findet statt, *sportulae*[2] werden verteilt, und bisweilen anch Gelübde[3] für das Wohl des Kaisers ernenert. Von Opfern erfahren wir fast nur bei dem Kolleginm der Arvalbrüder[4]; sie sind fast alle von der gleichen Art: *Iovi optimo maximo bovem marem, Iunoni et Minervae vaccam*[5]; erst von Neros Zeit an tritt die *Salus publica* oder *Felicitas* oder *Concordia* hinzu, der eine Kuh geopfert wird; der Genius Neros selbst wird durch ein Stieropfer geehrt. Die Opfer finden in dem nenen Heiligtnm des Divns Augustus oder in dem Palatinm statt, die übrige Feier auf dem Kapitol. Von den Kaisern werden in den Arvalakten Augnstus, Tiberius, Nero und Vitellius genannt; doch sind wohl sicher, wie anch Henzen vermntet, die Tage des Caligula nnd Clandius nicht ungefeiert nnd ohne Opfer in dem Kollegium dahingegangen. Dagegen hören mit dem J. 69, d. h. mit dem Regierungsantritt Vespasians, alle Opfer an den Geburtstagen der Mitglieder des kaiserlichen Hauses in dem Dienst der Arvalbrüder auf (vgl. anch Hdb. V 4, 288).

Feier nach dem Tod

Wie man nun in der Familie der Geburtstage der Verstorbenen noch gedenkt, wie jene griechischen Gemeinden ihre

[1] CIL X 444: collegium Silvani, natalis Domitiani (einsque uxoris) Mitt. d. arch. Inst. Röm. Abtlg V (1890) S. 288ff. (vgl. Zeitschr. der Savigny-Stiftg f. Rechtsgesch. XI (1841) Rom. Abtlg S. 82): lex collegii eborariorum: natalis Hadriani; CIL VI 10234: coll. Aesculapii et Hygiae, nat. Antonini Pii; CIL XII 5905: Coll. unbekannt, nat. M. Aurelii (Narbo, 161 n. Chr.).

[2] CIL VI 9254: coll. centonariorum, nat. Augusti; CIL XII 530: coll. sevirorum Augustalium: nat. Vespasiani; Mitt. d. arch. Inst. V s. vorige Anm.; ebenso CIL VI 10234.

[3] CIL X 444: coll. Silvani, nat. Domitiani; vgl. Liebenam a. a. O. S. 233 Anm. 1 S. 246, 261.

[4] Henzen, Acta frat. Arv. S. 51ff.; vgl. Hdb. V 4 S. 379 (u. Anm. 5).

[5] Über diese capitolinische Trias vgl. Hdb. V 4 S. 36, 110.

Wohltäter nicht vergaßen, so hört anch die öffentliche Geburtstagfeier der römischen Kaiser mit und nach deren Tod nicht auf; der Gott gewordene Mensch, der dem Heros entsprechende Divus empfängt anch fernerhin seinen Gemeindekult. Es liegt mir fern, in diesem Zusammenhang bekannte Dinge über die Konsekration zu wiederholen [1], nur das Eine möchte ich hervorheben, daß der nach dem Tod gefeierte Natalis des Divus nicht der Tag der Konsekration, sondern der ursprüngliche Tag ist [2]. Zur Feier des Tages nach dem Tod bedurfte es gar nicht der Konsekration: das zeigen die Genesien des Tiberius [3], der nicht konsekriert war; ebenso, wie wir noch sehen werden, die des Drusus, des Vaters des Claudins. Mit der Versetzung unter die Götter, die nicht wie z. B. bei den ägyptischen Herrschern von einer Priesterschaft, sondern von Senat und Volk beschlossen wird, erhält der Divus zngleich ein *sacerdotium*: dieses ist bei den Römern also nicht das zuerst Vorhandene, von dem der Heros geschaffen wird, sondern erst die Folgeerscheinnng. Indes hat nicht jeder sein eigenes Priesterkolleginm, dem sein Kult allein obliegt, sondern mehrere müssen sich mit einem begnügen. Oft wird es dann so eingerichtet, daß die Angehörigen einer *gens* von derselben Priesterschaft verehrt werden, wie z. B. die Flavier Vespasian nnd Titus von den *sodales Flaviani.*

Ebenso wie für die Feier bei Lebzeiten bedurfte es für die nach dem Tode eines besonderen Beschlnsses (vgl. Dio LIX 24), dem oft ein entsprechender Antrag von seiten des Kaisers vorausging. So beantragte Hadrian die Feier der

[1] Vgl. Mommsen, Röm. Staats-Recht II² 732ff.; Röm. St.-Verw. III² 275f.; E. Aust Religion d. Römer S. 95f.; Hdb. V 4 S. 286; Kornemann a. a. O. S. 95—146.

[2] Das sieht man wohl am besten daraus, daß z. B. von den Arvalbrüdern der Geburtstag der Livia Augusta und der Tag ihrer Konsekration als ganz verschiedene Feste gefeiert werden: Henzen, Acta S. 51 u. 59; vgl. dagegen Philol. Suppl. IX (1901) 128 Anm. 277.

[3] Dio LIX 24. Es handelt sich um das Jahr 40 nach Chr., es können also nur γενέσια gemeint sein, obwohl Dio entgegen seinem sonstigen Gebrauch hier von γενέθλια redet; ebenso LVII 14, wo er die γενέθλια des Augustus erwähnt, wo er aber, da die Ereignisse dem Jahr 15 n. Chr. angehören, nur die γενέσια meinen kann.

Tage des Claudius und Nerva (vgl. Ephem. epigr. IV, 1881, 247), und Aelius Lampridius berichtet in der vita Commodi (17, 12): *ut natalis eius celebraretur, Severus instituit*; auch hier kann es sich ja nnr nm Genesia handeln. Die Feier ist ziemlich genau dieselbe wie an dem Tag des noch lebenden Fürsten: wir treffen also auch hier wieder Opfer (CIL XI 3303: nat. Augusti), ferner die *supplicatio* (XI 3303)[1], auch *vota pro salute Divi* (CIL VII 103: nat. Augusti, 224 n. Chr.). Der Genius selbst wird eingeladen, an dem Mahl teilznnehmen (XI 3303); es handelt sich hier also um ein *lectisternium*. Was die Spiele betrifft, so wurden an den Gebnrtstagen des konsekrierten Augustus und Tiberius Reiterspiele und Tierhetzen veranstaltet (Dio LVII 14; LIX 24). An den Tagen des Clandius, Nerva (Ephem. epigr. IV (1895) 247) nnd Severus (Dio LXXVIII 17) fanden Wagenrennen statt. Wir hören dagegen nichts von staatlich abgehaltenen Bühnenspielen. Nur CIL XIV 353 wird in Ostia Hermogenes, der *flamen Divi Hadriani*, durch eine Ehrung ausgezeichnet, weil er *solus ac primus ludos scaenicos ipsius pecunia fecerit*; wir erfahren aber nichts darüber, ob diese zu Ehren des Divus Hadrianus und ob gar an seinem Geburtstag gegeben worden waren.

Von einer Genesienfeier in Kollegien erfahren wir nur bei Angustns; ihm, dem Divus Augustus, opfern die Arvalbrüder im J. 38 n. Chr. ein männliches Rind; doch verschwand auch diese Sitte offenbar bald; denn nach der Zeit des Claudins hören wir von einem solchen Opfer nichts mehr.

Da in solcher Weise die Tage der herrschenden nnd verstorbenen Fürsten[2] und fast stets auch der Angehörigen vom Staat gefeiert wurden, so ist leicht zu ersehen, daß die Zahl der Feste allmählich ins Ungeheuerliche steigen mußte[3], und wir verstehen es, wenn manche Herrscher aus guten Gründen die Menge der Feiern herabsetzten (vgl. Tac. ann. XIII 41;

---

[1] Auch wohl bei Caesar, Dio XLVII 18: *δαφνηφοροῦντες ἑορτάζουσιν.* Vgl. Hdb. V 4, 358.

[2] Vgl. auch Beurlier *Le culte imp.* S. 72f.

[3] Daß nicht nur die Tage der von uns erwähnten Fürsten, sondern auch die der übrigen gefeiert wurden, zeigen die Zusammenstellungen der *natales Caesarum* durch Philocalus und Silvius (CIL I² 255; vgl. S. 302), die zugleich beweisen, wie lange Zeit sich diese Feste erhielten.

hist. IV 40). Bisweilen aber war es auch persönlicher Haß, der die Herrscher bestimmte, die Feier an den Tagen des einen oder anderen Divus aufzuheben. So wissen wir, daß Domitian verbot, die Genesien des Titus zu begehen (Dio LXVII 2), ebenso wie er den Salvius Cocceianus ermorden ließ, weil er den Geburtstag seines Oheims Otho gefeiert hatte (Suet. Dom. 10, s. S. 44, 2). Unter Caracalla wurden Getas Genesien von der Liste der Feste gestrichen (Dio LXXVII 12); indes war er selbst so wenig beliebt, daß man vorhatte, an seinem, des lebenden Kaisers, Geburtstag keine Pferderennen mehr stattfinden zu lassen (Dio LXXVIII 18).

Anhangsweise sei hier einer Ehrung gedacht, die vielleicht unter dem Einfluß jener Kollegienfeiern steht. Die Juden in Rom, deren Verfassung ja in manchen Punkten an jene Sodalicien erinnert [1], feiern den Geburtstag Herodes' des Großen, wie uns dies Persius (V 179ff., vgl. Schol.) berichtet [2]:

At cum
Herodis venere dies, unctaque fenestra
Dispositae pinguem nebulam vomuere lucernae
Portantes violas, rubrumque amplexa catinum
Cauda natat thynni, tumet alba fidelia vino,
Labra moves tacitus, recutitaque sabbata palles.

Diese Juden waren wohl sicher zu einer Art Kollegium vereinigt (vielleicht unter dem Namen „Herodiani“ wie sie der Scholiast nennt), wie wir ein ähnliches bei Josephus (antt. Jud. XIV 17 bzw. XIV 10, 8, Bd I 545 Dind.) [3] erwähnt finden; denn was hier über Caesar berichtet wird, bezieht sich zweifelsohne auf Rom.

Feier des Tages der Angehörigen des Kaisers

So wie der Geburtstag des Kaisers selbst als öffentliches Fest gefeiert wurde, so ist dies auch für die nahen Angehörigen des Herrscherhauses geschehen (Mommsen,

[1] Vgl. Schürer, Die Gemeindeverfassung der Juden in Rom (Leipzig 1879) S. 10, 15, 29ff.

[2] Vgl. Michaëlis l. c. § 3; Heineccius *de corporibus* c. q. s. (1737) I § 17 S. 38.

[3] Vgl. Th. Mommsen, *de collegiis* S. 79; M. Cohn, Zum röm. Vereinsrecht S. 29; Lüders, Die dionys. Künstler S. 29f.; Schürer a. a. O. S. 8 (Anm. 3).

Röm. St.-Recht II³ S. 826). Als erste, der diese Ehre zuteil wird, finden wir hier die Kaiserinmutter Livia, deren Fest in Florenz z. B. im J. 18 n. Chr. begangen wird (CIL XI 3303), in Rom von den Arvalbrüdern (zuerst erwähnt in den Akten des J. 27: Henzen S. 51 u. XLIIIc). Es folgen in der Reihe Antonia, Caligulas Gattin, und seine Schwester Drusilla, ebenso seine Mutter Agrippina, Claudius' Gemahlin Messalina, Agrippina d. J. Neros Mutter, Vitellius' Gattin Galeria. Den Frauen wird die Auszeichnung ausnahmslos bereits bei Lebzeiten zugestanden, den männlichen Angehörigen des Hauses dagegen meist erst nach dem Tode, so daß Mommsen (a. a. O.) es überhaupt in Abrede stellt, ihr Tag sei jemals vor ihrem Tod öffentlich gefeiert worden. Dem widersprechen aber, soweit ich sehe, drei Zeugnisse, deren erstes Mommsen allerdings selbst anführt: bei der Geburt von Augustus' Enkel Caesar wird (im J. 20 v. Chr.) beschlossen, alljährlich an seinem Geburtstag den Göttern ein Opfer darzubringen (Dio LIV 8). Ferner wird der Tag des Britannicus, des Sohnes des Claudius und der Messalina, bereits im J. 43 n. Chr. gefeiert (Dio LX 17), während er erst im J. 55 an Gift starb, das ihm Nero hatte reichen lassen (Tac. ann. XIII 16; Dio LXI 7 u. Reimarus z. St.). Endlich ließ auch (dies allerdings erst ein Beispiel für spätere Zeiten) Septimius Severus den Geburtstag seines Sohnes Antoninus Geta öffentlich begehen und zwar auch u. a. mit Darbringen von Opfern (Ael. Spart. vita Getae III 8). Diese Beispiele scheinen doch zu zeigen, daß man auch den männlichen Angehörigen des Kaiserhauses bei Lebzeiten die öffentliche Feier nicht grundsätzlich vorenthielt.

Um mit der Verehrung durch Kollegien zu beginnen, so feiern die Arvalbrüder (ebenso wie die Kaisergeburtstage) auch die Feste der Livia Augusta (Henzen S. 51f.), der Antonia (Henzen S. XLIII u. 52, Ephem. epigr. VIII, 1899, 322) und der Galeria (Henzen XCV u. 54), und zwar ist sie die letzte. Daß sie auch der verstorbenen Gemahlin des Tiberius in gleicher Weise gedachten (Henzen S. 53), ist schon deswegen wahrscheinlich, weil Claudius auch für die Feier von Tiberius' Tag Sorge trug. Für Caligulas Schwester Drusilla darf man dasselbe wohl vermuten, obwohl ein Beweis dafür aus der

In Kollegien

verstümmelten Inschrift (Ephem. ep. VIII, 1899, 320) nicht erbracht werden kann[1]. Dagegen möchte man annehmen, daß an der öffentlichen Feier ein *collegium saltatorum*, oder überhaupt auch Mnsiker und Schauspieler sich beteiligten. Dio (LIX 24) berichtet nämlich, daß *ἐν τοῖς τῆς Δρουσίλλης γενεσίοις οἱ ἐκ τῆς ὀρχήστρας πανήγυρίν τε ἐπετέλεσαν καὶ θέαν παρέσχοντο.* Den Geburtstag von Domitians Gattin endlich feierten die Mitglieder des (bereits erwähnten) *collegium Silvani* durch ein Festmahl (CIL X 444).

Öffentliche Feier in Rom

Was nun die öffentliche Feier, und zwar zunächst die in Rom selbst angeht, so sorgte Clandius dafür, daß die göttlichen Ehren, die seiner Großmutter Livia von dem Senat zugedacht, von Tiberins aber abgewiesen waren (Dio LVIII 2), ihr nunmehr wieder zuteil wurden; er ließ sie konsekrieren (Dio LX 5; der Tag wurde, wie bereits erwähnt, von den Arvalbrüdern gefeiert) nnd an ihrem Gebnrtstage Spiele im Zirkns veranstalten (Dio LX 5; vgl. LIX 11).

Seit dem J. 38 n. Chr. werden die Genesia von Caligulas Schwester Drusilla (Suet. Cal. 7) ähnlich wie die Megalenses (s. Hdb. V 4, 263 ff.) begangen (Dio LIX 11): hier begegnen wir zum ersten Male Schauspielen am Geburtstag. Außerdem findet ein Mahl der Senatoren und Ritter statt; die Feier selbst war zweitägig. Da das Fest als Beispiel für solche Genesien dienen kann, möge hier Dios Bericht (LIX 13 u. Reimarus z. St.) folgen: *Καὶ μετὰ τοῦτο ἐπανελθὼν (ὁ Γάϊος) πρὸς τὰ τῆς Δρουσίλλης γενέσια ἄγαλμά τε αὐτῆς ἐπ᾽ ἐλεφάντων ἐν ἁρμαμάξῃ ἐς τὸν ἱππόδρομον ἐσήγαγε, καὶ θέαν τῷ δήμῳ προῖκα ἐπὶ δύο ἡμέρας ἀπένειμε· καὶ αὐτῶν τῇ μὲν προτέρᾳ ἄρκτοι πρὸς ταῖς τῶν ἵππων ἁμίλλαις πεντακόσιοι ἐσφάγησαν, τῇ δ᾽ ἑτέρᾳ Λιβυκὰ θηρία ἴσα ἀνελώθη, καὶ παγκρατιασταὶ ἐν πολλοῖς ἅμα τόποις ἠγωνίσαντο, καὶ ὁ δῆμος εἱστιάθη, τοῖς δὲ βουλευταῖς ταῖς τε γυναιξὶν αὐτῶν δωρεὰ ἐδόθη* (im J. 39). Im J. 40 wurde dann beschlossen, das Fest genau so wie das des Augustus zu feiern (Dio LIX 24), und anscheinend wirkten dabei (wie bereits erwähnt) besondere Tänzer mit.

Claudius beantragte dann die Genesienfeier auch für

[1] Über Caesonia, die Gemahlin des C. Caesar Germanicus Augustus, s. Ephem. ep. VIII (1899) 324 ff.; Henzen, Acta LI Anm. 4.

Caligulas Bruder Drusus, also für seinen Vater (vgl. CIL I² S. 331: 7. Okt.), für seine Mntter Antonia und für seinen Großvater Antonius (Suet. Cl. 11). In demselben Jahre noch (41 n. Chr.) fanden die Feste zum ersten Male statt (Dio LX 5). Auf sein Betreiben geschah es wohl auch, daß der Tag seiner Großmutter Agrippina d. Ä. öffentlich gefeiert wurde (CIL VI 4, 32346 g 12), wie denn überhaupt unter seiner Regierung sich diese Feste häufen, teilweise offenbar auch deshalb, weil man ihm damit einen Gefallen zu tun glaubte. So gaben die Praetoren am Geburtstag von Claudius' erster Gemahlin Messalina (über seine Ehen s. Dio LX 31) und ihres Sohnes Britannicus Schauspiele und veranstalteten ein Festmahl (Dio LX 12 und 17), ohne daß ein Senatsbeschluß etwa sie dazu genötigt hätte; ähnlich stand es mit der Feier des Gebnrtstags der jüngeren Agrippina, der zweiten Gemahlin des Claudius (von Domitius Mutter Neros)[1].

Auch für die öffentliche Feier außerhalb Roms finden sich vereinzelte Zeugnisse. Livias Tag wird im J. 18 n. Chr. in Florenz gefeiert (CIL XI 3303), und an die Frauen dabei allerlei süßes Backwerk verteilt. In Gabii (CIL XIV 2795) vermachen im J. 140 n. Chr. Polykarp und seine Frau Domitia der Stadt eine Summe, von deren Zinsen der Geburtstag der Kaiserin Domitia (also die Genesia) öffentlich gefeiert werden soll. Die Stifter bzw. Polykarps Frau ist offenbar eine Freigelassene der Domitia, die ihrer Wohltäterin sich in dieser Weise erkenntlich und dankbar zeigen will, wenn sie gleich nicht mehr lebt. Im übrigen Italien

Ja sogar außerhalb Italiens, in Pergamon, wird der Geburtstag der Gemahlin des Augustus gefeiert (Fränkel, Inschr. v. Perg. Bd II S. 262 Nr. 374 B 12, C 9, D), doch nicht an dem eigenen Tag der Kaiserin (am 30. Januar), sondern am 21. September, d. h. ihr Festtag ist mit dem des Augustns zum „Ausdruck der idealen Zusammengehörigkeit der Beiden" (Fränkel) vereinigt[2]. Außerhalb Italiens

[1] Henzen, Acta S. LXX u. 53; CIL I² 335: 6. Nov. — Nero bestimmte dann im J. 59 (Tac. ann. XIV 12): *Dies natalis Agrippinae inter nefastos esset.*

[2] Vgl. oben S. 47 f.: Epikteta. — Der 21. September ist wohl das Datum des alten Kalenders, entspricht also genau dem 22. September; vgl. S. 60, 2.

Was nun die Feier selbst betrifft, so stimmt sie, wie ja auch zu erwarten, genau mit der an dem entsprechenden Kaiserfest überein. Es fanden Opfer statt, fast stets durch die fratres Arvales. Senat und Ritterschaft vereinigten sich zu einem Festmahl (Dio LX 17: Britannicus; CIL X 444: Domitia), zu dem bisweilen auch das Volk zugezogen wurde (Dio LIX 13: Drusilla); ein Mahl der Priester am Geburtstag der verstorbenen, noch nicht konsekrierten Livia (im J. 32 n. Chr.) erwähnt Tacitus (ann. VI 5)[1]. Bisweilen, z. B. bei den Genesien der Drusilla (Dio LIX 13), wurden den Senatoren und ihren Frauen Geschenke gegeben. Verteilung von Backwerk u. dgl. finden wir auch in Florenz am Tag der Livia (CIL XI 3303), in Gabii am Tag der Domitia (CIL XIV 2795). Ferner fanden Spiele statt im Zirkus (Dio LIX 13; Suet. Cl. 11; Dio LX 5), gelegentlich auch Schauspiele (Dio LIX 13; LX 17).

Vergleich der Feier mit der der Diadochen

Ein Blick auf die Bräuche an den gleichen Diadochenfesten genügt, um die schlagende Ähnlichkeit sofort zu erkennen. Bei beiden treffen wir gottesdienstliche Feiern mit Gebet und Opfer, ebenso die Festmahle, die ja von den Opfern nicht zu trennen sind. Hier wie dort finden Agone sowie musikalische Aufführungen statt, und auch die Feier in den römischen Kollegien entspricht der bei den Diadochen, wie ja auch bei diesen die nächsten Angehörigen des Fürstenhauses mit gleichen Ehren und Festen ausgezeichnet werden wie die Herrscher selbst, nur daß bei den Römern die Ehrung noch weiter ausgedehnt wird. Der Kult selbst beginnt, wie wir sahen, bei Caesar, der sich offenbar auch als Erbe und Nachfolger Alexanders fühlte und dementsprechend auch die Verehrung der Diadochen für sich zu erreichen suchte.

und mit der Feier unserer Zeit

Und begehen wir selbst die Geburtstage unserer Fürsten nicht noch in ganz gleicher Weise? Auch wir haben Festgottesdienste an diesen Tagen, und auch musikalische Aufführungen; das Volk feiert den Tag, das Heer und die Vereine im engeren Kreise; hie und da finden Festzüge statt, wir sehen die Paraden; die Väter und Vornehmen der Stadt vereinigen sich

[1] Lipsius (in seiner Ausg.) S. 144 Anm. 17 möchte für *Augustae* lieber *Augusti* lesen; vgl. dagegen Nipperdey z. St. S. 344.

bei einem Festmahl, das Theater bietet eine Festvorstellung. Ebenso wie wir bereits im 4. Jahrhdt (s. S. 65) der Sitte begegnen — vielleicht bestand sie schon früher, ohne daß wir es wissen —, daß die Beamten vielfach am Geburtstag des Kaisers ihr Amt antreten, so werden auch zu unserer Zeit noch viele Ernennungen am Tag des Landesfürsten vorgenommen, und in dieser Reihe darf man wohl auch an die an solchen Tagen üblichen Ordensverleihungen erinnern. Auch mit der Genesienfeier hat unsere Zeit noch nicht ganz gebrochen. Wenn sie auch zwar nicht alljährlich öffentlich abgehalten wird, so doch in besonderen Jahren: wie denn z. B. im J. 1897 der Tag allgemein gefeiert wurde, an dem Kaiser Wilhelm das 100. Jahr seines Lebens beschlossen hätte. Auch wurde gerade dieser Tag für die Enthüllung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals in Berlin ausersehen. So ahmen auch wir noch, wenngleich oft unbewußt, einem Vorbild nach, das bereits vor zwei Jahrtausenden uns gegeben ist.

3

Jene Zeit feierte aber nicht nur den Tag, an dem der Herrscher sein Leben begonnen, sondern auch den, an welchem er die Regierung übernommen hatte. Die Sitte, den *natalis imperii* zu begehen, war schon bei den Persern aufgekommen (Herod. IX 110). Bei Alexander d. Gr. hören wir nichts davon, wohl aber bei den Diadochen, bei Ptolemaeus III Euerg. I, bei Ptolemaeus V Epiphanes, bei Ptol. Euergetes II, und bei Antiochus von Kommagene, worüber uns die bereits zitierten Inschriften belehren[1]. Der Tag wird bezeichnet als die *ἡμέρα ἐν ᾗ παρέλαβε τὴν βασιλείαν*. Als *γενέθλιος διαδήματος* begegnet er uns zuerst in der Verfügung des Antiochus, und gerade sie scheint mir besonders geeignet zur Beantwortung der Frage, woher sich die Feier dieses Tages erklärt. Wenn dieser Fürst nämlich die *γενέθλιος ἡμέρα δια-*

Ursprüngliche Bedeutung der Feier

[1] Über Ptol. III Euerg. I: Inschrift von Canopus, M. Strack, Dyn. der Ptol. S. 227 Nr. 38; über Ptol. V Epiphanes: Inschrift v. Rosette, Strack, S. 244 Nr. 69; über Ptol. Euerg. II: CIG 4893; s. auch Kornemann, Beitr. z. alt. Gesch. VII (1907) 285 A. 1; über Antiochus v. Kommagene: S. B. der Berl. Akad. 1883, 1. Halbbd S. 51.

δήματος zugleich den Tag der *ἐπιφάνεια μεγάλων δαιμόνων* nennt, die ihn als Führer bei einer glücklichen Regierung begleitet haben (Inschr. Teil II b, Zeile 13 ff.), so können diese *δαίμονες*, die an diesem Tag ihre Epiphanie haben, doch nur die verstorbenen, heroisierten Fürsten sein, die vor ihm geherrscht haben und auch noch als Heroës sich ihr Reich und dessen Wohl angelegen sein lassen. Mit anderen Worten: der *natalis imperii* und dessen Feier ist ursprünglich nichts anderes als die Feier des Todestages des letzten Herrschers, d. h. des Geburtstags des Vergötterten, dessen Gunst man sich durch diese Ehrung gewinnen nnd sichern wollte.

Bei den Römern [1], die auch diesen Tag nnd seine Feier übernehmen, ist es nur noch das Fest, das man feiert, ohne jenen Ursprung wohl recht zu kennen. Denn Nero hat schwerlich daran gedacht, als er an dem Tag seines Regierungsantritts alljährlich von den Arvalen außer anderen Gottheiten auch dem Divus Angustus, der Diva Augusta und seinem Vorgänger, dem Divus Claudius, Opfer darbringen ließ (Henzen Acta S. 63). Es ist überhaupt sehr fraglich, ob der Regierungsantritt des Augustus und Tiberius alljährlich in Rom gefeiert wurde; wir hören nichts davon. Der erste, dessen *natalis imperii* durch jährliches Opfer der Arvalbrüder ausgezeichnet wird, ist Caligula (Ephem. epigr. VIII, 1899, 322). Die Schriftsteller erwähnen zuerst diesen Tag bei Clandius (Dio LX 12). Bei Caligula sagt Sueton (Cal. 16) nichts von einer Feier; er berichtet nur von einem Beschluß, nach dem der Tag, an welchem Caligula die Herrschaft übernommen hatte, mit dem Namen *Parilia* ausgezeichnet werden sollte *velut argumentum rursus conditae urbis.*

Daß unter Augustus und Tiberius eine jährliche Feier noch nicht stattfand, kann man auch sehr wohl begreifen. Wissen wir doch, daß Angustus die Herrschaft zunächst auf 5 Jahre übernahm und sie sich dann von nenem übertragen ließ (Dio LIII 16; vgl. LIII 13), und nur diese Tage wurden

[1] Bei ihnen ist es der Tag, an dem die *potestas* oder das *imperium proconsulare* übernommen wurde: Mommsen, Röm. St.-R. II² 797; vgl. S. 813 (u. Anm. 1), S. 841 (u. Anm. 3).

gefeiert (Dio LIV 19). Auch die folgenden Kaiser wollten zunächst noch den Schein der lebenslänglichen Alleinherrschaft meiden, ließen sich die Regiernng aber auf 10 Jahre übergeben: der Festtag ist der Tag der *decennalia* (Dio LIII 16; vgl. Pauly-Wiss., Real-Enzyk. IV 2265 f.). Dio (LVII 24) fügt allerdings selbst hinzu, daß es bei Tiberius nach 10 Jahren eines besonderen Beschlusses gar nicht mehr bedurft habe [1]; gleichwohl wurden auch fernerhin am 10. und 20. Jahrestag der Regierung besondere Feste veranstaltet: wir hören von den *decennalia* des Tiberius (Dio LVII 24; LVIII 24), des Severus (Dio LXXVI 1), des Saloninus Gallienus (Treb. Pollio, Gallieni duo 21 (3), 5) und des Gallienus (ebda 7, 4—9 Ende). *Vicennalia* werden erwähnt bei Tiberius (Dio LVII 24; LVIII 28), Diocletian [2] ([Lactanz] *de mortib. persec.* 17, 1) und Maximianus (ebda 20, 4 S. 196 Brandt, u. ö.) [3].

Wie sich die einzelnen Fürsten vielfach verschieden gegenüber der Feier ihres Geburtstags verhalten, so auch hier: während Hadrian darauf hielt, daß der Tag seines Regierungsantritts gefeiert wurde (Ael. Spart. vita Hadr. 4, 7), wies Macrinus diese Ehre zurück (Dio LXXVIII 17), allerdings deshalb, weil die Genesia des Severus zufällig auch auf diesen Tag fielen. Severus seinerseits hob die *ludi circenses* am *natalis imperii* des Pertinax auf (Capit. vit. Pert. 15, 5), anscheinend darum, weil dieser kaum ein ganzes Jahr regiert hatte; denn die Genethlia ließ er bestehen (vgl. cod. Theod. XV 5, 2).

[1] A. Pagi *Dissertatio hypatica seu de consulibus Caesareis*, Lugd. 1682, S. 83 ff., und E. Chr. Bezzel *Observationes philologicae ad Claudii Mamertini Panegyricum genethliacum Maximiano Aug. dictum, Altorfii Noric.* 1746, S. 13, 23 ff.; vgl. auch Reimarus zu Dio LIII 13, Bd I S. 705 Anm. 57.

[2] Diocletian ordnete überhaupt an, daß die beiden Kaiser, die mit Hilfe je eines Caesar in den beiden Reichshälften regierten, nach 20 Jahren abdanken sollten. An ihre Stelle sollten dann die beiden Caesares treten und für diese zwei neue ernannt werden. Er selbst dankte nach 20jähriger Regierung ab.

[3] Die Art der Feier, die ungefähr die gleiche ist, wie an den Natalicien, zeigen besonders die Decennalien des Severus und Gallien. Daß an solchen Tagen auch Lobreden auf den Herrscher nicht fehlten, zeigt der *πενταετηρικός* des Themistius aus d. J. 368: Rede VIII S. 101 b ff. Hard. = S. 121 Dind.; vgl. S. 569 ff. Dind.

Arkadius und Honorius endlich (cod. Theod. VI 4, 29. 30, vgl. CIL I² 257, 302) erließen im J. 396 eine Verfügung, nach welcher der Tag, an dem sie die Herrschaft übernommen hatten, als *feriae publicae* zu betrachten sei. Naturgemäß wird der Tag nur so lange gefeiert, als der betreffende Herrscher eben lebt, und mit seinem Tod hört auch das Fest auf; nur ganz vereinzelt erhält es sich länger, wie z. B. bei Severus, dessen *natalis imperii* jedenfalls noch 6 Jahre nach seinem Tode gefeiert wurde (Dio LXXVIII 8: im J. 217; vgl. CIL I² S. 303 b 12).

Art der Feier

Die Feier selbst entspricht ganz der des Geburtstags. Bei den Diadochen kommen die Priester an dem Tag zusammen; Opfer, Pompe und Panegyris finden statt. Bei den Römern war die Feier ebenfalls öffentlich; doch begegnen uns noch besondere in einigen Genossenschaften. Bei der öffentlichen Feier in Rom selbst wurden *ludi circenses* (z. B. Capit. vit. Pertin. 15, 5) und Gladiatorenspiele (Dio LX 17; vgl. mit Suet. Cl. 21) veranstaltet, bisweilen auch Gaben an die Soldaten verteilt (Dio LX 12). Hier und da wird der Tag auch außerhalb Italiens begangen: am Tag des Regierungsantritts des Augustus finden an der *ara Narbonensis* Opfer und Supplicatio statt (CIL XII 4333; vgl. CIL I² S. 306: 7. Jan.); der gleiche Festtag Trajans wird auf Anregung des jüngeren Plinius in der Provinz Bithynien gefeiert (Plin. ep. X 102. 103; vgl. 53 Keil)[1]. Unter Geta wurde der *γενέθλιος διαδήματος* sogar in Griechenland, und zwar von den Areopagiten gefeiert (CIA III 1 (III) 10 S. 8 Z. 29 ff.).

Was die Feier in den Kollegien betrifft, so sind es wieder hauptsächlich die Arvalbrüder, die den Tag durch Opfer auszeichnen, und zwar unter Caligula, Nero, Vitellius und Domitian (Henzen, Acta S. 63 f., Ephem. ep. VIII, 1899, 322). Nur einmal treffen wir noch ein Kollegium (die *schola eborariorum*), das einen *natalis imperii*, nämlich den Hadrians, festlich begeht (Mittlgn d. arch. Inst. Röm. Abt. V (1890) S. 288, 17 f.).

[1] Plinius ep. X 102 bezeichnet diesen Tag als den *quo in te tutela generis humani felicissima successione translata est*; noch weiter in der Schmeichelei geht Fronto, der den *natalis imperii Antonini Pii* den *natalis salutis, dignitatis, securitatis meae* nennt (Fronto, ad Ant. P. 5 S. 167 N.).

4

Die Arten der öffentlichen Verehrung des Genius, die wir bis dahin kennen lernten, hatten wohl einige voneinander verschiedene Merkmale; aber ein wesentliches war ihnen allen gemeinsam: es handelte sich stets nm den Dienst der Personalgenien. Die Feier, der wir uns nunmehr zuwenden wollen, gilt einem *genius loci*, nämlich dem *genius urbis*, und das Fest des Stadtgottes ist der Gründungstag der Stadt, der *natalis urbis*, die mit dem Angenblick, in dem sie in ihren ersten Anfängen zu bestehen beginnt, ebenso wie der Mensch bei seiner Gebnrt ihren Schntzgott empfängt. Wie bei der Stadt, so ist es anch bei der Tochterstadt: auch die *colonia* hat ihren *natalis* und dementsprechend ihren Genius (Cic. ad Att. IV 1, 4; vgl. S. 1, Anm. 2)[1]. Natalis urbis

Der früheren Religion der Griechen ist dieser Glaube an Schutzgeister einer ganzen Stadt oder eines Volkes fremd. Erst in der hellenistischen und römischen Zeit finden wir dem *Genius civitatis* entsprechend eine *Τύχη τῆς πόλεως*, und in der römischen Kaiserzeit treffen wir in Athen einen Priester des Demos. Diese Gottheit ist offenbar nichts anderes als der Schirmgott des Volkes[2]. Entsprechend dieser bei den Griechen erst später zutage tretenden Anschauung ist der Brauch der Städtegeburtstagfeier zuerst, ja sogar fast ausschließlich bei den Römern geflegt worden, ohne daß wir indes einen sicheren Zeitpunkt für das Aufkommen der Sitte angeben könnten. Das Fest in Rom[3] führte den Namen *Palilia*, später Feier in Rom

---

[1] Symm. ep. X 61: *Ut animae nascuntur, ita populis natales genii dividuntur.* — Auch ein *natalis genii patriae* findet sich (Hercules Sufetanus): CIL VIII 262; vgl. den *natalis dei patrii* von Cumae: CIL X 3704; s. Hdb. V 4, 183 A. 10. — Wohl zu unterscheiden von dem *genius urbis Romae* (Liv. XXI 62, 9; vgl. Hdb. V 4, 157) ist der *genius publicus*: jener hat seinen Festtag am 21. April, dieser am 9. Oktober; vgl. Roscher u. d. W. Genius Sp. 1620.

[2] Vgl. Schömann-Lipsius, Gr. Alt. II Register u. d. W. Tyche; Preller-Robert, Gr. Myth. I 542; s. auch Lobeck, Aglaoph. I 596.

[3] Schwegler, Röm. Gesch. I 444 f.; Rothstein zu Properz IV 1, 20; vgl. zu 4, 73; Wissowa im Hdb. V 4 S. 165 f.; vgl. 335. 444, 2 (dort

Parilia, es war sowohl staatlich als privat; genauere Kenntnis besitzen wir nur über die private Feier, die auch offenbar die ursprünglichere ist. Sie war nicht schon von Anfang an das Geburtsfest des Stadtgottes, sondern ein Sühnefest, und zwar für Hirten und Herden. Es war (genau genommen) zuerst nur ein Privatfest einer Genossenschaft, die ihren Gott Pales (daher Palilia) an diesem Tag verehrte. Die Opfer, die man darbrachte, waren anfänglich unblutig (Plut. Rom. 12; Solin I 19)[1]. Das Wesen des Sühnfestes zeigt sich namentlich aus dem Brauch, ein Feuer von Heu und Stroh anzuzünden und durch dieses hindurchzuspringen (Varro in Schol. Pers. I 72; Ovid. fast. IV 805); diesen Akt vollzogen sowohl Hirten wie Herden. Außerdem wurde die Erde mit einem in Wasser getauchten Lorbeerzweig besprengt[2].

Wann das Fest znm Gebnrtsfest der Stadt erhoben wurde, und warum es geschah, steht nicht außer allem Zweifel. Schwegler (a. a. O.) meint, es sei Brauch gewesen, bei der Gründung einer Stadt die Herden zu entsühnen, und daher habe man gerade ein solches Fest am Gebnrtstag der Stadt gefeiert. Wissowa (a. a. O.) dagegen glanbt den Grund für die Umwandlung der Palilia zum Geburtsfest nur darin erblicken zu sollen, daß Pales aufs engste mit dem Palatin, dem Ort der ersten Ansiedlung zusammenhänge. Obwohl ich

---

auch noch mehr Literaturangaben). Von früheren seien außerdem erwähnt Alex. ab Alexandro a. a. O. II 22 S. 92b; Salmuth a. a. O. S. 65 (nach meiner Zählung; Seitenzahlen fehlen); Brissonius in Gronows Thesaurus, VIII 2426f.; Lobeck, Aglaoph. I 596. — Über den Tag selbst s. auch A. Mommsen, Römische Daten S. 2ff.

[1] Später wurden offenbar auch Tiere geopfert; denn Plutarch (a. a. O.) sagt ausdrücklich: *Ἐν ἀρχῇ, ὥς φασιν, οὐδὲν ἔμψυχον ἔθυον*; außerdem spendet Orosius (*adv. pag.* VII 20, CSE Bd V 478) dem Kaiser Philipp ein besonderes Lob dafür, daß er an dem Tag keine blntigen Opfer geduldet habe, obwohl es sogar der 1000. Geburtstag der Stadt gewesen sei. Die Tieropfer kamen wohl dazu, als die Feier öffentlich wurde.

[2] Daß Wasser und Feuer nach dem Glauben der Alten sühnende Elemente waren, ist bekannt; es genüge hier, auf Plutarch (qu. Rom. 1) zu verweisen: *Τὸ πῦρ καθαίρει, τὸ ὕδωρ ἁγνίζει.* Über die gleiche Kraft des Lorbeers: Diels, Sibyll. Bl. 120; Roscher, Apollo u. Mars 89f.; Porphyrii *de philos. ex orac. haur. libr. rel.* ed. G. Wolff S. 202ff.

dieser Anschauung mehr zuneige als der Schweglers, möchte ich sie doch nicht für die allein mögliche halten.

Über die öffentliche Feier (vgl. Zonaras VII 3) sind die Nachrichten noch spärlicher. Abgesehen von der Verteilung kleiner Gaben an die Soldaten (vielleicht Denkmünze oder dgl.; s. S. 62 Anm. 3) fanden *ludi circenses* statt; allerdings noch nicht zu Caesars Zeit: denn die damals zufällig an demselben Tag abgehaltenen Spiele waren wegen Caesars Sieg bei Munda veranstaltet worden, wie Dio (XLIII 42) ausdrücklich hervorhebt, und sie hielten sich nicht lange (Dio XLV 6).

Erst von Hadrians Regierung ab, und zwar vom J. 121 an, wurden alljährlich am Gründungstag der Stadt *Circenses* gegeben, worüber uns eine Münze berichtet[1]. Zugleich war in jenem Jahr an den Parilien ein Doppeltempel der Venus, der Stammmutter des julischen Hauses, und der Roma geweiht worden (der später *Templum Urbis* hieß), und von da an trug das Fest den Namen Ῥωμαῖα[2]. Weitere Einzelheiten über die öffentliche Feier wissen wir nicht; doch wird sich das Fest kaum wesentlich von den Herrschergeburtstagen unterschieden haben: Opfer, Festmahl, wohl nicht ohne Reden (s. S. 82 A. 1), circensische und Bühnenspiele, überhaupt auch Darbietungen musikalischer Art, ein Umzug werden auch hier die Hauptteile der Feier ausgemacht haben. Mit besonderem Glanz wurde im J. 247 n. Chr. die Tausendjahrfeier begangen, wie Orosius berichtet (s. S. 80 A. 1), und es ist interessant, darauf hinweisen zu können, daß auch unsere Zeit solche Feiern noch nicht ganz aufgegeben hat. So wurde bekanntlich am 19. August 1906 die Tausendjahrfeier der Stadt Weilburg begangen, und es ist erstaunlich, wie diese Feiern sich ähnlich

Vergleich mit entsprechenden Feiern unserer Zeit

[1] Zitiert bei Mommsen CIL I² S. 316: *Ann(o) DCCCLXXIIII nat(ali) urbis p(opulo) circ(enses) con(stituit)*. Statt *p(opulo)*, was ich bei Morcelli (op. epigr. II S. 396 Nr. 429) gefunden habe, ergänzt Mommsen *P(arilibus)*, Eckhel *p(rimum)*, was Morcelli zurückweist, weil bei *constituere* das *primum* als etwas Selbstverständliches überflüssig sei. Nach Eckhels Zeugnis ist es übrigens die einzige Münze, die eine Bezeichnung *a. u. c.* führt.

[2] Athenaeus VIII 63 p. 361 F; vgl. Hdb. V 4, 283; Nissen, Templum 202.

sind. Auch hier lasen wir von dem Festgottesdienst, einem Konzert, von einer festlichen Auffahrt verschiedener Rudervereine, einem Festmahl der Spitzen der Behörden, bei dem die Trinksprüche nicht fehlten, von einer Festvorstellung und einem historischen Festzug.

Ein solcher bildete auch den Mittelpunkt bei der Feier des 700. Geburtstages der Stadt Liverpool im August 1907. Er stellte 12 Perioden aus der Stadtgeschichte dar, beginnend mit dem Aufzug der alten Briten, der Normannen und Sachsen usw., und schloß mit der Gegenwart, wo die Göttin von Liverpool, eins der schönsten jungen Mädchen der Stadt, auf ihrem von sechs Pferden gezogenen Prachtwagen erschien.

Zum Vergleich sei auch endlich das vom 11.—13. Oktober 1907 in Leer in Ostfriesland gefeierte 400jährige Jubiläum des Gallimarktes erwähnt. Es war als ostfriesisches Heimatsfest gedacht und entsprach ganz der Feier der *natalicia*. Außer dem üblichen Markt wurden noch weitere Märkte abgehalten, die Handel und Wandel daselbst vor 400 und 100 Jahren veranschaulichen sollten. Auf dem Ufer wurde u. a. in einer altostfriesischen Küche von früh bis spät das Nationalgetränk (Tee, mit Regenwasser zubereitet) verabreicht (vgl. die röm. *sportulae* und Verteilung von Getränken!). Reigen und Tänze in nationaler Tracht wurden aufgeführt; vor allem aber fand auch ein Festzug von 750 Personen mit 80 Pferden und 24 Wagen statt, der den Grundgedanken ausdrücken sollte, daß der Stadt durch die Grafen das Recht auf den Markt am Gallustage verliehen wurde.

Seit dem 3. Jahrhundert breitete sich die Feier auch über Rom und Italien hinaus aus: im Anfang des 3. Jahrhunderts wird der Tag in Arsinoë begangen (Hermes XX (1885) S. 439. 475; vgl. 455), und am Ende jenes Zeitabschnittes auch am Hof zu Trier [1].

Im J. 389 erließen Valentinian, Theodosius und Arkadius (cod. Theod. II 8, 2) eine Verfügung, nach der die *natales*

[1] Die auf S. 65 erwähnte Geb. Rede des Mamertinus für Maximian ist am *natalis urbis Romae* 292 gehalten: s. paneg. I 1, 4 S. 36 und I 14, 3 S. 86 Jäger.

urbium maximarum Romae atque Constantinopolis als *feriae* zu betrachten seien. Wie lange sich die *Circenses* am Festtag Roms erhielten, zeigt, abgesehen von einem Brief des Symmachns (VI 40) aus dem Jahre 401, besonders die Nachricht des Chronographen Prosper, nach der im J. 444 (vgl. Mommsen a. a. O.) die *ludi* ausnahmsweise nicht stattfanden, weil der Tag zufällig auf den Karfreitag fiel [1].

Ganz vereinzelt begegnen wir auch dem entsprechenden Fest anderer Städte. In Kyrene beging man den Gründungstag der Stadt unter dem Namen Astydromia [2]. Näheres über die Feier erfahren wir nicht; vielleicht wurde, ähnlich wie an dem gleichen Tage in Naucratis [3], das Bild der Stadtgöttin in einem feierlichen Umzug um den „Stadtherd“ getragen. Auch von dem (nenen) Gründungstag der Stadt Constantinopel wissen wir nur die Tatsache selbst, daß er am 11. Mai von Constantins Zeit ab gefeiert worden ist [4]. Derselbe Herrscher ließ auch den *natalis* der Stadt Trier (seit 327?) durch eine öffentliche Feier auszeichnen [5]. Natales anderer Städte

[1] Vgl. die ganz ähnlichen Bestimmungen cod. Theod. XV 5, 5 (II 8, 3 u. XV 5, 2) aus d. J. 425 über die Feier der Kaisergeburtstage; s. oben S. 64.

[2] Suidas s. v. Ἀστυδρόμια. Lobeck, Aglaoph. 596 meint, das Wort sei nach Amphidromia gebildet. Vgl. Pauly-Wiss., Real.-Enc. u. d. W. II 1868.

[3] Vgl. Preuner, Hestia-Vesta S. 98, 2; 139, 481, 3; Schömann-Lipsius a. a. O. II 197.

[4] Zonaras XIII 3 (vgl. Sokrates, hist. eccl. I 16, Migne, S. gr. Bd LXVII S. 116; Sozomenus, hist. eccl. II 3, Migne a. a. O. S. 936 ff.).

[5] Eumenius, paneg. VI 22, 4 Bd I 419 Jäger (vgl. S. 363 A. 1): *Video hanc fortunatissimam civitatem, cuius natalis dies tua pietate celebratur.*

III

Götter-Geburtstage

1

Im ersten Teile bereits sahen wir, daß die Geburtstagfeier ursprünglich weiter nichts ist als eine Gottesverehrung: der Daimon, der durch das Leben den Menschen begleitet, der Genius wird von dem Einzelnen mit solchem Kult bedacht. Ist es die große Menge, die den Geleitgott eines Menschen durch gemeinsame Feier auszeichnet, so wird die Privatfeier zum öffentlichen Fest zu Ehren des Genius eines bedeutenden Mannes, eines Fürsten oder seiner nächsten Angehörigen. Hat man bei dieser Feier nicht in letzter Linie zugleich die Absicht den Menschen selbst mitzuehren, so kann bei den zuletzt besprochenen Festen, den *natales urbium*, nur ein anderes maßgebend gewesen sein: die gemeinsame Verehrung des Stadtgottes oder der Stadtgöttin. So liegt es denn nahe, in einem letzten Abschnitt der Frage nachzugehen: hatten auch die Götter überhaupt nach der Anschauung der Alten, zunächst der Griechen, ihre Geburtstage? Nach dem, was wir bereits im Anfang des ersten Teils sahen, kann die Antwort nur eine bejahende sein. Die Griechen glaubten sogar, offenbar wenigstens im 4. Jahrhundert, daß die Götter selbst diese Tage unter sich feiern (Plat. Symp. p. 203 C)[1].

[1] Auch Arnobius (*adv. nat.* VII 32, CSE Bd IV S. 266, vgl. 268, 23) kann ähnliches im Sinne haben, wenn er sagt, diese Tage seien Tage der Freude für die Götter, vgl. auch unten S. 101 (u. Anm. 1).

Kennen wir ein griech. Göttergeburtstagsfest?

Viel schwieriger ist die Antwort darauf, ob wir eins der älteren Feste mit Bestimmtheit als Göttergeburtsfest ansehen dürfen. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß das alte Ionierfest der Thargelien anfänglich sicher nicht die Natalicien Apollos waren, wie auch der Mythus von Apollos Geburt, wo er uns im griechischen Mutterland begegnet, Anspruch auf ein hohes Alter nicht machen kann (Preller-Robert, Gr. Myth. I 235). Die Abhängigkeit von der delischen Legende scheint sich auch (besonders für Athen) aus folgender merkwürdigen Tatsache zu ergeben: Diogenes Laërtius III 2 berichtet (aus Apollodor), daß Plato an demselben Tag das Licht der Welt erblickt habe, an dem nach der Ansicht der Delier Apollo geboren sei. Es ist doch sehr auffallend, daß bei einer Angabe über den Geburtstag des Atheners Plato die Anschauung der Delier, nicht die der eigenen Landsleute des Philosophen angegeben wird, zumal da der Monat Thargelion der Delier und Athener auch zeitlich zusammenfallen (BCH V, 1881, S. 27).

Auch die großen Dionysien, die, wie wir sehen werden, am Geburtstag des Dionysos begannen, sind wohl kaum von Anfang an Feier der Geburt des Gottes gewesen. Das einzige Fest, bei dem eine größere Wahrscheinlichkeit für eine solche Annahme zu sprechen scheint, sind wohl die Panathenäen, das bedeutendste Fest der Athena, mit dem Haupttag am 28. Hekatombaion, dem Natalis der Göttin. Doch soll mit diesen Zweifeln keineswegs an der zu Anfang ausgesprochenen Behauptung gerüttelt werden, daß es solche Götterfeste gab, und sie schon ziemlich früh gefeiert wurden. Auffällig bleibt aber unter allen Umständen, daß kaum irgendwo[1] des Geburtsfestes des obersten Gottes der Griechen, des Zeus, gedacht wird und daß, soweit ich sehe, schlechterdings nirgends des Monatstags seiner Geburt Erwähnung geschieht, während man ganz besonders den Tag Apollos überaus häufig antrifft. Man wird natürlich nicht daraus folgern wollen, hier hätten sich religiöse Anschauungen einer Zeit erhalten, in der Apollo mehr als Zeus verehrt wurde, als dessen Retter er ja ver-

[1] Nur Lucian *tragodopod.* 30 erwähnt beiläufig die Feier des Zeusgeburtstags bei den Kretern.

herrlicht wird (vgl. O. Gruppe, Kulte und Mythen I 533f.), nur konnte die beachtenswerte Tatsache nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

2

Ältere und jüngere Göttergeb.-Tage

Wie bereits erwähnt, kennen wir nicht alle Göttergeburtstage; aber auch unter den bekannten sind zwei Gruppen zu scheiden, nämlich die, bei denen ein Monatsname beigefügt ist und die, bei denen dies unterlassen ist. Diese haben, wie auch schon angedeutet, den Anspruch auf das höhere Alter. Das gilt besonders für die Götter des 4., 5. und 7. Tages, also Hermes Aphrodite Herakles, Horkos, Apollo, während z. B. der Glaube, daß Artemis am 6. Thargelion geboren sei, u. dgl. jünger zu sein scheint. Die Auswahl bestimmter Monate, die sich auch bei jenen Göttern z. T. später findet, und die vielfach mit Rücksicht auf die Natur des betreffenden Gottes erfolgte, ist erst in späterer Zeit aufgekommen (vgl. Petersen, Geh. Gottesd. S. 15). Von diesem Tag der Geburt, des ersten Erscheinens, also der Epiphanie des Gottes, ist zu scheiden der Tag seiner Wiederkehr aus fremdem Land, der Tag der Epidemie. So feiern z. B. die Delier den Tag der Rückkehr Apollos aus dem Hyperboreerland (vgl. Preller-Robert, Gr. Myth. I 242f.) am 7. des heiligen Monats (zeitlich dem attischen Anthesterion entsprechend: Preller-Robert I 245, 4. 265), während sie seine Geburt auf den 7. Thargelion ansetzten, wie wir bereits sahen; an diesem Tag erhielt auch die Insel den Namen Δῆλος (Insel der Offenbarung, der ersten Epiphanie des Gottes?)[1]. Etwas anders liegen die Verhältnisse bei den Delphiern. Zwar glauben auch sie an eine Wanderung des Gottes zu den „Leuten jenseits der Berge“ (G. Curtius, Gr. Et.[5] 348), oder (vielleicht richtiger) „über den Bergen“[2];

[1] Diese offenbar alte, tiefreligiöse Idee zuerst bei Pindar: s. Preller-Robert a. a. O. 237.

[2] O. Schroeder *Hyperboreer* (Archiv f. Rel. VIII, 1905, 83): „Über den Bergen, im Himmel, liegt das Land, wohin man ‚nicht zu Schiffe noch zu Fuß fände den Wunderpfad‘. Der Glaube von dieser Wanderung hat die feinere Ausgestaltung gewiß erst in Böotien erfahren. Von hier aus . . . inspiriert er die Kulte von Delos und von Delphi.“

sie nehmen sogar seine Rückkehr an demselben Tage an wie die Delier, nur heißt dieser Monat bei ihnen Bysios (BCH XIX, 1895, S. 66f.). Aber das Fest selbst nennen sie nicht die *ἐπιδημία*, sondern *θεοφάνια*, und indem sie offenbar glauben, der Gott sei überhaupt an diesem Tag zum ersten Male für sie erschienen und ins Leben getreten, halten sie ihn für seinen Geburtstag, wie Plutarch (*quaest. gr.* 9) berichtet: *καὶ ἑβδόμην ταύτην* (d. h. den 7. Bysios) *νομίζουσι τοῦ θεοῦ γενέθλιον*. So haben wir also im Altertum bereits Anschauungen, die denen ganz gleichen, wie sie im 4. Jhdt n. Chr. Gregor von Nazianz ausspricht, wenn er sagt (Orat. XXXVIII 3, Migne S. Gr. Bd XXXVI 313): *τὰ δὲ νῦν θεοφάνια . . . . εἴγουν γενέθλια· λέγεται γὰρ ἀμφότερα, δύο κειμένων προσηγοριῶν ἐνὶ πράγματι· ἐφάνη γὰρ θεὸς ἀνθρώποις διὰ γεννήσεως* (vgl. Usener, Weihnachtsfest S. 258 Anm. 12; s. auch Chr. Petersen, Der delph. Festcyclus S. 6, 31 u. Anm. 19).

Ganz ähnlich verhält es sich mit einem Feste, das die Athener dem Theseus etwa seit 470 v. Chr. (A. Mommsen, Feste 289, 3) zu feiern pflegten, mit den Thesea, die (wie alle Theseusfeste) auf den 8. Monatstag fallen; schol. Ar. Plut. 627: *ταῖς δὲ ὀγδόαις τὰ Θησεῖα ἤγετο* und Plut. Thes. 36 (das Hauptfest ist am 8. Pyanopsion; indes): *καὶ ταῖς ἄλλαις ὀγδόαις τιμῶσιν αὐτόν* (vgl. auch Hesych u. d. W. *Ὀγδόδιον*; O. Müller, Dorier I 240; Hermann, Gottesd. Alt. § 62, 27). Nicht nur, daß er am 8. Hekatombaion zuerst von Trozen nach Athen kam (Plut. Thes. 12), vor allem seine siegreiche Heimkehr von Kreta erfolgte an einem 8., und zwar im Pyanopsion, und dies ist der eigentliche Tag seiner Theophanie, seine *γενέθλιος ἡμέρα*; ja Nissen (Templum 231) glaubt sogar erweisen zu können, dies sei der Gründungstag des sog. Theseions.

3

Diesen Göttergeburtstagen, die den einzelnen Himmlischen besonders heilig sind, ebenso wie die Zahl des Tages selbst ihnen heilig ist[1], wollen wir uns nun im einzelnen zuwenden.

[1] Apollo ist die Siebenzahl heilig: Orphica fr. 148 S. 212 Abel; Lyd. de mens. S. 33 W., vgl. S. 46; Lobeck, Agl. 428, 716; Roscher, Die enne-

Apollo

Gleich d e r e r s t e Monatstag kann als ein *Natalis* bezeichnet werden: Sol und Apollo haben an ihm teil (Procl. zu Hesiod op. 768, PMG II 421 Gaisford), und zwar gilt die Ehrung in erster Linie dem Gott des Neumonds, dem *νεομήνιος*[1], der, ursprünglich jedenfalls ein selbständiger Gott, später mit Apollo identifiziert wurde. Der Tag ist der Geburtstag des Monats (d. h. des gleichsam neu geborenen, von neuem erscheinenden Mondes), denn jeder Monat ist ein Gott (vgl. Procl. zu Plat. Tim. IV p. 248 D = S. 601 Schneider, vgl. zu Hes. op. 767; Lobeck, Agl. 102, 412); daß man gerade Apollo als *νεομήνιος* verehrte, könnte (von anderem abgesehen) auch sehr wohl darin seinen Grund gehabt haben, daß ihm so viele Monate gehörten, wie beispielsweise in Delphi nicht weniger als neun ihm heilig waren (A. Mommsen, Delphica (fernerhin als AMD zitiert) Leipzig 1878, 281; Roscher, Apollo und Mars. 22 f.)[2]. Das Fest des *Νεομήνιος* findet sich bereits bei Homer[3], und Ps.-Herodot (vit. Hom. 33)[4] berichtet, dieser Sänger habe eine Eiresione gedichtet, die auf Samos beim Apollofest am 1. Monatstag von gabenheischenden Knaben gesungen

---

adischen Fristen, Abh. Sächs. Ges. d. Wiss. XXIV 1 S. 4 ff. Über dasselbe Verhältnis der Vierzahl zu Hermes und Aphrodite s. Proclus zu Hesiod, op. 798; vgl. auch schol. Ar. Plut. 1126. — Während indes bei den Griechen nur bestimmte Tage Göttergeburtstage sind, war bei den Ägyptern jeder Tag der Geburtstag eines göttlichen Wesens, und da die Zahl der Götter für diesen Glauben nicht ausreichte, gaben sie einzelnen Gliedern des Gottes und sogar Gerätschaften besondere Geburtstage: so den Augen des Horos, dem Stab des Helios, Plut. Isis u. Osiris 52 p. 372; vgl. Herod. II 82; Jahrbb. f. Phil. Suppl. II (1856—57) 343.

[1] Vgl. C. F. Hermann, G(ottesd). A(lt.) § 44, 5; Wernicke bei Pauly-Wiss. u. d. W. Apollo S. 10, 22 f.

[2] Ganz ähnlich war bei deu Ägyptern der erste jedes Monats dem Gott Thoth heilig: Lepsius, Chronol. d. Aeg. I 136.

[3] Od. ξ 162, τ 307, φ 258; auch υ 155:

σὺ γὰρ δὴ μνηστῆρες ἀπέσσονται μεγάροιο
ἀλλὰ μάλ' ἦρι νέονται, ἐπεὶ καὶ πᾶσιν ἑορτή,

wozu der Schol. bemerkt: *Τὴν νεομηνίαν πάντων τῶν θεῶν νομίζουσιν εἶναι . . . . . τοῦ δ' Ἀπόλλωνος ταύτην εἶναι νομίζειν τὴν ἡμέραν εἰκότως τὸ πρῶτον φῶς τῷ αἰτιωτάτῳ τοῦ πυρός, ἐκάλουν τε αὐτὸν καὶ Νεομήνιον.*

[4] Vgl. E. Meyer, Hermes XXVII (1892) 377; A. Mommsen, Chronologie, Leipzig 1883 (in Zukunft AMCh zitiert) S. 83, 1.

worden sei. Auch von der Feier in Sparta berichtet Herodot (VI 57), und von Macedonien lehrt es uns ein Epigramm (Kaibel *ep. Gr.* 518; vgl. Usener, Rh. M. XXXIV (1879) 421)[1]. Auch in der pythagoreischen Zahlenmystik, die wir noch öfter zu berücksichtigen haben, war die Eins dem Apollo heilig (vgl. Usener a. a. O.; v. Wilamowitz, Homer. Unters. 54).

Sein Haupttag ist aber, wie wir bereits sahen, der siebte, dessen Wahl auch nicht ohne Beziehung zum Mond erfolgt sein mag[2], obwohl hier bei der Siebenzahl auch andere Anlässe, die mit dem Zahlenglauben zusammenhängen, maßgebend gewesen sein können. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Griechen die Zahl in dieser Beziehung von den Babyloniern übernommen haben (vgl. A. Dieterich, Abraxas 41)[3]. Diese Zahl begleitet ihn von Anfang an: bei seiner Geburt kommen heilige Schwäne und ziehen siebenmal ihre Kreise um die Insel der Offenbarung (vgl. Callim. *hym. in Del.* 251 u. schol.). Sieben Jünglinge und sieben Jungfrauen führen die zu seinen Ehren stattfindende Prozession, und so wird er selbst wieder der *ἑβδομ-ᾱγέτας* (Aesch. Sept. 806 u. schol., vgl. Her. VI 57) genannt[4]. Daß man die Sieben mit Rücksicht auf die Zahl der Wochentage ausgewählt habe, wie Roscher (an verschiedenen Stellen) meint, möchte ich deshalb kaum für richtig halten, weil die Entscheidung für diese Zahl bereits zu der Zeit gefallen ist, als man noch die Dekadeneinteilung hatte. Usener (a. a. O. S. 422) möchte diesen Zeitpunkt erst nach der Teilung der Griechen in die Hauptstämme

---

[1] Über den *Neomenios* s. anch schol. Ar. Plut. 1126; Plut. qu. conv. IX 3, 2; Paroem. II 215 Leutsch; Otfr. Müller, Dorier I 289; vgl. anch Smith, Religion der Semiten S. 211 Anm. 425 der deutschen Übersetzung.

[2] Vgl. Usener, Rh. M. XXX (1875) 218. Beiläufig sei erwähnt, daß man z. B. anch auf Rhodos dem Gott des Lichts an der *ἑβδόμῃ φθίνοντος* Spiele feierte (vgl. Usener, Rh. M. XXXIV, 1879, 424).

[3] S. Roscher in dem S. 87 Anm. zitierten Werk. — Anch den Ägyptern war diese Zahl heilig: Lepsius a. a. O. I 132.

[4] So Lobeck, Agl. S. 434[a]; vgl. Selden *de iure naturali* III 21 S. 447; Thumb a. a. O. S. 164; anders Maaß, Tagesgötter 289. — Eine ähnliche Bedeutung wie das Wort *ἑβδομαγέτης* hat auch *ἑβδόμειος*: CIG 543 [ἱ]ερὸν [Ἀ]πόλλωνος ἑβδομείου φρατρίας Ἀχνιαδῶν; vgl. Roscher n. d. W. Apollon 425; AMCh 91; AMF(este d. Stadt Athen) 325, 3; v. Wilamowitz, Arist. n. Athen II 268 (Anm. 10).

annehmen, doch scheint dem die große Übereinstimmung, die bei allen herrscht, zu widersprechen.

Was nun die Feier betrifft, so sind wir besonders über die in Delphi, Athen und Ortygia (bei Ephesus) unterrichtet.

Die Delphier glaubten, wie bereits erwähnt, der Gott sei am 7. Bysios [1] geboren; da kehrt er jährlich zu seinem Orakel zurück, das ihm einst Phoibe am Geburtstage geschenkt (Aesch. Eum. 7; AMD 285). An diesem Tag bewegt sich ein Festzug zu dem heiligen Tempel des Gottes, der hier durch den Mund seines Priesters und seiner Priesterin Pythia seinen Willen den Menschen kundgibt. Die Seherin verkündet ihre Weissagungen, und anfänglich wurden überhaupt nur an diesem Tage Orakel gegeben (Plut. *quaest. Gr.* 9), erst später auch an den anderen Tagen [2]. Denn wenn der Gott in der Fremde weilt, vermag Pythia nicht zu weissagen (Herod. I 51; vgl. Roscher, Ap. u. Mars S. 37 Anm. 59; AMD 282). Eine Hauptrolle bei dem Fest spielt der Lorbeer, der dem Apollo vornehmlich heilig ist (Tertull. *de cor.* 12), und dessen sühnende Kraft bereits erwähnt ist (s. S. 80 Anm. 2) [3]. Der Altar und die Bilder, besonders natürlich das Kultbild, werden mit grünen Zweigen geschmückt [4] (vgl. S. 62), und so erklärt sich auch der Brauch, die eigenen Bilder nach dem Tode an den dem Apollo heiligen Tagen (namentlich am 1. u. 7.) mit Lorbeer bekränzen zu lassen [5].

Sühngebräuche in erster Linie sind es auch, die uns in Athen bei dem Feste entgegentreten, das dort später als Geburtsfest Apollos begangen wurde: bei den Thargelien, dem Sühnfest, damit der Gott Pestilenz und anderes Übel gnädig von der Stadt abwende. Zwei schuldige Männer, von den

[1] Derselbe Apollotag in der Inschrift bei Dittenb. Syll.[2] Nr. 438, 70.

[2] Vgl. AMD 281; Roscher, u. d. W. Apollo 426; ders., Apollo u. Mars. S. 37, 32 Anm. 51; AMF 426.

[3] Die Beziehungen Apollos zum Lorbeer sucht Philochorus fr. 203 (FHG I 417) auf seine Weise zu erklären.

[4] AMD 283 (u. Anm. 2) glaubt, dies sei auch bereits am ersten Monatstag geschehen.

[5] AMD 282, 3; AMCh 91; AMF 1, 5; vgl. Böttiger, Kl. Schr. I 107; Rohde, Psyche[2] I 234, 1.

Athenern *φαρμακοί* genannt, oder auch ein Mann und ein Weib, werden zur Sühnung der männlichen und weiblichen Bevölkerung der ganzen Stadt, der eine mit weißen, der andere mit schwarzen Feigenschnüren behängt und vor die Stadt geführt, wo sie geopfert, nämlich von einem Felsen herabgestürzt werden [1]. Nicht nur, daß das Opfer selbst, wie ein jedes Opfer, den Menschen von Sünden reinigen soll (vgl. Smith, a. a. O. S. 179, 269f., 321f.), auch die Feigen haben entsühnende Wirkung (vgl. Eustath. zu Od. VII 116); und in den ionischen Gegenden, die eine gemilderte Form dieses Opfers zeigen, werden die beiden mit Feigenruten gestäupt (Preller, Dem. u. Pers. 252). Außerdem hören wir, daß man in Athen an diesem Tag Lorbeerkränze trug [2]. Das eigentliche Fest zeigt dann den apollinischen Gottesdienst mit musikalischen Wettkämpfen u. dgl.; für das einzelne sei verwiesen auf AMF 471 ff. [3].

Entsprechend diesem Dankfest für die Erstlinge der Feldfrucht feierte man dann demselben Gott im Herbst am 7. Pyanopsion die Pyanopsien, ein Fest, bei dem man ihm gekochte Bohnen als Erstlinge des Herbstes darbrachte (vgl. Preller-Robert I 262, AMF 278, die auch über die Namensform Pyanepsion und Pyanopsion sprechen). Abgesehen von Plutarch (Thes. 22: *θάψας δὲ τὸν πατέρα τῷ Ἀπόλλωνι τὴν εὐχὴν ἀπεδίδου (ὁ Θησεὺς) τῇ ἑβδόμῃ τοῦ Πυανοψιῶνος μηνὸς ἱσταμένου*) belehrt uns eine Inschrift über Opfer, CIG 523 = *Leges sacrae edd. Prott-Ziehen* S. 7 Nr. 3, 9: *Πυανοψιῶνος Ἀπόλλωνι καὶ Ἀρτέμιδι ζ′ π[ό]πανον χ[οιν]ικιαῖον ὀρθόνφαλον καὶ καθήμεν[ον] δωδεκόνφαλον.* An demselben Tage opfert man ihm auch in Eleusis (Ditt. Syll.[2] 628, 7), und am 7. Hekatombaion dem Apollon Hekatombeios auf Mykonos (Ditt. Syll.[2] 615, 30 = *Leges sacr.* Bd I S. 14, 30; vgl. Preller-Robert I S. 263). Am 7. Karneios

[1] Vgl. Preller, Demeter u. Pers. 252; Otfr. Müller, Dorier I 329; II 95; Chr. Petersen, Geh. Gottesd. S. 14; Preller-Robert, I 261; AMF 471 ff.; Nilsson Gr. Feste S. 105 ff.

[2] Proclus Hes. op. 767; Lydus *de mens.* S. 68, 4; 172, 22 W.; AMD 284.

[3] Über die Jahreszeit des Festes, sowie über den scheinbaren Widerspruch in der Wahl des Monats bei den Athenern (Thargelion) und bei den Delphiern (Bysios = Anthesterion) vgl. Roscher, Ap. u. Mars. 37, 57; Schreiber, Ap. Pythoktonos 47.

feiern ihm die Kyrenäer ein Fest (Plut. *qu. conv.* VIII 1, 2; vgl. S. 42), und so ist er jedenfalls in allen Monaten am 7. allerwärts mit Opfern und größeren oder kleineren Festen verehrt worden. Man suchte die Gnade dieses mächtigen Gottes zu erwerben und seine Gemeinschaft mit dem Menschen zu erzwingen. Denn das Opfer, die Speise des Gottes, verbürgte die Gemeinschaft des Gottes und des Menschen, weil sie das Fleisch und das Blut desselben gottgeweihten Tieres in sich aufnehmen und so gewissermaßen Genossen desselben Tisches sind (vgl. auch Smith a. a. O. 169, 206, 266, 336). Über den Kuchen *ἕβδομος βοῦς*, den man u. a. auch dem Apollo gab, vgl. die Auseinandersetzungen Lobecks (Agl. 1064 f.; Roscher, Selene 112) und die neuerdings lebhaft geführte Diskussion, z. B. Berl. philol. Wochenschr. 1905 S. 78; s. a. Stengel, Hermes XXXVIII (1903) S. 567 ff. (S. 573 über die Gestalt).

Eine Sonderstellung nimmt die Feier in Ortygia ein. Strabo[1] erzählt, dort hätten die Kureten[2] ihre Waffentänze aufgeführt, so wie sie einst bei der Geburt des Gottes durch das Getöse ihrer ehernen Waffen das Geschrei des neugeborenen Kindes übertönt hätten, um zugleich Leto in dieser Stunde vor den feindlichen Angriffen der Hera zu schützen. Daß die Kureten ursprünglich nichts mit dem Apollokult zu tun haben, bedarf keines Wortes. Sie sind jedenfalls in bewußter Anlehnung an den kretischen Zeuskult aufgenommen, in dem wir sie als Schutzwache des Kindes gegen Kronos antreffen, während sie hier (in der örtlichen Sage von Ephesus und Ortygia) Kind und Mutter gegen die Nachstellungen der Hera schirmen.

Anhangsweise sei nun hier auch gleich der *διχομηνίαι* und des 20. gedacht, Tage, die auch als dem Apollo heilig bezeichnet werden, der 20. sogar als sein Geburtstag, bei denen aber verschiedene andere Einflüsse offenbar mitwirken.

Die *διχομηνία* bezeichnet den 14. oder 15. des Monats[3],

---

[1] XIV 1, 20 S. 546, 30 ff. Müller-Dübn.; vgl. Roscher, Ap. u. Mars. S. 38 f.

[2] Vgl. über sie Lobeck, Agl. 1136; Preller-Robert I S. 654 f.; vgl. auch ebda 134. 458, 2.

[3] Vgl. Otfr. Müller, Dorier I 289; Roscher, Ap. u. Mars. 24; Ideler, Hdb. d. Chronol. I 430; Unger im Hdb. I² 726.

und diesen Tag scheint man besonders auch in Zakynth mit Opfer und Prozession gefeiert zu haben (Plut. Dion 23). Daß hier eine Vermengung mit anderen, und zwar Lichtgöttern vorliegt, wird ohne weiteres klar, wenn man bedenkt, daß derselbe Tag auch der Selene heilig ist (Preller-Robert I 444), ebenso wie die *Νουμηνία*, und wenn man ferner sieht, daß anderwärts an dem gleichen Tag dem *Ἅλιος* geopfert (IGI I (Bd XII 1) 892) und in Smyrna ein *Ἥλιος Ἀπόλλων* verehrt wird (Preller-Robert I 430, 3). Auch Usener (Weihnachtsfest 20) weist darauf hin, daß der 15. von alters her ein Tag voll religiöser Vorstellungen gewesen sei.

Anders liegen die Verhältnisse bei dem 20.[1], bei dem man, wie Thumb (a. a. O.) sagt, den Eindruck hat, als ob eine Hebdomaden- und Dekadeneinteilung vermengt wäre, da doch dem Gott, dem der 7. und 14. Tag eignet, der 21. Tag, nicht der 20. gehören sollte. Nun scheint mir aber außerdem eine Entlehnung aus einem anderen Kult vorzuliegen: wir wissen (vgl. AMD 237; AMF 229 ff.), daß man in Athen am 20. Boëdromion einen Festzug veranstaltete, weil an diesem Tag *Βάκχος ἑπταμηνιαῖος* (Cornutus II 3; vgl. S. 236 d. Ausg. von Osann) geboren sein sollte. Apollo selbst wird nun auch mit diesem Beinamen geschmückt (z. B. Schol. zu Call. *hym. in Del.* 251)[2], und ferner wird berichtet (vgl. AMD 171, 1), daß ursprünglich das Orakel zu Delphi, bevor es Apollo geschenkt wurde, dem Dionysos als Eigentum gehört habe. So gelange ich zu der Ansicht, daß hier Anschauungen des Dionysoskultes vorliegen, wie man z. B. ja im attischen Demos Phlya einen Apollo Dionysodotos verehrte (Ath. 424 E; vgl. Preller-Robert I 263, 686). Umgekehrt scheint mir ein anderes aus dem apollinischen Kult zu stammen, wenn nämlich Proclus zu Platos Timaeus (III p. 200 C = S. 478 f. Schneider)

Beziehungen zum Dionysoskult

[1] Et. M. u. d. W. *εἰκάδιος*; Lüders, Die dionys. Künstler 16; Preller-Robert I 238, 3; Thumb a. a. O. I 164. — Auch auf Thera z. B. wird dieser Tag gefeiert: Hiller v. Gaertr. im Hermes XXXVI (1901) 134 ff. und in den Beitr. z. alt. Gesch. I (1902) 217.

[2] Im siebenten Monat geboren zu sein, galt wohl allein aus diesem Grunde den Astrologen als überaus günstig: vgl. Cens. *de die nat.* VIII 10; Humann-Puchstein, a. a. O. S. 334; Schömann-Lipsius, Gr. Alt. II 399.

anmerkt, die Zahl sieben sei dem Apoll und Dionysos heilig. Mit dieser Beziehung des Dionysos zur Zahl sieben könnte dann wieder eine andere Tatsache zusammenhängen: während die ältere Sage erzählt, der Gott sei in sechs Teile zerissen worden, weiß die spätere von sieben zu berichten (vgl. Dieterich, Abraxas S. 47, 4)[1].

Artemis Der Tag vor dem Geburtstag Apollos ist der seiner Schwester Artemis, die am 6. Thargelion[2] geboren sein soll. Der Glaube ist nicht so alt wie die Verehrung Apollos am 7., vielmehr scheint die Wahl des Tages erst erfolgt zu sein, als man in ihr auch die Göttin der Entbindung verehrte, wie denn erzählt wird (Apollod. I 4, 2), sie habe bereits am Tage nach ihrer Geburt bei der Geburt des Bruders ihrer Mutter Leto beigestanden[3].

Um mit ihrer Verehrung bei den Athenern zu beginnen, so waren ihr Hauptfest dort wohl die Elaphebolien, ein Fest, das man auch sonst beging, bei den Phokaiern z. B. zugleich als Dankfest für einen über die Thessaler erfochtenen Sieg (Plut. *de mul. virt.* 244 D; *quaest. conv.* IV 1 p. 660 E). Diese Tatsache scheint aus dem Grunde um so mehr erwähnenswert als es auch in Athen gerade die siegspendende Göttin, die *Ἄρτεμις νικηφόρος* ist, die man an den Festen des 6. Boëdromion und des 16. Munychion zu feiern pflegte. Am erstgenannten Tage beging man das Dankfest für den Sieg bei Marathon[4],

---

[1] Über andere Berührungspunkte der beiden Kulte vgl. AMD 282, Z. 22 v. o. — Nebenbei sei nur daran erinnert, daß bekanntlich in Delphi die drei Monate, während deren Apollo bei den Hyperboreern (S. 86) weilte, dem Dionysos heilig waren, die anderen neun dem Apollo selbst: Preller-Robert I 686, 3.

[2] Diog. L. II 44; vgl. Procl. zu Plat. Tim. III p. 200 D = S. 479 Schn.; Schreiber b. Roscher u. d. W. Artemis 577; Preller-Robert I 302, 1; Hdb. V 3, 156.

[3] Vgl. Wernicke bei Pauly-Wiss. u. d. W. Artemis 1347.

[4] Vgl. AMF 175 f., und seine Ansicht über Plutarchs Irrtum (*Camill.* 19; *de malign. Her.* 26 p. 861 F; vgl. Herod. VI 106, 120 u. Erkl.), der die Schlacht selbst auf diesen Tag verlegt. Schömann-Lipsius, Gr. Alt. II 498. — Bei Plut. *de mal. Her.* 862 A ist nicht τῇ Ἑκάτῃ in τῇ ἕκτῃ zu ändern, wie Valckenaer und einige tun; über Artemis-Hekate vgl. Schreiber b. Roscher u. d. W. Artemis 571; Wernicke bei Pauly-Wiss. u. d. W. Artemis 1356 f.; Preller-Robert I 321 f.

während das andere der dankbaren Erinnerung an ihre Hilfe bei Salamis galt (Plut. *de gl. Ath.* 7 p. 349 F). A. Mommsen (Feste 462 f.) scheint mir hier mit Unrecht dem Plutarch einen Vorwurf daraus zu machen, daß er das Fest zu Artemis in Beziehung setzt. Die Wahl des 16. sei nicht mit Rücksicht auf die Göttin erfolgt; vielmehr sei der Tag schon früher dem Ahnenkult der Philaïden geweiht gewesen, und auf diesen Tag habe man das Siegesdankfest verlegt. Verschiedene Gründe indes bringen mich zu anderer Ansicht. Erstlich werden wir noch öfter die Erscheinung antreffen, daß derselbe Tag, der einer Gottheit in der ersten Dekade eigen ist, auch in der 2. und bisweilen 3. ihr gehört: so paßt auch der 16. trefflich zum 6. Dazu kommt ein anderes. Der Tag der Schlacht bei Marathon sowohl wie der des Kampfes bei Salamis fallen auf einen Vollmondtag (vgl. die Stellen b. Plut.), der ja nicht ohne Beziehung zu Artemis ist; wissen wir doch z. B. auch, daß man der Göttin, gewissermaßen als eine Art Geburtstagsgabe, sogenannte *ἀμφιφῶντες* (Suid. s. v. *ἀνάστατοι*) schenkte, Opferkuchen, die mit Lichtern besteckt waren und die Gestalt des Vollmondes hatten (vgl. Lobeck, Agl. 1062; Preller-Rob. I 312), und deren Bedeutung bereits Philochorus (bei Ath. XIV 63 p. 645 A) erkannte[1]. Die Sache wird sich also so verhalten, daß die Athener zwar das Fest selbst von den Salaminiern übernahmen, die mit dieser Feier, die den Namen *Αἰάντια* führte, den auf Salamis geborenen Aias verehrten (AMF 452). Dazu stimmt, daß dieses Fest gleichfalls im Munychion stattfand, während der Sieg bei Salamis im Monat Boëdromion erfochten wurde (Herod. VIII 65)[2]. Den Tag an sich dagegen haben sie zu Ehren ihrer Göttin Artemis selbst gefeiert. So finden wir auch hier (wie bereits angedeutet) den Tag, wie sonst auch noch die Monate, der Natur und dem Wesen der verehrten Gottheit entsprechend gewählt.

Doch nicht auf dem griechischen Festland allein, auch anderwärts, so in Ephesus, Magnesia, Corcyra und

[1] Vgl. Hermann, Gottesd. Alt. § 60, 2; Schreiber a. a. O. 573; anders Lobeck a. a. O. u. Wernicke a. a. O. 1394.

[2] Vgl. Boeckh, Zur Geschichte der Mondcyklen der Hellenen, Jahrbb. f. Phil. Suppl. I (1855—56) 67 f.

von den Galliern finden wir die Schwester Apollos an ihrem Geburtstag verehrt.

In Ephesus ließ z. B. ein gewisser Salutaris am 6. Thargelion Sporteln verteilen [1], und erwähnenswert ist, daß die Sitzung selbst, in der von Senat und Volk darüber verhandelt wurde, an einem 6. stattgefunden hat.

In der Nachbarschaft, in der Ortschaft Leukophrys, war die große Göttin gleichfalls durch einen glänzenden Gottesdienst ausgezeichnet, und zwar wurde sie dort eben als Ἄρτεμις Λευκοφρυηνή verehrt, und ihr gilt auch die Feier, die uns als an ihrem Geburtstag abgehalten für Magnesia am Maeander bezeugt ist (Dittenb. Syll.² Nr. 552). Alljährlich findet sie statt am 6. des nach ihr und zu ihrer Ehre genannten Monats [2]. An jenem Tag war das Kultbild in dem Tempel, der ihr dort errichtet und mit dem Namen Parthenon ausgezeichnet war, feierlich geweiht worden; die Göttin war in und mit diesem Bild in ihrem Heiligtum eingezogen, es war der Tag ihrer Epiphanie, und so führt auch das an diesem Tag dargebrachte Opfer den redenden Namen θυσία ἐπιφανεστάτη, was hier nicht sowohl „glänzendes Opfer" bedeuten wird, als vielmehr die Beziehung auf die ἐπιφάνεια der Göttin durchklingen läßt. Auch bei diesem Feste übrigens spielen die sühnenden Lorbeerkränze eine bedeutende Rolle.

Auch Corcyra scheint eine ziemlich glänzende Feier von Artemis' Geburtstag gesehen zu haben: sie ging dort aus von einem Collegium τῶν (περὶ Διόνυσον?) τεχνιτῶν (CIG 1845 = CIGS III 1 (IX 1) 694) und war veranlaßt durch eine der Stadt gemachte Schenkung. Agone fanden statt; auch ein Mahl fehlte offenbar nicht; bestimmt doch der Senat von sich aus, daß die Verwalter des Geldes dem Leiter des Festes im Monat Artemitios bereits vor dem 6. das Geld für Beschaffung der Speisen auszahlen. Aus dem ausdrücklichen Zusatz „im

[1] Vgl. J. T. Wood *Discoveries at Ephesus*, *Great Theatre* 1; vgl. II 3 S. 4; IV 48 S. 16; V 22 S. 18; V 74 S. 24; VII 29 S. 40.

[2] Daß dieser Monat Artemision (wie Ditt. zur Inschr. Anm. 4 meint) dem attischen Thargelion entspreche, ist wohl wahrscheinlich, aber nicht ganz sicher. Der Monat gleichen Namens in Sparta z. B. entspricht dem athenischen Elaphebolion: Thuc. V 19; Ideler a. a. O. I 363.

Monat Artemitios" ist man sogar versucht, noch weiter zu folgern, daß auch in den anderen Monaten am 6. ein Fest zu Ehren der Göttin stattfand, das aber wohl des Mahls entbehrte und dessen Wettspiele wohl auch nicht den Glanz der jährlichen Feier erreichten.

Endlich sei noch der Feier gedacht, von der Arrian (Cyneg. 34) berichtet. Auch die Gallier opfern der Artemis an ihrem Geburtstag, und zwar scheint es besonders die Göttin der Jagd zu sein, die man dort verehrt; die Hunde werden mit Kränzen geschmückt an diesem Tag, das Geld aber zum Ankauf der Opfertiere fließt aus einer Kasse, in die zu Ehren der Göttin die glücklichen Jäger eine im Verhältnis zu ihrer Beute stehende Summe jedesmal einzahlen.

Wechselbeziehungen zwischen Apollo- u. Artemis-Kult

Soviel über den Geburtstag der Artemis[1]; zum Schluß noch einige Worte über Wechselbeziehungen zwischen ihrem Kult und dem ihres Bruders, soweit sie uns hier angehen. Beide Götter werden z. B. auf Delos an der νουμηνία verehrt (vgl. Pauly-Wiss. u. d. W. Artemis 1394). Dies dürfte aus dem Kult der Mondgöttin stammen, während die Annahme von Artemis' Geburt im Thargelion umgekehrt wohl durch den apollinischen Monat beeinflußt ist, da man für sie etwa den Elaphebolion erwartet. Hierhin gehört es auch, daß in Magnesia Apollo der ἱερεὺς ὁμοβώμιος καὶ στεφανηφόρος der Schwester ist, nach dessen Amt das Jahr bezeichnet wird (s. d. S. 96 erw. Inschrift und Archäol. Anz. 1894 S. 124). Am gleichen Tag, und zwar an einem Apollotag wird beiden ein Opfer dargebracht (CIG 523, vgl. S. 91). Werden sie so zusammen an demselben Tag verehrt, so ist es nur noch ein Schritt bis zu dem Punkt, daß beider Tage verwechselt werden. So berichtet Plutarch (Thes. 18), daß das Fest am 6. Munychion dem Apollo gefeiert werde, und Libanius (*decl.* V [Ἄρτεμις] Bd I S. 317 Förster) erzählt: νόμος ἦν ἐν Μερόῃ, ταύτῃ (d. h. am 7.)

[1] Ob die Inschrift IGI II (XII 2) 58 Bestimmungen über den Geburtstag unserer Göttin enthält, ist bei der lückenhaften Überlieferung mit Bestimmtheit kaum zu sagen. — Beiläufig sei noch erwähnt, daß man (ebenso wie in Delos) auch auf Rhodos (vgl. AMF 469, 6; 471 u. Anm. 4) am 6. die Stadt sühnte, ein Brauch, der gerade an diesem Tag auch in Athen nicht fremd war (vgl. Boeckh zu CIG 158 Bd I S. 255).

ποιεῖσθαι τῇ θεῷ (d. i. Artemis) τὴν ἑορτήν, wo man ein Apollofest vermntet. Auch Ps.-Dionys von Halicarnaß (*ars rhet.* III 1 S. 15 Us., vgl. AMCh 89) behandelt in seiner Anleitnng zum Abfassen einer Geburtstagsrede den 6. nnd 7. Tag znsammen nnd erinnert nnr daran, daß sie „den beiden Göttern“ heilig seien[1]. Schließlich sei nnr noch daran erinnert, daß bei Artemis ebenso wie bei Apollo die Sage von ihrer Wanderung zn den Hyperboreern bestand (vgl. Preller-Robert I 298). So finden wir also, wie vorhin zwischen Apollo und Dionysos, nun hier zwischen Apollo nnd Artemis mancherlei sich gegenseitig beeinflussende Wechselbeziehungen ihrer Tage.

Haben wir so durch die Geburtstage der Geschwister den 1. 6. 7. 14. (15.) und 20. Monatstag erledigt, so wenden wir nns nun zurück zu d e m 2. T a g, der als Geburtstag des ἀγαθὸς δαίμων angesehen wird (Suid., Hes. u. d. W.; Rohde, Psyche[2] I 254/5 Anm.; Preller-Rob. I 542 f.); nicht ihm aber allein gilt die Verehrung, sondern auch den Seelen der Verstorbenen (vgl. Panly-Wiss. nnd Roscher u. d. W. Daimon), wie Plutarch (*qu. Rom.* 25 p. 270 A) sagt: *οἱ Ἕλληνες . . . τὴν δευτέραν τοῖς ἥρωσι καὶ δαίμοσιν ἀποδεδώκασι (καὶ τῶν κρατήρων ὁ δεύτερος ἥρωσιν ἐπικίρναται καὶ ἡρωίσι*: dasselbe in den alten Lexicis n. d. W. *τρίτος κρατήρ*). Ähnliches werden wir bei den Römern (S. 119) wiederfinden. In e i n e m Monat lassen indes die Griechen die Feier ausfallen: am 2. Boëdromion, weil an diesem Tage jener Streit zwischen Athene und Poseidon stattfand[2]. Dadurch scheint nun wiedernm der Scholiast zu Ar. *Nub.* 616 veranlaßt worden zu sein, den 2. Tag dem Poseidon zuzuweisen. Anklänge daran kann man auch in der Tatsache sehen, daß z. B. an den Skirophorien Poseidons Priester die Hauptgeschäfte mitverrichtet (AMF 12; vgl. auch Preller-Rob. I 780, 3). Anch Ps.-Apollodor III 15, 1 gibt den beiden streitenden Göttern denselben Priester.

Wichtiger als dieser Tag, der mehr privaten Charakter

ἀγαθὸς δαίμων

[1] Vielleicht sind auch die Bestimmungen IGI II (XII 2) 527, 44 f., die für den 6. Agerranios und 7. Omoloïos in Eresus gegeben werden, auf Apollo nnd Artemis zu beziehen.

[2] Plnt. *de frat. am.* 18 p. 489 B, *qu. conv.* IX 6 p. 741 B, zitiert bei Lyd. *de mens.* p. 25, 1 W.; vgl. Ideler, a. a. O. I 283; AMCh 84.

trägt, ist der dritte, der Geburtstag der Athene. Athene Indes kann man zweifelhaft sein, der dritte Tag welches Monatsdrittels als der eigentliche Geburtstag galt. Harpokration [1] und andere berichten, sie sei am 3. geboren, Suidas (u. d. W. *τριτογενής*) [2] erzählt, es sei an der *τρίτη φθίνοντος* gewesen [3]; und seine Angabe scheint durch die Tatsache begünstigt zu werden, daß wirklich der Haupttag des Panathenäenfestes der 28. Hekatombaion d. h. die *τρίτη φθίνοντος* des Monats war. Aus dieser Vorstellung von der Geburt der Göttin an einer *τρίτη* leiten einige alte Etymologen das Beiwort *Τριτογένεια* ab, das nach ihrer Ansicht der Göttin ebenso zukommt, wie dem Apollo das Wort *ἑβδομαγενής* (auf die wirkliche Bedeutung des Wortes einzugehen, liegt hier fern: es sei verwiesen auf Roscher, Abh. S. Ges. XXIV 1 S. 8f.

Als Geburtsfest der Göttin kann man die Panathenäen ansehen (anders Preuner *Hestia-Vesta* 481 f., der dies abweist), bei denen zwischen großen und kleinen Panathenäen zu scheiden ist. Jene (Suid. u. d. W. *Παναθήναια*) [4] finden alle 4 Jahre statt, diese alljährlich, und bei der Wahl des Jahres

---

[1] U. d. W. *τριτόμηνις*; Suidas u. d. W.; Et. M. u. d. W. *Τριτογένεια*; Bekkers *Anecd.* 306, 32; Spanheim (Ausg. der Hymn. des Callim.) Bd II 465; Useuer, a. a. O. 424.

[2] Vgl. schol. *Il.* VIII 39 (schol. *Townl.* ed. Maaß I 261, 10). — Lobeck, Agl. 434 zitiert Bekk. Anecd. 307; Petersen (Fleckeis. Jahrbb. Suppl. II 308) fügt dieselbe Stelle bei, aber als S. 317; ich konnte die Worte bisher nicht finden.

[3] Proclus (zu Hes. *op.* 780; vgl. FHG I 414 frg. 182) sagt: *Ἱστάμενον μῆνα ὡς εἰκάδα ἔλεγον· μετὰ δὲ τοῦτο πρώτης φθίνοντος, δευτέρας φθίνοντος. Φιλόχορος δὲ πάσας τὰς τρεῖς λέγει τῆς Ἀθηνᾶς.* Lobeck, Agl. 434; Petersen a. a. O. 308 (anders Usener a. a. O.) verstehen dies so, als sei Atheue am 3. Tag der letzten Dekade geboren. Andererseits faßt Otfr. Müller *the philolog. Mus.* II (1833) S. 227—235, bes. S. 230 (vgl. AMCh 85) die Worte *πάσας τὰς τρεῖς* in dem Sinne *πάσας τὰς τρίτας*, was sehr verlockend ist; auch paßte es trefflich zu unseren Bemerkungen über den 6. u. 16. — Nicht unerwähnt bleibe übrigens, daß nach den Auseinandersetzungen des Proclus die *τρίτη φθίνοντος* nur der 23. sein könnte, während es sonst als drittletzter Monatstag aufgefaßt wird.

[4] Über die Quelle des schol. Plat. *Parm.* 127 A *Παναθήναια* vgl. Leop. Cohn, Fleckeisens Jahrbb. Suppl. XIII (1884) S. 813.

für die großen Panathenäen hat man sich für das 3. Jahr der Olympiade entschieden. Da nun das Fest stets an denselben Jahrestagen stattfindet [1], so fallen die kleinen Panathenäen [2] des 3. Olympiadenjahres natürlich mit den großen zusammen. Am *Natalis* der Göttin fand die große Prozession statt, bei der anch ein anf Rollen laufendes Schiff durch die Stadt mitgeführt wurde (vgl. Meursins, in Gronows Thes. Bd VII 83 ff.), vielleicht weil man dachte, daß einst die Epiphanie der Göttin auf einem Schiff erfolgt sei. Ob A. Mommsen (Feste 116, vgl. 60) recht hat mit seiner Vermutung, daß den Athenern in diesem Branch das Schiff der Isis als Vorbild gedient habe, wage ich nicht zu entscheiden. Der feierlichste Akt blieb indessen stets die Darbringung des Peplos, den Mädchen nnd Frauen Athens mit Aufbietung höchster Kunstfertigkeit gleichsam als Geburtstagsgeschenk für die Göttin zu weben pflegten, und den man als Segel gewissermaßen an dem Schiff befestigte. Doch wurde das Meisterwerk nicht etwa der Göttin anf der Burg umgehängt: dem widerspricht das Bild des Mannes in dem einen Parthenonfries, der das Gewand zusammenfaltet (vgl. Ad. Michaëlis, der Parthenon, Taf. XIV 34 nnd Textband 257) [3]. Vor und nach der Prozession fanden Opfer statt, zugleich für das Wohl der Bürger nnd des Staates, wie dies gerade am Ehrentag der Stadtgöttin gut verständlich ist; alle Kolonieen sendeten zu diesen Opfern ihre Beiträge. Dann folgten Festschmäuse und Volksspeisung, aber auch die Götter vereinigten

---

[1] Vgl. AMF 49, 50 f., 54; O. Müller a. a. O. 227 f.; Hermann, Gottesd. Alt. 54, 11; Preuner, a. a. O. 481. — Über das Fest selbst AMF 41 ff. Daß er dasselbe Fest (S. 348) aus bestimmten Gründen als Geburtstagsfest zugleich des Erechtheus gefeiert wissen will, erscheint mir kaum richtig.

[2] Woher der Irrtum des Proclus stammt, der zu Plat. *Tim.* I p. 27 A S. 60 Schn. (vgl. p. 9 B S. 19 u. p. 26 E S. 60) bemerkt, die kleinen Panathenäen reihten sich an die *Bendideia* an, geht aus den sich anschließenden Worten hervor: *Ἀριστοτέλης ὁ Ῥόδιος ἱστορεῖ τὰ μὲν ἐν Πειραιεῖ Βενδίδεια τῇ εἰκάδι τοῦ Θαργηλιῶνος ἐπιτελεῖσθαι, ἕπεσθαι δὲ τὰς περὶ τὴν Ἀθηνᾶν ἑορτάς*: er hält die Athenefeste für die Panathenäen, während offenbar von den *Plynterien* und *Kallynterien* die Rede ist, die nach dem 20. Thargelion stattfanden nnd auch der Athene galten: vgl. Preller-Rob. I 209; AMF 493.

[3] Pfuhl *de Atheniensium pompis sacris* 5 ff.

sich zum frohen Geburtstagsmahl (vgl. S. 84), zu dem die Tochter und Schwester sie geladen hatte [1]. An den anderen Tagen folgten dann Agone; Rhapsoden trugen die Lieder Homers vor, ja Diogenes Laërtius III 56 (vgl. Lüders a. a. O. 110, 225; AMF 67) berichtet sogar, daß scenische Festspiele stattgefunden hätten, eine Angabe, an der wir wohl kaum zu zweifeln brauchen [2].

Hermes Aphrodite Herakles

Soviel über den 3. [3] als Geburtstag Athenes; wir wenden uns zum 4. Tag und lassen uns von dem hom. Hymnus auf Hermes erzählen (III 19), daß der Bote der Götter an diesem Tage geboren sei:

τετράδι τῇ προτέρῃ, τῇ μιν τέκε πότνια Μαῖα.

Dieselbe Angabe machen uns auch Plutarch (*qu. conv.* IX 3, 2 p. 738 F) und der Scholiast zu Aristophanes (*Plut.* 1127 und Hemsterh. z. St., vgl. schol. Hes. *op.* 768, 798), der uns außerdem noch zu berichten weiß, daß man allmonatlich am 4. Tage den Hermes mit einem Kuchen bedacht habe. Dazu stimmen genau die von Osann [4] als Worte des Martianus

[1] Vgl. Michaëlis a. a. O., Taf. XIV 24—30, 36—41, Textbd 254 ff.; vgl. Deneken *de theoxeniis* S. 3.

[2] Nach dem Zeugnis des Lydus (*de mens.* S. 43) legten die Pythagoreer der Minerva den 7. bei, *τῇ γὰρ περιόδῳ φασὶ τῆς ἑβδομάδος πάντα ἀθάνατα διασῴζεται.* Ähnlich ist es, wenn Ps.-Dionysius (*ars rhet.* III 1 S. 15 Us.; vgl. AMCh 101, 1) sagt, der 15. sei ihr auch heilig: hier liegen alte Anschauungen zugrunde; der Tag bezieht sich auf den Mond, und Aristoteles soll nach dem Zeugnis des Arnobius (*adv. nat.* III 31; vgl. Et. M. u. *Τριτογένεια* p. 767, 46; Harpocr. und Suid. s. v. *τριτόμηνις*; Roscher *Selene* 124 u. Anm. 530) gelehrt haben, Athene sei die Göttin des Mondes. In diesem Zusammenhang könnte man dann auch den *γενέθλιος ἀλέκτορος Ἀθηνᾶς* verstehen, den Juba (bei Ath. III p. 98 B) erwähnt, da Hahn und Mond in Beziehung zueinander stehen (vgl. Roscher *Selene* 107), während allerdings Pythagoras den Hahn für das heilige Tier des Helios erklärte (Jamblich *de vit. Pyth.* XXVIII p. 148 Kuster, S. 310 Kießlg).

[3] Schol. Ar. *Plut.* 1126 legt den 3. auch den Chariten bei; sonst hören wir nichts davon; vgl. auch AMCh 86 (Anm. 1).

[4] Zu Cornutus S. 280, w. z. vgl.; die Worte sollen in B. VII stehen; doch finden sich dort (u. zwar § 734 Schluß) nur die Worte, die Osann als vor diesen stehend zitiert: *hic numerus quadratus ipsi Cyllenio deputatur, quod quadratus deus solus habeatur.* Dagegen die für unsere Sache interessante Stelle vermag ich bei Martianus in verschiedenen eingesehenen

Capella zitierte Notiz: *hinc ei (Mercurio) sacer quartus cuiuslibet mensis dies et quarto quoque mensis die Athenienses ipsi placentam offerre consueverunt.*

Aber auch die holde Göttin der Liebe, Aphrodite, ist an diesem Tag[1] Himmlischen und Menschen zum Wohl und Weh geschenkt, und gleich ihr auch ihr schelmischer Begleiter Eros (schol. Hes. *op.* 798; Lydus *de mens.* S. 115; Plato *symp.* 23 p. 203 C). Daß ihr Tag, den sogar die Götter feiern (Plato a. a. O.), bei den Menschen nicht unbeachtet blieb, bedarf kaum einer Erwähnung. Auf solche Feier beziehen sich wohl die Verse eines Bruchstücks aus der *Μέθη* Menanders[2], in denen Chairephon von einem Schmaus am 4. Monatstag spricht; die *θεά* kann in diesem Zusammenhang nur Aphrodite sein; das Mahl ist wohl das der bereits (S. 11 f.) erwähnten Tetradisten. Ob man gerade deshalb, weil Hermes und Aphrodite zusammen an dem vierten Tag teilhaben, jenes Zwittergebilde aus halbmännlichem, halbweiblichem Wesen Hermaphrodit nannte, indem man die Namen dieser Götter, die in der späteren Dichtung zugleich seine Eltern sind[3], zusammensetzte, oder ob es deshalb geschah, weil Hermes an und für sich den Mann, Aphrodite das Weib bedeutet, wage ich nicht zu entscheiden.

Gelegentlich hören wir dann auch (worauf wir zurückkommen werden), daß Herakles an demselben Tag geboren sei (z. B. schol. Hes. *op.* 768 und unten S. 113 Anm. 1), ohne daß wir indes Näheres über eine Feier erfahren; doch hat sicher eine solche in der Vereinigung der Herakleïsten (vgl. S. 12) stattgefunden.

Horkos Der 5. ist nach Hesiod (*op.* 803; vgl. Hirzel, Der Eid

Ausgaben nicht zu entdecken. Sie ist anscheinend von Osann nur aus Versehen als Zitat gedruckt.

[1] Von den Pythagoreern dagegen wird der 6. als Tag der Aphrodite gefeiert: Jamblich *de vita Pyth.* XXVIII p. 152 Kuster, S. 320 Kießlg.

[2] *Men. rel. ed.* Meineke p. 109 = CGF Bd IV 162 Mein. = CAF III 92 frg. 320 Kock; vgl. Usener a. a. O. 428.

[3] Ob die Komödie des Philiscus (vgl. Suidas) *Ἑρμοῦ καὶ Ἀφροδίτης γοναί* auch darauf anspielte? (vgl. AMCh 87, 4; anders Lobeck, Agl. 437).

142, 169, 3) der Tag, an dem Eris den Horkos geboren; Hirzel möchte (a. a. O.; vgl. oben S. 37f.) diesen Gott von Orcus nicht geschieden wissen, nnd so kann man ja (obwohl, wie wir sahen und was nochmals betont sei, die Genesien in erster Linie ein Totengedenkfest sind) immerhin soviel zugeben, daß das Fest am 5. Boëdromion nebenbei anch dem Totengott selbst, als an seinem Tage stattfindend, mit zngedacht war.

Kinder des 8. Tages sind drei göttliche Wesen: der Meeresbeherrscher, Thesens und der Heilgott. Poseidon Theseus Asklepios

Was Poseidon betrifft, so verehren ihn die Athener (Plut. *Thes.* 36), wie anscheinend die Griechen überhanpt (Procl. zu *Hes. op.* 788), am 8. eines jeden Monats. Von Opferknchen, die man ihm in Athen auf seinen Geburtstag gab, lesen wir in der bereits öfter erwähnten Inschrift CIG 523, 16f. = Leg. sacr. Bd I S. 7 Nr. 3, 16f. (vgl. Bergk, Beiträge zur griech. Monatsk. S. 34): *Ποσειδεῶνος η' ἱσταμένου πόπανον χοινικιαῖον δωδεκόμφαλον καθήμε[νον] Ποσειδῶνι χαμαιζήλῳ νηφάλιον.* Vielleicht ist für diesen Tag anch jener Festzug anzusetzen, der zu Ehren des Gottes nach dem Bericht der Alten an den Haloën stattfand[1]. Der Verehrung des Erdumschlingers anf Delos dnrch jenes Kollegium von Kaufleuten ist bereits in anderem Znsammenhang (S. 34) gedacht worden[2].

An dem gleichen Tag wie der göttliche Vater wird anch der Sohn, Thesens, verehrt (vgl. S. 43), doch ist alles hierauf Bezügliche bereits oben (S. 87) bei anderer Gelegenheit erörtert worden.

So erübrigt es nur noch auf den dritten Gott dieses Tages, Asklepios, mit einigen Worten einzugehen. Das älteste

[1] Eust. zu *Il.* IX 530 S. 772, 26; Bekk. *Anecd.* 585, 1ff.; vgl. Hermann, Gottesd. Alt. § 57, 5; Preller-Rob. I 577, 3; AMF 359, 3.

[2] Wie erinnerlich findet die Beratung wegen der Ehrung des einen Mitgliedes gerade auf einen 8., d. h. auf den Geburtstag des Gottes und damit zugleich des Kollegiums, statt. Dieser Tatsache läßt sich eine genau entsprechende Parallele vergleichen: CIL VIII 14683 erfahren wir, daß in der Kolonie Simitthus in Afrika eine Statutenberatung gerade auf den *natalis civitatis* verlegt wird; vgl. Rh. M. XLV (1890) 606, 610.

Zeugnis über seinen Geburtstag finden wir bei dem Redner Aeschines (*in Ctesiph.* 67; vgl. Hermann, G. A. 59, 4), von dem wir erfahren, daß der Retter der Kranken am 8. geboren ist. So war, wie wir dort hören, am 8. Elaphebolion Opfer und Festtag des Gottes, nnd die Geschäfte ruhten. A. Mommsen (Feste 432; vgl. Preller-Rob. I 674, 1) will in dem Tag anscheinend im wesentlichen nur einen Rüsttag auf das sich anschließende große Dionysosfest erblicken; doch hatte sicher der Tag eines für die Menschen so wichtigen Gottes auch seine selbständige Bedeutung. Ein Haupttag war auch der der Epidauria am 18. Boëdromion (AMCh 92; F. 218f.; Preller-Rob. I 521, 792), da der Gott an diesem Tag die Einweihung in die kleinen Mysterien empfangen haben sollte. Daß auch anderwärts der 8. als der heilige Tag des Gottes galt, lehrt nns eine Inschrift ans Pergamon [1], die uns mit einem Beschluß bekannt macht, auf Grund dessen der Tag der siegreichen Rückkehr Attalus' III Philometor aus dem Krieg gefeiert werden soll, nämlich monatlich am 8.; der Führer der mit der Feier verbundenen Prozession soll der Priester des Asklepios sein, und in dem heiligen Hain des Gottes soll der Zug auch sein Ende finden. Fränkels trefflicher Kommentar läßt indes die Frage unbeantwortet, deren Lösung sich in diesem Zusammenhang spielend ergibt: warum ist gerade Asklepios' Priester hier so besonders beteiligt? Eben deshalb, weil die Feier an jedem 8. stattfand, an dem er schon so wie so den Dienst seines Gottes versehen mußte. Es ist die gleiche Erscheinung, die wir in einer anderen Inschrift (von Kos) antreffen, in der es sich um Opferungen für Aphrodite handelt. Sie werden aber vom Priester des Apollo ausgeführt; und warum? weil sie zufällig am 7. und 20. stattfinden, also an Tagen, an denen jener Priester

[1] Fränkel, Inschr. v. Perg. I Nr. 246 S. 153ff., vgl. Beurlier, *de divinis honoribus quos acceperunt Alexander* etc. S. 102ff. Derselbe Tag und derselbe König findet sich in einem (neuerdings gefundenen) Ehrendekret für einen Gymnasiarchen in Pergamon erwähnt: Ath. Mittlgn XXIX (1904) S. 156f. nnd Beilage zu S. 152 Zeile 30ff. — Über Asklepios und Esmun vgl. Lobeck 1277; Movers, Die Phönizier I 527ff.; ders. in Ersch u. Grubers Encyclop. III 24; AMCh 92; Ed. Meyer b. Roscher u. d. W. Esmun; O. Gruppe, Die griech. Kulte und Mythen 379.

so wie so für seinen Gott beschäftigt war (*Inscr. of Cos* by Paton and Hicks 369).

Was nun den 9. Tag betrifft, so erfahren wir zunächst bestimmt durch Ps.-Dionysius (*ars rhet.* III 1 S. 15 Us.), daß er (sicher wenigstens in den späteren Zeiten) dem Helios heilig war. A. Mommsen (Ch. 92, 3) scheint mir unberechtigterweise gegen die monatliche Feier hier Bedenken zu hegen, unberechtigt, weil Ps.-Dionysius ohne jegliche Nennung eines Monats sagt: ἔχοις δ' ἂν καὶ περὶ τῆς ἐνάτης λέγειν, ὅτι ἱερὰ τοῦ Ἡλίου. — Denselben Tag legt der Scholiast zu Nikander (*Alexiph.* 218 S. 89 Keil in Schneiders *Nicandrea*; vgl. Lob. Agl. 645 [i]) übrigens auch der Rhea bei, da ihre Mysterien am 9. begangen würden. Diese Angabe findet ihre Stütze durch *Leg. sacr.* Bd I S. 25, 3, wo Rhea an dem gleichen Tag verehrt wird. Helios Rhea

Besonders scheint aber der neunte, der von Hesiod (*op.* 811) gelobt wird, dem Dionysos gehört zu haben, obwohl auch der zehnte wichtiger Kulthandlungen zu Ehren dieses Gottes nicht entbehrt. Dionysos

Am 9. Elaphebolion fand z. B. anscheinend der Festzug der städtischen Dionysien statt [1], der an die Überführung des alten Holzbildes des Dionysos Eleuthereus von Eleutherai nach Athen erinnern sollte. Tatsächlich wurde auch alljährlich das Bild wiederum aus einem Tempel, der an dem von Eleutherai herführenden Weg lag und in den man es vorher gebracht hatte, nach Athen zurückgeholt, offenbar nur eine sinnliche Darstellung der Epiphanie des Gottes, die ursprünglich an diesem Tag erfolgt war.

Aber nicht nur in der öffentlichen Feier spielt dieser Tag eine Rolle, sondern — was noch wichtiger ist — in dem privaten Kollegienkult, z. B. noch im 2. Jhdt n. Chr. in dem der *Iobakchen* (vgl. Maaß, Orpheus 18 ff.), die allmonatlich am 9., also offenbar an dem Geburtstag des Gottes und damit zugleich dem Stiftungstag des Kollegiums zusammenkommen. ‚Diesen Tag feiern sie auch durch Trankopfer, Lobgesang und Lob-

[1] AMF 437; vgl. Preller-Rob. I 673 f.; Maaß, Orpheus 36. — Ob man die Inschrift Ditt. Syll.² 438, 170 (Bd II 33), wo es sich um den 9. Bysios handelt, hierherziehen darf, scheint mir ungewiß.

reden zu Ehren des Gottes, d. h. um in nnserer Sprache zu reden, es wird Gottesdienst mit Predigt abgehalten.

Dem gegenüber hat nun die Feier des 10. Tages trotz alles Glanzes (namentlich des öffentlichen Festes) doch nnr die Bedeutung der Feier des 2. Tages. Bei den Iobakchen fand an diesem Tag nochmals Opfer und Trankopfer statt (vgl. Dittenb.^{2} 737, Z. 119), sowie die Theoxenien. Anch auf Mykonos wurde der 10., nnd zwar des Monats Bakchion gefeiert: *Leg. sacr.* Bd I S. 14, 26 ff.

Von Feiern in Kollegien hören wir noch öfter: so lesen wir CIA IV 2 (II) 623d (vgl. oben S. 36), daß ein gewisser Dionysios der Genossenschaft der Dionysiasten eine bestimmte Summe vermacht habe, von deren Zinsen dem Schutzgott des Kollegiums monatlich geopfert werden soll; auch sollen von diesen Zinsen die Opfergeräte gekauft werden sowie der Grund und Boden, auf dem sie ihre monatlichen Zusammenkünfte haben. Daß sie nnd ebenso die Opfer auf den Geburtstag des Gottes erfolgen, ist wohl selbstverständlich.

Bei dieser Gelegenheit sei nun noch einer merkwürdigen Tatsache gedacht, die oben (S. 54, 3) nnerörtert blieb. Wir sahen dort, daß die Verehrnng des Ptolemaeus Euergetes II hauptsächlich Sache der Basilisten war, die nach Boeckhs Ansicht (zu CIG 4893; vgl. aber Lüders a. a. O. 23) zu den Dionysiasten in Beziehung stehen; daß diese Anschauung richtig ist, geht schon daraus hervor, daß sie an jedem 9. zusammenkommen. Ans demselben Grund hat man anch die Attalisten dem Kollegium der *περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται* zuzuteilen (vgl. Boeckh CIG II S. 658). Dieselbe Erscheinnng finden wir auch noch znm dritten Mal, wenn wir hören (M. Strack, Dynastie der Ptol. 227 Nr. 38), daß die Priesterschaft, die den Geburtstag des Ptolemaens III Euergetes I begeht, allmonatlich am 9. ihre Versammlungen hat; so daß man zn der Ansicht gedrängt wird, den dionysischen Genossenschaften habe der Kult besonders der Ptolemäer, aber auch der Attaliden, obgelegen. Darum möchte ich auch nicht, wie Lepsius, Kornemann u. A. wollen (vgl. S. 54), diesen Tag für den Geburtstag der Königin halten; es wäre doch ein merkwürdiger Zufall, wenn drei Königinnen am 9. geboren sein sollten.

Dieser 9. ist vielmehr stets der Geburtstag des Gottes und damit zugleich der des Kollegiums. Daß gerade eine Genossenschaft von Verehrern des Dionysos den Königskult der Diadochen, besonders der Ptolemäer, zu versehen hat, könnte seinen Grund vielleicht darin haben, daß ja Ptolemaeus angeblich von Dionysos abstammte (FHG III 164; vgl. Kornemann a. a. O. S. 67).

Fassen wir unsere Beobachtungen zusammen: der Festzug am 9. Elaphebolion mit der Darstellung der Epiphanie des Gottes, die monatlichen Zusammenkünfte der dionysischen Kollegien am 9. in der Zeit der Diadochen, die monatlichen Versammlungen, wie sie die Iobakchen noch im 2. Jhdt n. Chr. am 9. abhalten, so kann man wohl mit Bestimmtheit behaupten — obwohl dies durch keine unmittelbare Überlieferung gestützt werden kann —, daß der Geburtstag des Dionysos am neunten des Monats begangen wurde.

Demeter u. Persephone

Damit sind die Tage der ersten Dekade erledigt und im wesentlichen die Göttergeburtstage überhaupt, was sich wohl daraus am einfachsten erklärt, daß meist die Götter, die auf einen Tag des ersten Drittels Anspruch hatten, auch an denselben Tagen der anderen Dekaden verehrt zu werden pflegten [1]. Nur über den 12. erfahren wir noch durch den Scholiasten zu Aristoph. *Eccl.* 18, daß der Tag der Demeter und Persephone heilig sei; und tatsächlich wird z. B. auf Mykonos am 12. Posideon der Demeter Chloë geopfert (Ditt. Syll.[2] 615, 10; vgl. Preller-Rob. I 579, 1; 753, 6) [2].

Die Feier selbst

Es erübrigt nach dieser Übersicht der einzelnen Tage noch kurz die Bräuche selbst zusammenzustellen, wobei

[1] Für Artemis nnd Athene z. B. wurde diese Erscheinung bereits erwähnt; für Dionysos kann auf IGI I (XII 1) 906 = *Leg. sacr.* Bd I Nr. 24 S. 44 verwiesen werden, wo er an der ἐνάτᾳ ἐξ ἰκάδος verehrt wird.

[2] Ob in der Inschr. CIG add. 2883 C die Worte [ἐν] τῇ γενεσίῳ [τοῖν] θεο[ῖ]ν auf Demeter und Persephone zu beziehen sind, läßt sich bei dem verstümmelten Zustand der Inschrift nicht entscheiden. Vgl. auch CIG 523; CIA II 1 (II) 628 Z. 23. — Ebenso lassen sich nur Vermutungen darüber aussprechen, ob der 24. Badromios, an dem der D. auf Kos geopfert wird (Paton and Hicks *Inscr. of Cos* 37, 60), zufällig ausgewählt ist, oder — was bei der Zahlenmystik der Alten gar nicht unmöglich wäre — mit Absicht, da ja diese Tageszahl genau das Doppelte der anderen ist.

eine jeweilige Angabe der Belege nm deswillen nnnötig erscheint, weil alles anf den vorhergehenden Seiten bei den einzelnen Göttern erwähnt ist. Nicht selten treffen wir Festzug oder Prozession, wie z. B. an den Tagen der Athene, des Poseidon, des Dionysos. Ferner, wohl vorher und nachher, fanden Opfer statt, nnd zwar Brand-, wie Trankopfer, außer bei den drei ebengenannten anch bei Apollo nnd seiner Schwester Artemis. Hymnen und Reden zu Ehren des Gottes wurden gehalten z. B. bei Apollo, Dionysos; diesem Zweck dienen überhaupt mehr oder weniger Homers, Theokrits nnd Kallimachos' Hymnen und Matris' Preis auf Herakles (Diod. *bibl.* IV 8—16). Auch besondere Knchen wurden den Göttern nicht selten an diesen Tagen gegeben, wie wir dies bei Hermes, Apollo und Artemis, und bei Poseidon fanden. Hierher gehören auch die Festmahlzeiten, und besonders interessant ist eine Inschrift (*Inscr. of Cos by Paton and Hicks* 36 = Ditt.[2] 734), in der es sich nm den *Natalis* eines Heraklestempels handelt, wo am Tag des Einzugs des Gottes, an dem also für dieses Heiligtum die Epiphanie des Gottes stattfindet, ein *ξενισμός* abgehalten wird, d. h. eben ein Mahl zur Feier der Ankunft des Gottes. Gelegentlich werden auch Verteilungen von Sporteln vorgenommen, wie z. B. am Tag der Artemis zu Ephesus. Anch Wettkämpfe verschiedener Art fanden hier und da an solchen Tagen statt, so bei Athene nnd Dionysos, wie wir auch erwähnten, daß an Athenes Geburtstag scenische Aufführnngen nicht gefehlt haben sollen. Ob die Geburt der Götter selbst an diesen Tagen dargestellt wurde, wissen wir nicht sicher; aber wenn es auch nicht öffentlich geschah, so ist es immerhin möglich, daß es in den Thiasoi nicht nnterblieb, zumal da nicht wenige Titel von Komödien, die ja oft solche Dinge zum Gegenstand ihres Spottes machten, darauf Bezug nehmen (CGF I 279 Mein.). Außerdem werden auch von den Künstlern Göttergeburten gerne dargestellt[1].

[1] Vgl. Petersen, Geh. Gottesd. Anm. 55; über Erichthonios s. Sauer *das sog. Theseion* (Index u. d. W. Erichthonios); Roscher n. d. W. S. 1308; u. d. W. Hephaistos 2063, 64; über Aphrodite s. Roscher, u. d. W. 417, 60ff.; Springer, Hdb. d. Kunstgesch. I[6] 204; Preller-Robert I 353f. 601;

Gelegentlich trafen wir bei unserer Betrachtung auch Göttergeburtstagfeiern in Kollegien, wie bei Artemis, Apollo, Poseidon nnd Dionysos.

Wir sehen, es sind dieselben Bräuche, wie sie uns bei den Fürstengeburtstagen der Diadochen z. B. begegnen, und daß bei dieser göttlichen Verehrung, die den Menschen zuteil wird, die Sitten bei den Natalicien der Götter als Vorbild dienten, bedarf wohl kanm einer besonderen Erwähnung.

4

An dieser Stelle kann ich es mir nicht versagen, einige Bemerknngen über den **Volksglauben** einzufügen, **der sich mit manchen dieser Tage verbindet.** Da ist es zunächst **der dritte**, der unser Interesse in Anspruch nimmt, weil ihn die Griechen für einen unglückvollen Tag hielten; aber doch wohl nicht aus dem Grund, den Mommsen (Ch. 85; D. 138) anzunehmen scheint, weil sie die Athene zu sehr fürchteten. Da aber nun einmal der Geburtstag der Athene anf diesen Tag fiel (warum, werden wir sehen), so übernahmen die Römer, die den Zusammenhang nicht mehr durchschauten, offenbar die Anschauung, der Tag der Athene als solcher sei ein Unglückstag. Daher hielten sie den fünften, an dem sie Minerva geboren glanbten, ihrerseits anch für einen *dies ater*. So begreifen wir dann auch, warum Servius (zu *Verg. Georg.* I 277 Bd III 195, 16ff. Th.; vgl. Lob. Agl. 429), der nun übrigens noch den Glauben der Griechen dazumengt, daß die Erinyen am 5. Tag umgingen, ganz ausdrücklich davor warnt, am 5. Tag irgend eine Arbeit zn beginnen. Wenn er sich dies aber aus der Natur der Göttin selbst abzuleiten sucht, so legt er sich dies eben zurecht, ohne Glaubhaftes zu bieten. Denn es wäre doch — auch seitens der Griechen — wahrlich eine eigenartige Verehrungsform der schützenden Stadtgöttin gewesen, ihren

Der 3. Tag

über **Athene** s. Roscher u. d. W. 694f., vgl. 1123, 19 und 2062; Preller-Rob. I 189, 230; über **Dionysos** s. Roscher u. d. W. 1123; über **Apollo** s. Roscher u. d. W. I 467; Schreiber, Ap. Pythokt. 70, 88, Tf. I; Pauly-Wiss. Bd II 21f.; über **Zeus** vgl. v. Wilamowitz, Isyllos von Epidauros 108, 193.

Ehrentag für einen Unglückstag zu halten. Lassen wir aber zunächst den Ursprung dieser Ansicht auf sich beruhen: lange hat sie sich jedenfalls im Volk erhalten. Das erste, für uns greifbare Beispiel, das, soweit ich sehe, bis jetzt nicht herangezogen worden ist, findet sich in Euripides' *Alkestis* V. 332 f. Kirchh.:

> *δεῖ γὰρ θανεῖν με, καὶ τόδ' οὐκ εἰς αὔριον·*
> *οὐδ' εἰς τρίτην μοι μηνὸς ἔρχεται κακόν,*
> *ἀλλ' αὐτίκ' ἐν τοῖς μηκέτ' οὖσι λέξομαι.*

Der Scholiast bereits (*schol. Eur.* ed. Schwartz II 226) hat, wie ich glaube, die Worte nicht richtig aufgefaßt. Er nimmt die Zeitbestimmungen als morgen und übermorgen; viele Erklärer folgen ihm, teils erinnern sie noch daran, daß die zum Tod Verurteilten am dritten Tag nach der Verurteilung hingerichtet wurden. Aber bei all diesen Erklärungsversuchen bleibt das Wort *μηνός* völlig unberücksichtigt. Andere, die dieses Wort nicht unbeachtet lassen, denken (wie z. B. Barnes) an eine Änderung in *μῆκος* oder erklären, die Stelle biete so keinen Sinn; daraus ersieht man, daß auch ihnen die Erklärung des Scholiasten nicht einleuchtet. Sofort gewinnen aber die Worte der Alkestis Leben, wenn wir uns an das eben Vorgebrachte erinnern. Sie will einfach sagen: Das Unglück trifft mich sofort und kommt nicht am 3. Monatstag, wo man solches Leid eher erwarten könnte.

Dieser Aberglaube hat sich nun später vom 3. Monatstag übertragen auf den 3. Tag der Woche, zu dem man ebenfalls recht wenig Zutrauen hatte (vgl. Wünsch, Seth. Verfl. 79; Thumb, Zeitschr. f. dtsch. Wortf. I (1901) 171. 173). Daher hielt man diesen Tag besonders geeignet für Verwünschungen; denn auch der Gott selbst, d. h. der Planet, der diesen Tag regiert, Ares steht in dem Ruf, Leid und Unglück zu bereiten; als Kriegsgott ist er natürlich *κακοεργός* und *κακομάχανος*[1], und so kann es an anderer Stelle heißen: *ἐπιμαρτυροῦντος μηδενὸς κακοποιοῦ, Κρόνου ἢ Ἄρεως* (vgl. Dieterich *Abraxas* 204). Wenn daher am ersten Tag des

[1] Vgl. Bruchmann *Epitheta deorum quae apud poetas Graecos leguntur*, u. d. W. Ares.

Monats der Mars leuchtet, d. h. wenn der 1. auf einen Dienstag fällt, dann ist der ganze Monat für Arbeiten nicht viel nütze, und für diesen ersten selbst mahnt der Dichter [1] noch besonders:

ἴσχεο δ' ἔργων [2].

Warum hatte man nun solches Mißtrauen gegen Ares?

Es ist eine bekannte Tatsache, daß das Volk Schicksal und Charakter eines Menschen in engste Beziehung setzt zu dem Namen, den er trägt. Darüber belehrt uns auch manche Stelle der griechischen Tragödie und Komödie [3]. Daß bei diesen Etymologien, die sich das Volk zurechtlegt, natürlich sehr oft unrichtige sind, bedarf kaum einer Erwähnung. Nun müßten wir auch hier nach irgend einer Etymologie suchen, die jene Anschauung erklärte, etwa so, daß Ares zu einem Wortstamm „schädigen" oder dgl. gehört: da kommt uns aber die Überlieferung zu hilfe. Zunächst belehrt uns Eustathius (zu Il. I 36 S. 32, 30; vgl. Tümpel bei Pauly-Wiss. u. d. W. Ares S. 660, 18 ff.): *ὁ Ἄρης ἀπὸ τοῦ βλάπτειν ὀνομασθῆναι λέγεται.* Was wir aber suchen, bietet uns genau das Et. M. S. 140, 16: *Ἄρης . . . παρὰ τὴν ἀρὰν* (daher sein Tag für Verfluchungen so günstig), *τὴν γενομένην βλάβην ἐκ τοῦ πολέμου* (vgl. jetzt auch Hdb. V 2 II 1377). Ich bin daher geneigt, anzunehmen, daß d e r d r i t t e M o n a t s t a g deshalb als Unglückstag angesehen wurde, weil er, vielleicht schon früh, als G e b u r t s t a g d e s A r e s galt. Um nun diesen Fluch zu brechen und um dem Unglückstag seine Kraft zu nehmen, legte man auf denselben Tag auch den *Natalis* der Göttin Athene (vgl. unten S. 121): so erklärt sich dieses eigenartige Zusammentreffen des Unglücktags mit ihrem Geburtstag wohl richtiger und der Verehrung der Gottheit entsprechender, als wenn man es aus dem Wesen Athenes

---

[1] *Orphica* frg. 26 S. 154 Abel; vgl. Selden *de iure nat.* III 19, 420 und III 17, 393. Lob. Agl. 419, 427f.

[2] Auch die Ägypter (Plut. *de Isid.* 12 p. 355 F) trauen dem 3. Tag nicht recht, besonders dem 3. Schalttag, da an diesem nach ihrem Glauben Typhon geboren war, der Sohn des Kronos, den man selbst für einen *κακοποιός* hielt (Dieterich a. a. O.).

[3] Oft haben die Herausgeber, die die erwähnte Tatsache nicht berücksichtigten, die handschriftliche Lesart (*ὄνομα*) geändert; es genüge hier ein Hinweis auf Dieterich, Mithrasliturgie 113, 2.

selbst herleiten will. Ist unsere Hypothese richtig, so gehört der 3. Monatstag und der 3. Tag der Woche demselben Gott, worauf wir zurückkommen werden.

Der 13. Aber nicht allein der 3. Tag der ersten Dekade erschien den Alten unheilvoll, sondern auch der gleiche Tag in dem 2. Monatsdrittel, also der dreizehnte, ein Aberglaube, der bekanntlich auch heute noch weit verbreitet ist und nicht nur dem Tag, sondern auch der Zahl 13 an sich anhaftet (AMD 113, 292; Ch. 97; F. 312 f.)[1]. So ist Agamemnon auf einen Unglückstag ermordet worden, auf den 13. Gamelion, wie der Scholiast (zu Soph. El. 278 f., wo es sich um die monatlichen Opfer an Agamemnons Todestag handelt) zu berichten weiß; er beruft sich dafür auf Deinias, der Ἀργολικά verfaßt habe. Ferner scheint Dionysos an einem 13. zerrissen worden zu sein (AMD a. a. O.; F. 312, 398). Auch dem, was Plutarch (Numa 3) und Zonaras (VII 5) über den Tod von Numas Gattin Tatia erzählen, mag ähnlicher Glaube zugrunde liegen. Soll doch nach ihrer Angabe die Königin im 13. Jahre ihrer Ehe gestorben sein — wie verfällt die Sage gerade auf dieses Jahr? Warum wird ferner auf Befehl des Astyages des Harpagus Sohn gerade in seinem 13. Lebensjahre hingeschlachtet und dann dem ahnungslosen Vater als Speise vorgesetzt (Herodot I 119)? Auch was wir bei Diodor (XVI 92) lesen, sei als ganz ähnlich hier erwähnt: bei der Hochzeitsfeier von Alexanders Schwester Kleopatra mit ihrem Oheim Alexander von Epirus, bei der Philipp bekanntlich durch Mörderhand sein Leben verlor, soll in dem Festzug das Bild des Königs an 13. Stelle getragen worden sein. Der Glaube ist aber bedeutend älter: seine ersten Spuren[2] treffen wir bei Hesiod (*op.* 780), der den Landmann davor warnt, auf

[1] Warum man diese Zahl für eine Unglückszahl hielt, scheint unsicher. Doch bedeutete sie für die Alten schon deshalb etwas besonderes, weil sie aus den beiden ersten Quadratzahlen 4 und 9, die dazu auch noch gerade und ungerade sind, zusammengesetzt ist. Vgl. Lydus *de mens.* S. 45, 12 W.

[2] Ob die Stelle Ilias V 385 ff. (vgl. Rh. M. XLV, 1890, 220, 2), wo wir hören, daß Ares dreizehn Monate von Otos und Ephialtes, den Söhnen des Aloeus, gefangen gehalten worden sei, auch hier angeführt werden darf, ist zweifelhaft. Man kann die Zeit als volles Jahr auffassen: 12 reguläre Monate und ein Schaltmonat.

den 13. die Aussaat zu beginnen; man hatte offenbar schon in jenen Zeiten die Furcht, die Ernte werde dann nicht geraten; übrigens ganz wie heute, wo auch abergläubische Gemüter es ängstlich vermeiden, auf einen 13. etwas Wichtiges zu beginnen, z. B. eine Reise anzutreten. Schließlich sei noch der Verse Pindars gedacht (*Ol.* I 79 S. 87 Schröder; vgl. *Θρῆνοι* frg. 135 S. 445; *fr. inc. sedis* 171 S. 458), die auch hierher gehören:

ἐπεὶ τρεῖς τε καὶ δέκα ἄνδρας ὀλέσαις
μναστῆρας ἀναβάλλεται γάμον
θυγατρός.

Ein eigenartiger Aberglaube verbindet sich mit dem vierten Tag. Wer an diesem Tag geboren wurde, von dem glaubte man, er müsse sich im Dienste Anderer abmühen (vgl. Der 4. oben S. 9), so wie dies Hermes für die Unsterblichen, Herakles[1] für Eurystheus tun mußte, Götter, die ja beide am 4. geboren waren. Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine merkwürdige Tatsache nicht unerwähnt lassen, die ich zufällig fand (E. Trumpp, Abhdlgn der kgl. bayr. Akad. d. Wiss. philos.-philol. Kl. XVI Abtlg II S. 250): sollten wohl ähnliche Anschauungen dem dort gegebenen Schöpfungsberichte zugrunde liegen, der da erzählt, daß das dienende Weib in der vierten Stunde des Tages, der kriegerische Mann dagegen in der dritten (vgl. Ares!) geschaffen sei? Die Übereinstimmung in dieser Zahlensymbolik ist unter allen Umständen höchst auffallend.

Unheilvoll wie der 3. ist auch der 5. Tag[2]; deshalb rät Der 5. schon Hesiod (*op.* 802; s. Göttling-Flach z. St.):

πέμπτας ἐξαλέασθαι, ἐπεὶ χαλεπαί τε καὶ αἰναί.

Der Anlaß zu diesem Glauben könnte ein ähnlicher sein wie bei der Zahl 13: könnte doch die Zahl 5 mit demselben Recht wie jene als die Summe der beiden ersten Quadratzahlen,

[1] Von ihm sagt z. B. Philochorus fr. 177 FHG I 413: *Παροιμία ἐπὶ τῶν ἄλλοις μοχθούντων τὸ ἐν τετράδι γεννηθῆναι, κατὰ τὸν Ἡρακλέα δηλαδή, ὃς μηνὸς τετάρτῃ γεννηθεὶς ἄλλοις ἦθλει.* Vgl. S. 9 Anm. 2.

[2] Derselbe Glaube gegen die Zahl 5 herrscht übrigens heute noch bei den Griechen und bei uns.

und zwar der Quadrate der ersten ungeraden und der ersten geraden Zahl bezeichnet werden: nämlich $1^2 + 2^2$.

Glücklich dagegen sind die beiden folgenden Tage: für
Der 6. den 6. Tag lehrt uns dies der Paroemiograph (Bd I 401 Leutsch): *ἕκτη ἡμέρα· ἐπὶ τῶν ἀγαθῶν ἡμερῶν· ἐν ταύτῃ γὰρ μυθεύεται τοὺς θεοὺς νενικηκέναι τοὺς Γίγαντας.* Dazu stimmt, was Aelian (V. H. II 25) mit besonderer Beziehung auf Artemis berichtet, wenn er sagt: *τὴν ἕκτην τοῦ μηνὸς τοῦ Θαργηλιῶνος πολλῶν καὶ ἀγαθῶν αἰτίαν γενέσθαι λέγουσιν οὐ μόνον τοῖς Ἀθηναίοις ἀλλὰ καὶ ἄλλοις πολλοῖς.* Im folgenden bietet er dann Beispiele für
Der 7. glückliche Ereignisse an diesem Tag. Auch der 7. als Apollos heiliger Tag stand in gutem Ruf, was verschiedene (dem Kallimachos zugeschriebene) Fragmente zeigen [1], deren eines z. B. lautet:

ἑβδόμη εἰν ἀγαθοῖσι, καὶ ἑβδόμη ἐστὶ γενέθλη.

Wir schließen damit unsere kleine Abschweifung, und wenden unsere Aufmerksamkeit noch kurz den Monaten selbst zu.

5

Beziehungen der griech. Monate zu den Göttern

Auch sie stehen in engster Beziehung zu den Göttern, wenn sie auch meist nicht nach ihnen benannt sind, gerade so wenig wie die Tage selbst ihre Namen führen, sondern gezählt werden. Auch die Monate wurden zuerst jedenfalls nur nach Zahlen unterschieden (vgl. AMD 67. 79/80. 263, 1), wie dies ja bei den Römern z. B. noch aus den Namen von *Quinctilis* ab deutlich hervorgeht [2]. Später wurden dann bei den Griechen die Monate entweder nach Göttern bezeichnet [3] (z. B. um bei dem attischen Kalender zu bleiben: Poseideon)

[1] Call. fr. 15 Bd I 281 Spanheim = fr. 145 Bentley (Bd I 374 Spanh.); nicht in Schneiders *Callimachea*; bei Eusebius, *praep. ev.* XIII 12 (Bd II 194 Dind.) und von Apostolios VII 59h (= *Paroem.* II 410 Leutsch) werden z. B. die Verse dem Linos zugeschrieben.

[2] Vgl. z. B. auch Lydus *de mens.* S. 141, 17; 150, 1; 158, 17; 161, 21; 165, 1; 169, 20; Plut. *Num.* 19. — Auch die Juden bezeichneten die Monate anfänglich mit Zahlen, vgl. Gesenius u. d. W. חֹדֶשׁ.

[3] Daher ist es z. B. auch göttliche Verehrung, wenn bei den Römern Monate nach Kaisern genannt werden; vgl. S. 119.

oder nach dem Hauptfest, z. B. Thargelion; so daß dann der Monat offenbar dem Gott gehörte, dem das Hauptfest des Monats galt, z. B. hier Apollo. Im übernächsten Monat (im Hekatombaion) folgt dann das Fest der Athene, im nächsten (Metageitnion) das des Herakles; im Boëdromion reihen sich die Genesia an mit der Beziehung zu Orcus (S. 103); bei dem drittfolgenden (Poseideon) zeigt schon der Name, welcher Gott hier besonders verehrt ward. Der nächste und übernächste, Lenaion (später erst Gamelion) und Anthesterion, sind so benannt nach den in ihnen stattfindenden Dionysosfesten. Sieht man sich jetzt, bei dem Thargelion beginnend, diese Monate auf ihre Zahl hin an, so gehört der erste dem Apollo, der dritte Athene, der vierte Herakles, der fünfte Orcus, der achte Poseidon, der neunte und zehnte aber Dionysos: d. h. die Zahl des Tages, der des Gottes Geburtstag ist, entspricht genau der Zahl dieser Monate, deren Reihenfolge durchaus unverändert gelassen ist, nur daß wir als ersten den Thargelion statt des Hekatombaion gesetzt haben. Man kommt unwillkürlich auf den Gedanken, mit diesem Monat, der ja der erste Sommermonat ist (vgl. Schmidt *Chronologie* 297), habe einmal das Jahr der Athener, um nicht zu sagen der Griechen, begonnen; später mag dann vielleicht von den Athenern die Änderung in dem Jahresanfang ausgegangen sein, die dabei von der Absicht geleitet waren, den Monat ihrer Schutz- und Stadtgöttin das Jahr eröffnen zu lassen [1]. Die Behauptung läßt sich durch keinen Schriftsteller- oder Inschriftenbeleg stützen; nur auf die eine, auch nicht zu verachtende Tatsache sei hingewiesen, daß Männer wie Scaliger, Petavius u. A. (vgl. Ideler, a. a. O. I 286 ff.) auch der Ansicht waren, das Jahr habe ursprünglich nicht mit dem Hekatombaion begonnen. Läßt man es, wie wir, mit dem heiligen Monat Apollos, dem Thargelion, anfangen, so erhält man zugleich jene unabweisbare Zahlenübereinstimmung mit den Tagen, die schon Beweis genug für die Richtigkeit sein sollte. Denn dergleichen Be-

[1] Dann ergibt sich eine neue, auffallende Tages- und Monatszahlübereinstimmung; in dem Monat Skirophorion, der dann der 12. ist, findet am 12. das Skirophorienfest zu Ehren der Demeter statt, der, wie wir S. 107 sahen, der 12. heilig ist.

ziehungen sind nicht selten: in Argos war dem Hermes der vierte Monat heilig nnd führte seinen Namen (Preller-Rob. I 391), ferner war dem Apollo (auf Delos?) der 7. Monat heilig (schol. Call. *hym. Del.* 251; Lob. Agl. 433f.); auf Mykonos führen der 9. und 10. Monat Namen, die von Bakchos gebildet sind (Preller-Rob. I 665, 1). Znm Vergleich kann auch herangezogen werden, daß z. B. Lydus (*de mens.* S. 100) einen ähnlichen Zusammenhang sucht zwischen dem Mai als fünftem Monat der Römer und zwischen dem 5. Tag bei Hesiod (vgl. Hirzel, Eid 168, 3).

Ja, man kann noch weiter gehen: man hat sogar bei dem einen oder anderen nnserer Wochentage den Eindruck, als hätten hier noch einige Zahlbeziehnngen zwischen Gott und Tag sich erhalten. So gehört der erste Tag der Woche der Sonne (vgl. oben S. 88 über den 1. Monatstag); der dritte gehört dem Ares (vgl. *mardi*) wie (nach nnser Vermntung) auch ursprünglich der 3. Tag des Monats; der 4. Wochentag hat von Hermes seinen Namen (*mercredi*); nnd der 6. von Aphrodite: das paßt trefflich zur Zahlenmystik der Pythagoreer, die den 6. der Aphrodite znteilten (vgl. oben S. 102 Anm. 1). Wir sehen darans, wie verwachsen mit dem innersten Anschanungsleben des Volkes dieser Zahlenglaube gewesen sein muß, der bis auf nnsere Tage noch seine Nachwirkungen erkennen läßt.

6

Röm. Göttergeburtstage

Bei den Römern, denen wir jetzt unsere Anfmerksamkeit noch kurz znwenden wollen, findet sich nun im Vergleich zu den Griechen nnd ihrer Anschannng von den Göttergebnrtstagen ein einschneidender Unterschied. Während nämlich bei diesen die *natales* der Götter als nrsprüngliche, selbständige nnd von der Stiftung eines Heiligtums znerst offenbar ganz unabhängige Feste gefeiert werden, ist es bei den Römern fast ausschließlich der Stiftungstag des Tempels, der begangen wird[1]. Eine nnr verschwindend kleine Anzahl von Gebnrts-

[1] Vgl. Lactant. *divin. inst.* VI 20, 34; Selden *de synedriis* (1655) III 14, 7 S. 291 ff.; Preuner a. a. O. 481 f. hält diese Tatsache für etwas dem römischen Wesen besonders Eigentümliches, und Lobeck, Agl. 436 be-

tagen römischer Götter können an Bedeutung z. B. mit dem heiligen Tag des griechischen Apollo verglichen werden. Übrigens ist für den Römer der Vollmond die entscheidende Phase, und daher sind (Macrob. *sat.* I 15, 15. 18) alle Iden als Festtage d. h. Geburtstage des Jupiter, alle Kalenden als *Natales* der Juno (in ihrer Eigenschaft als Mondgöttin) begangen worden (vgl. Usener, Rh. M. XXX (1875) 218); die Kalenden eben als die Tage, an denen die Mondsichel nach dem Neumond zuerst wiedererschien, also gewissermaßen von neuem geboren wurde (vgl. Preller-Jordan, Röm. Myth. I 272)[1], während an den Idus die Tageshelle und die nächtliche Helle zu einer ununterbrochenen Lichtoffenbarung des himmlischen Vaters sich zusammenschloß, der hier eine Bürgschaft gab seiner allmonatlich immer von neuem erfolgenden Wiederkehr, seiner himmlischen Gegenwart (vgl. Preller-Jord. I 189), seiner nach dem Sieg über das Dunkel sich glänzend vollziehenden Epiphanie. Die Verehrung Jupiters an den Nonen spielt nur eine ganz nebensächliche Rolle. Ovid *fasti* I 57 hebt im Gegensatz zu der falschen Nachricht bei Lydus S. 50, 1 ausdrücklich hervor (vgl. unten S. 124 f.):

nonarum tutela deo caret.

Wie übrigens Apollo und Artemis gelegentlich (vgl. S. 47. 97) an demselben Tag verehrt werden oder gar ihre Tage vertauscht werden, so auch hier bei Jupiter und Juno. So werden

---

merkt: *Romanis qui de coelestium ortu et progenie nihil a maioribus traditum habeant familiare fuit, die quo templum cuiusdam deorum dedicatum erat natalem eius dicere et anniversaria celebrare memoria.*

[1] Wie dies bei den Griechen ursprünglich ein selbständiger Gott *Μήν* war, dessen Geburtstag der Tag des neuen Mondes war (S. 88), so mag es bei den Römern die Göttin Mena (d. i. *Μήνη*) gewesen sein, die ebenso wie *Iuno Lucina* (vielleicht war es dieselbe: Roscher u. d. W. Juno 580; vgl. aber Varro bei Augustin *de civ. dei* VII 2 S. 274, 31 Domb.²) als Göttin der Menstruation von den Frauen verehrt wurde (Augustin a. a. O. IV 11 S. 160, 29; vgl. S. 275, 19 und Plin. N. H. XXIX 58). Jene Verehrung der Mena mögen die Römer dem Kult des Men nachgebildet und dann die Göttin mit der *Iuno Lucina* identifiziert haben. — W. Otto (Philologus LXIV, 1905, 211 ff.) weist die Auffassung der Juno als Mondgöttin entschieden zurück. Die Kalenden seien ihr vielmehr deshalb heilig, weil sie die Göttin der Befruchtung, der Geburt und daher des Anfangs überhaupt sei. Über *Iuno Lucina* ebenda S. 206/7, 211.

dem *Iuppiter Fulgur* und der *Iuno Curritis* (*Quiritis*) Tempel geweiht an den Nonen des Oktober (E. Aust, *de aedibus sacris*, Diss. Marbg 1889, Nr. 100), der *Iuno Regina* und dem *Iuppiter Liber* an den Kalenden des September (CIL I² S. 328); ferner werden *Iunonalia* an den Nonen des März gefeiert (CIL I² S. 260).

Auch der Geburtstag der dritten Gottheit der capitolinischen Trias war den Römern offenbar früh bekannt: war doch schon der alte Minervatempel auf dem Aventin auf den Geburtstag der Göttin am 19. März, d. h. am 5. Tag nach den Idus eingeweiht worden (vgl. Preller-Jordan I 291 ff.; Hdb. V 4, 203). Zu diesen heiligen Tagen gesellt sich dann noch ein vierter, von ebenfalls hohem Alter, vielleicht noch älter als der eben erwähnte Minervatag, nämlich der Natalis der Diana an den Iden des August, ein Tag, an dem ihr bereits unter Servius Tullius auf dem Aventin ein Heiligtum errichtet worden sein soll. Besonders beachtenswert ist der Umstand, daß es wieder die Iden sind, die uns hier als Natalis entgegentreten: auch hier galt die Verehrung in erster Linie wohl der Mondgöttin, die allmonatlich als die nachterleuchtende Siegerin über das Dunkel in vollkommenem Glanz und Licht am Himmelszelt emporstieg, daneben aber auch der Frauengottheit (Hdb. V 4, 201). Als fünfter unter den alten Göttergeburtstagen kann der 1. März gelten, der Natalis des Mars als des Jahresgottes (anders Wissowa im Hdb. V 4, 134). Wenn das alte Jahr vergangen und abgestorben, wird das neue, junge Jahr geboren, der neue Jahresgott steigt vom Himmel hernieder und feiert seine Epiphanie auf Erden. Es ist derselbe Tag, an dem einst auf Flehen des frommen Numa das *ancile* vom Himmel herabfiel, zu dem dann noch andere elf Wunderschilde hinzuverfertigt wurden, alle 12 ganz gleich und keiner von dem anderen zu unterscheiden: vielleicht ein Abbild der zwölf Monate, die nach dem Muster jenes ersten, vom Himmel gesandten kunstvoll erschaffen werden (vgl. Usener a. a. O. 213; Preller-Jordan I 189. 355. 362): es ist der Tag des neugeborenen Sonnengottes, so wie der erste Monatstag als Geburtstag des neuen Mondes, des „Neumondes" angesehen wird.

Diese 5 Tage dürfen wir als die ältesten römischen Göttergeburtstage zweifellos in Anspruch nehmen, sie

alle fast ohne Ausnahme als Feste von Naturgottheiten, und zwar solchen des Lichtes, das ja mit seinem ständigen, sich immer in den gleichen Formen wiederholenden Wechsel früh die Aufmerksamkeit und Beobachtung des römischen Bauernvolkes auf sich lenken mußte. Und schon dieser monatlich sich vollziehende Wechsel, der dann stets gefeiert wurde als Festtag, als Natalis der betreffenden Gottheit, kann als Hauptstütze für unsere oben (S. 25) ausgesprochene Vermutung gelten, daß auch bei den Römern, ebenso wie bei den Griechen, die Geburtstagfeier von Anfang an gar keine andere gewesen sein kann als eine monatliche. So stand es auch um eine wohl jüngere, vielleicht von den Griechen entlehnte Feier, über die uns Plutarch (*qu. Rom.* 25 p. 269 F) unterrichtet: *Τὸν δὲ δεύτερον χθονίοις* (verst. *ἱέρωσαν οἱ Ῥωμαῖοι*) *ἐν ᾧ καὶ καθαρμούς τινας τελοῦσι καὶ τοῖς κατοιχομένοις ἐναγίζουσιν.* Man denkt unwillkürlich sofort an jene ganz gleiche, (auf S. 98) bereits erwähnte Sitte der Griechen.

7

Wie diese Tage, so waren auch sicher bestimmte Monate den Göttern der Römer heilig, nur daß dies bei weitem nicht so klar und deutlich bei diesem Volk hervortritt wie in den Kalendern und Monatsnamen der Griechen. Dem Jahresgott war der erste Monat heilig und nach ihm benannt als Martius, ebenso wie bei der jüngeren Jahresordnung später der erste Monat nach dem Janus als Januarius bezeichnet wurde. Der mensis Maius ist der alten Frühlingsgöttin Maia geweiht, und in diesem Monat wurde zweifellos ihr Geburtstag gefeiert als der Tag, an dem der junge Frühling in die Welt geboren wird. Nicht unbestritten ist die Ansicht, daß der ganze Monat Juni der Juno heilig war (vgl. Preller-Jordan I 159). Göttliche Ehrung war es also auch, wenn römische Monate nach Kaisern benannt wurden, wie dies 2 Namen bezeugen, deren noch wir uns bedienen: der Juli (nach C. Julius Caesar) und der August (nach dem ersten Kaiser so genannt), während andere Namen, wie Tiberius, Claudius usw. sich nur kurze Zeit behaupteten[1].

Röm. Monatsnamen u. Götter

[1] S. die Zusammenstellung bei Preller-Jordan II 439, 4.

8

Ältere Gruppe der Göttergeburtstage

Um uns nun den Tagen im einzelnen zuzuwenden, beginnen wir mit der älteren Gruppe der Götter, die ihre eigenen *Feriae* haben, so daß eben der Tempel an ihrem Geburtstag geweiht wird, und dann Tempelopfer und *feriae publicae* auf einen Tag fallen (Hdb. V 4, 406; s. auch Mommsen-Marquardt, Röm. Alt. VI 136, 2). Es ist kaum zweifelhaft, ob der *natalis templi* der Tag der Dedication des fertigen Baues ist oder der oft lange voraus liegende der Bestimmung der Regionen des Tempels (Jordan, Eph. epigr. I 233 ff.); es kann nur der Tag der Dedication sein (vgl. Preller-Jordan I 155; Hdb. V 4, 51), an dem der Gott von dem fertigen Heiligtum Besitz ergreift und so gleichsam für dieses und in ihm geboren wird.

Wohl eins der frühsten Heiligtümer ist das der Diana auf dem Aventin, das unter Servius Tullius errichtet sein soll und in dem eins der ältesten Holzbilder griechischen Ursprungs angeblich aufgestellt war [1]. Der Stiftungstag des Heiligtums war der 13. August, und zweifellos war es dieser Tag, an dem die jährlich einmalige Zusammenkunft stattfand, welche die griechisch geschriebene Urkunde den Verbündeten vorschrieb (Dion. Hal. IV 26).

Gleichfalls hohen Alters und auch unter Servius Tullius geweiht war das *templum Fortunae in foro boario*, dessen Stiftungstag der 11. Juni war. Diese Göttin steht in engster Beziehung zu der Geburtsgöttin *Mater Matuta* [2], deren altes Fest auch auf den 11. Juni fiel (Hdb. V 4, 207); so wurde dann im Jahr 396 auf denselben Tag ein Tempel für sie eingeweiht (vgl. auch Nissen, Templum 207. 216).

Ihm schließt sich dann das Heiligtum der Minerva auf dem Aventin an. Da die Göttin an einem fünften Tag nach den Idus geboren sein sollte (Serv. zu Verg. Georg. I 277) [3],

[1] Vgl. Preller-Jord. I 152, 319; CIL I² 325; Roscher u. d. W. 1005; Fowler *the roman festivals* 198.

[2] D. h. *mater bona*; s. Otto, a. a. O. 212.

[3] Offenbar römischen Einfluß zeigt eine auf Lesbos gefundene griechische Inschrift (BCH IV (1880) 438 Nr. 22, jetzt auch IGI II (XII 2) 505 S. 104), in der bestimmt wird, daß des Aristophon Sohn Aristophanes wegen seiner Verdienste um den Staat lebenslänglich alljährlich geehrt

so ist der Tempel auf den 19. März geweiht, und daraus erklärt sich der enge Zusammenhang mit dem Fest der Quinquatrus, sowohl mit den größeren im März als auch mit den kleineren, die an den Iden des Juni stattfanden, so daß dann unter Augnstus bei einer Wiederherstellung des Tempels der Stiftnngstag auf den 19. Jnni verlegt wurde, ein Tag, an dem ihr auch schon anf dem Caelius ein Tempel geweiht worden war (Hdb. V 4, 203). War auch das Fest am 19. März ein solches der Handwerkerzünfte und hatte, nach Wissowas Ansicht wenigstens, nichts zn tnn mit dem von dem Staat an dem gleichen Tag gefeierten alten Marsfest (Hdb. V 4, 51), so kann doch eine eigenartige Übereinstimmnng mit den Griechen nicht unerwähnt bleiben, daß nämlich von ihnen dieselben Götter an einem Tag verehrt werden, deren Feste auch bei den Römern zusammenfallen. So wie hier Minerva und Mars beide am 19. gefeiert werden, so waren nach griechischer Anschauung, wie wir (S. 111) zu zeigen suchten, anch Athene nnd Ares an dem gleichen Tag, am 3. geboren.

Zum erstenmal anf sicheren Boden kommen wir dann mit dem Jahr 509, in dem an den Iden des September dem *Iuppiter Optimus Maximus* anf dem Kapitol ein Tempel geweiht wird, ein Tag von offenbar hoher Bedeutung, da in den nächsten Jahren nicht nur an diesem Tag das bürgerliche Jahr begann und die Behörden ihr Amt antraten, sondern da auch noch später am 13. September bei Beginn eines neuen *saeculum* stets ein nener Nagel in die Seitenwand der *cella Iovis* eingeschlagen wurde (Hdb. V 4, 110f.).

Das nächste uns hier angeheude Heiligtum ist das im Jahr 495 v. Chr. an den Iden des Mai dem *Mercurius ad circum maximum* geweihte (CIL I² 264. 318; Nissen a. a. O. 209; Fowler a. a. O. 120). Mit Recht weist Preller-Jordan (II 230) darauf hin (vgl. Roscher n. d. W. Merknr 2804), daß die Iden deshalb gewählt seien, weil Merkur als Sohn des Jupiter galt. Es ist dieselbe Anschaunng wie die oben (S. 42f.) bei Plato und Thesens bereits erwähnte. Wie nun

werden soll, nnd zwar am 5. Tag des Monats Apollonius, an dem das Fest der Athene sei. Über den römischen Aberglanben, der sich mit dem 5. Tag verband, vgl. oben S. 109.

bei den Iden, also bei der Wahl des Tages, der Natalis des Vaters maßgebend war, so ist es bei der Wahl des Monats die neben dem Gott in seinem Heiligtum an dem gleichen Tage von der Kaufmannsgilde verehrte Mutter Maia (Macrob, *Sat.* I 12, 19)[1], die man mit der altrömischen Göttin gleichen Namens (Maia oder Maiesta), der Genossin Vulkans, identifizierte[2].

Als letzter Tempel der älteren Gruppe möge sich die am 27. Januar 484 geweihte *aedes Castoris* anschließen (CIL I² S. 308). Daß auch dieser *natalis* zu den älteren gehörte, geht besonders daraus hervor, daß auch in Ostia auf denselben Tag das jedenfalls alte Fest des Castor und Pollux begangen wurde (Hdb. V 4, 217f.).

Jüngere Gruppe

Den Übergang zu der jüngeren Gruppe mögen diejenigen *natales templorum* bilden, die zwar auf den alten Tag der Gottheit fallen, der Stiftungszeit nach aber jünger sind. Hierher gehören namentlich die verschiedenen Juno- und Marstempel. So wird der Gemahlin Jupiters, *Iuno Regina*, am 1. September 392 auf dem Aventin ein Tempel übergeben (Aust a. a. O. 8 Nr. 10; Hdb. V 4, 116f.), der *Iuno Lucina* am 1. März 375 auf dem Esquilin (Aust Nr. 12), am 1. Juni 344 der *Iuno Moneta* auf der Burg (ebda Nr. 14), der *Iuno Sospita* auf dem Palatin am 1. Februar (Jahr unbek.; Nr. 102) und am gleichen Tag im J. 194 bei dem *forum olitorium* (Nr. 50; Hdb. V 4, 117). Der gemeinsame, wesentliche Zug bei allen diesen Junofesten ist der, daß die verheirateten Frauen dabei eine Hauptrolle spielen (vgl. Hdb. V 4, 117), besonders auch bei dem Fest der Juno Sospita am 1. Februar (Preller-Jord. I 277), an dem sich die Frauen von den *Luperci* mit dem *amiculum Iunonis* d. h. einem Riemen von Ziegenfell einen Schlag in die hohle Hand geben ließen, der Fruchtbarkeit

[1] Genau so scheint es sich mir zu erklären, warum der *natalis Musarum* (CIL I² 266. 320) gerade auf die Iden des Juni gelegt ist. Hygin (S. 12, 7 Schm.) berichtet, die Musen seien die Töchter des Jupiter und der Moneta: nun sind aber Jupiters Tage die Iden, und der *natalis* der Juno Moneta (über den Ursprung des Namens vgl. *Cic. de divin.* I § 101; II § 69) sind die Kalenden des Juni, wie wir noch sehen werden: also auch hier die Wahl des Tages durch die Tage der Eltern beeinflußt.

[2] Dieser Göttin, von der wir weiter nichts hören, wurde am 1. Mai durch den *Flamen Volcanalis* ein Opfer dargebracht (Hdb. V 4, 185, 249).

verleihen sollte (vgl. Festus, S. 85, 15 M.). Sühnung und Befruchtung: das waren die Wirkungen, die man dem Bock- und Ziegenfell zuschrieb, und so erklärt sich auch, warum das Tempelbild der Göttin selbst (in dem im J. 194 geweihten Tempel) mit einem solchen Fell behangen war (Cic. *de nat. deor.* II § 82). Daß die Franen in erster Linie Trägerinnen des Kultes sind, gilt nun in hervorragender Weise auch von dem am 1. März gefeierten Jnno Lucina-Fest, das die bezeichnenden Namen *Matronalia* oder *femineae Kalendae* (Iuv. IX 53) führt (vgl. Mommsen CIL I² 310 zum 1. März; Lydus *de mens.* S. 99, 2). Diese Natales erhielten sich übrigens nicht bis ins 4. Jahrhundert, sie finden sich nnr in den Festen ans dem Anfang unserer Zeitrechnung erwähnt.

Dagegen erhielt sich bis in jene Zeit der alte Marsgeburtstag am 1. März. Aber auch an anderen Kalenden errichtet man ihm Tempel, so am 1. August 2 v. Chr., wo Augustus ihm einen großen Tempel weihte, der in engster Beziehung zu der Stammsage des julischen Hauses stand: stellte doch das Tempelbild Mars nnd Venus zusammen dar, also den Vater der Stadtgründer und die Stammutter des Kaiserhauses (Preller-Jordan I 368. 444). Eigenartig und für uns hier von Interesse ist auch die Beziehung, die zwischen Mars und Juno sich allmählich herausbildete, weil ihre Feste zum Teil an denselben Tagen waren. So fiel auf den 1. März das alte Marsfest, zugleich aber auch der *natalis* der Juno Lucina und die ihr geltenden Matronalia. Sodann war am 1. Juni, dem *natalis* der Juno Moneta *in arce*, auch ein Marstempel *extra portam Capenam* geweiht worden. Diese an demselben Tag stattfindende Verehrung der beiden zeigt, daß Mars den Römern als Sohn der Juno galt. Nach griechischem Muster (oben S. 42 f.) haben sie den Geburtstag der Mutter und des Sohnes, wie wir Ähnliches nun schon öfter fanden, auf denselben Tag gelegt, nnd zwar sollte, auch dies nach griechischem Vorbild (Hdb. V 4, 134), Juno durch den Duft einer Blume Mutter geworden sein.

Neben diesen beiden Göttern möge dann erst noch die *Salus* eine Stelle finden, die Schützerin des Staatswohls, deren Tempel zwar erst im Jahre 302 geweiht wurde (Preller-Jordan

II 235; Fowler 190), deren Kult, und damit auch der Natalis, aber jedenfalls älter war, zumal da ihr Name bereits auf einer der alten schwarzen Tonschalen mit Götterinschriften sich findet (CIL I 49), und da die Satzung der praenestinischen *ara Salutis* als Vorbild für andere diente (Hdb. V 4, 122, 4). Der Stiftungstag selbst ist der 5. August (CIL I² S. 324), der noch im 4. Jhdt gefeiert wurde.

Von den übrigen Tempeln der jüngeren Gruppe seien abgesehen von denen, die alsbald in anderem Zusammenhang zu erwähnen sind, folgende angeführt: das Heiligtum des Faunus, am 13. Februar 194 geweiht (CIL I² S. 309; Hdb. V 4, 174), das *templum Magnae Matris* am 10. April 191 (CIA I² S. 315; Hdb. V 4, 263; Hepding *Attis* 141) und der Tempel der Flora am 28. April, dessen *natalis* vom Jahr 173 ab gefeiert wurde (Preller-Jordan I 431 f.; Hdb. V 4, 163). Nissen (Templum 200 f.) verweist auf Lydus IV 50 S. 125, wonach Flora der Geheimname für Rom sei, und sucht daraus zu erklären, warum die Achse des Templum der Roma und Venus (Hdb. V 4, 282) so gerichtet ist, daß gerade am 29./30. April der letzte Sonnenstrahl in ihre Richtung fällt.

Unbekannten Gründungsjahres sind dann die Tempel des Castor und Pollux (am 8. April geweiht, CIL I² S. 315, oder vielleicht wiederhergerichtet: Hdb. V 4, 217, 3), des Aesculapius (11. September, CIL I² S. 329), des Deus Quirinus (3. April, CIL I² S. 262) und des Sol Invictus (25. Dezember, CIL I² S. 338; Preller-Jordan II 408 ff., 413) u. A. (vgl. auch Hdb. V 4, 391, 1; 405, 8).

Da nun die Römer an den Kalenden nicht die Juno allein, sondern auch andere Götter verehrten (Plut. *qu. Rom.* 25 p. 269 F; Lydus *de mens.* 172), so kann es uns nicht wundernehmen, daß auch Tempel anderer Gottheiten an den ersten Monatstagen eingeweiht sind. So ein Tempel der Fides am 1. Oktober 254 (Hdb. V 4, 123), des Vediovis am 1. Januar 194 (Hdb. V 4, 191), des Hercules[1] am 1. Februar, der Venus[2] am

[1] Für denselben ein Tempel am 1. Juni: CIL VI 4, 30901.

[2] Über die Feier der Venus im April s. Preller-Jordan I 159, 2; vgl. auch Hdb. V 4, 234 f. über die falsche Herleitung des Monatsnamens Aprilis von Venus-Aphrodite.

1. April, der Laren am 1. Mai (Hdb. V 4, 151), der Felicitas am 1. Juli, des Neptun (Hdb. V 4, 251) und der Pietas (Hdb. V 4, 275) am 1. Dezember (vgl. CIL I² 305 ff. für die betreffenden Tage).

Weil die Nonen, wie wir S. 117 sahen, in keiner engeren Beziehnng zu Jupiter stehen, so ist es nicht auffallend, daß wir ihm an diesen Tagen nur einen einzigen Tempel geweiht finden (an den Nonen des Oktober: s. S. 117), während die *natales templorum* anderer Götter mehrfach auf Nonen fallen: z. B. anf die Nonen des Juni 466 Dius Fidius (Hdb. V 4, 120), des Angust 302 Salus (s. S. 112 f.), des Februar 216 Concordia (Hdb. V 4, 272)[1], des März 192 Vediovis (Hdb. V 4, 191), des April Fortuna, des Juli Consus, dem nach Tertull. (*de spect.* 5) an diesem Tag durch die Pontifices ein Opfer dargebracht wurde (s. die Tage in CIL I²).

Wird ein Tempel zwei Göttern gemeinsam geweiht, so entscheidet der Tag des mächtigeren Gottes, d. h. also bei einem Znsammentreffen mit Jupiter stets sein Tag. So wird im Jahr 194 v. Chr. an den Iden des Februar dem Fannus ein Heiligtum geweiht (CIL I² S. 309; Hdb. V 4, 174); Vitruv (*de arch.* III 1, 5) aber berichtet, es sei dem Jupiter nnd Faunus geweiht worden. Dadurch verstehen wir, warum die Dedication an den Iden erfolgte.

9

Öffentliche Feier in Rom

Wenden wir nns noch kurz den Bräuchen bei den *feriae publicae* im einzelnen zu, so finden wir, daß Opfer dem Gott dargebracht werden (vgl. z. B. Macrob. *Sat.* I 12, 18. 19: Mercur) und außerdem auch gelegentlich Götterschmänse stattfinden: die den griechischen θεοξένια entsprechenden *Lectisternia*, welche nrsprünglich nnr bei den von den Griechen entlehnten Göttern, dann aber anch bei den alten und einheimischen italischen Gottheiten sich finden (vgl. Hdb. V 4, 52 f. 355 ff.). Ein öffentliches Mahl am Natalis von Isis und Serapis wird CIL XII 3058 erwähnt. Sehr oft

[1] Daß Augustus gerade auf den Tag der Concordia zum *pontifex maximus* und *pater patriae* ausgerufen wurde, kann man wohl kaum als Zufall ansehen.

werden circensische Spiele abgehalten, meist 24 Rennen, aber bisweilen auch mehr; hierher gehört z. B. die Feier am Tag des Hercules (1. Febr.), des Quirinus (3. April), des Castor und Pollux (8. April), des Mars (1. Juni), der Salus (5. Aug.) und des Sol Invictus (25. Dezbr. 30 Spiele)[1]. Sogar Bühnenfestspiele werden erwähnt bei der Einweihung des Tempels der Magna Mater am 10. April 191 (vgl. Hdb. V 4, 263).

Dieselben Bräuche begegnen uns auch bei deu Tempelfeiern, die zu Ehren der konsekrierten Herrscher au dem Natalis ihres Heiligtums veranstaltet werden; so bei der Einweihung des *templum*, das man C. Julius Caesar (Dio LI 22) und Augustus (Dio LIX 7) erbaut hatte.

Mit ganz besouderem Aufwand wurde der Stiftungstag des vou Caesar der Venus errichteten Heiligtums begangen: nicht nur daß Tierhetzen, Zweikämpfe und Wettrennen veranstaltet und die *ludi Troiae* aufgeführt wurden, sogar eine Seeschlacht fand statt, und zu diesem Zweck wurde auf das Marsfeld genügend Wasser geleitet: alles zu Ehreu der Ahnmutter des julischeu Hauses (Dio XLIII 22 und 23).

10

Kollegienfeier

Während wir seither unser Augenmerk hauptsächlich der öffentlichen Feier der Göttergeburtstage zugewendet habeu (von denen sich übrigens nur eiu Teil als *feriae publicae* erhielt), erübrigt es jetzt noch, in eiuem letzteu Abschuitt auf die Feier iu deu Kollegieu uud ähnlichen Gemeiuschaften kurz einzugehen.

Legionsgott

Wir beginnen mit einer, iu gewissem Sinn auch öffentlichen Genossenschaft: mit der Legiou[2]. Als ihr Geburtstag gilt der Tag, au dem sie die Feldzeichen empfangen; und so wie der einzelne Mensch seiuen Genius hat, so auch die Vereinigung von Menschen, und der Geuius der Legion ist der Adler, der sie in guten und bösen Stunden begleitet, der sie zum Sieg führt, wie dann auch Tacitus (*ann.* II 17) ihu als die

[1] Vgl. CIL I[2] die betr. Tage.

[2] Vgl. v. Domaszewski *Die Religion des röm. Heeres*, Westdtsche Zeitschr. für Gesch. u. Kunst XIV (1895), bes. S. 12, 20, 77.

der Legion eigentümliche Gottheit bezeichnet. Näheres über die Feier dieses Tages, der sich CIL II 2552 (2553—56 sind unecht nach v. Domaszewski), 6183; III 7591; VII 103 erwähnt findet, erfahren wir leider, soviel ich sehe, nirgends. Die Tatsache dagegen, daß er gefeiert worden ist, steht außer allem Zweifel; allmählich beginnt dann allerdings diese Fahnenreligion vor dem Kaiserknlt immer mehr zurückzutreten[1].

Besser unterrichtet sind wir über die Kollegien und Heiligtümer privater Weihung, und zwar sind hier besonders lehrreich die Statuten des *collegium salutare cultorum Dianae et Antinoi* zu Lanuvium (CIL XIV 2112; II 11 f., 30 f.), die des römischen *collegium Aesculapi et Hygiae* (CIL VI 10234, 11) und endlich die Inschrift des *collegium Silvani* (CIL X 444). Übrigens begeht auch das Kollegium der Kaufleute an den Iden des Mai den Stiftungstag des Mercuriustempels[2], nnd die Vereinignng der *artifices* tritt zur Feier des Tages zusammen, an dem der Minervatempel auf dem Aventin geweiht worden. Heiligtümer privater Weihung

Die drei erstgenannten Sodalicien sind Vereine mit Begräbnisfürsorge; das *collegium Dianae et Antinoi* begeht die *natales* seiner Schutzgötter am 13. August nnd am 27. November, Tage, von denen der zweite selbständig gewählt ist, während man sich in der Wahl des ersten bewußt an die *feriae publicae* angeschlossen hat[3]. Diese Tage gelten dann zugleich als *natales collegii*, ohne daß darum die Genossenschaft selbst an diesem Tag gegründet sein muß, wie gerade dieser Fall zeigt: denn der Stiftnngstag des Collegiums ist nach Angabe der Inschrift der 1. Jannar 133. Aber erst mit dem *natalis* der Schutzgottheit, wenn diese in ihr Heiligtum einzieht nnd so dem Sodalicium wirkliche Lebensfähigkeit verleiht, ist es geboren, und daher ist auch dieser Tag der eigent-

[1] Vgl. v. Domaszewski in den Heidelb. Jahrbb. IX (1899) 160.

[2] Th. Mommsen *de collegiis* S. 6; Liebenam, a. a. O. 15; M. Cohn, Zum röm. Vereinsrecht 27; Liebenam 288 ff.; Maué, 28 ff.

[3] Vgl. Hdb. V 4, 406. Daher vermuten wohl Maué (S. 29) und Waltzing (I 234) richtig, daß die *Neptunalia*, die in Ravenna von dem *collegium fabrorum municipalium* gefeiert werden (CIL XI 126), auf denselben Tag zu setzen sind wie das gleichnamige Fest in Rom: CIL I² S. 323, 23. Juli.

liche *natalis*: denn an ihm hat sich für das betreffende Templum die Einkehr des Gottes, seine Epiphanie vollzogen. Ähnlich verhält es sich mit dem *collegium Aesculapii et Hygiae*, das seinen Festtag am 4. November begeht, und anch mit dem des Silvanus, dessen Stiftungstag wir aber nicht kennen.

Art der Feier

Die Feier selbst[1] weicht nicht wesentlich von der uns bereits bekannten Art ab. Bei allen findet ein Festschmans statt, und wir dürfen wohl unbedenklich annehmen, daß es sich in diesen Fällen stets zugleich um *Lectisternia* handelt. Daranf könnte es sich auch beziehen, daß der *Quinquennalis* den *sodales* des Collegiums vor dem Mahl Öl reichen lassen soll (CIL XIV 2112 II 29–32), eine Anordnung, die nicht sowohl wegen der körperlichen Reinigung getroffen ist, sondern besonders mit Rücksicht auf die sühnende Wirkung der Olive, die dann die Menschen erst würdig macht, gemeinsam mit dem Gott zu Tisch zu sitzen. Ferner war im *collegium Aesculapii et Hygiae* eine Sportelverteilnng üblich, bestehend aus Geld, Wein und Brod, für die einzelnen Grade der Kultgenossen (wie *quinquennalis, pater, mater coll., immunes* usw.) und überhaupt für die, welche an jenem Tage in dem Hause zusammenkamen. Erwähnenswert scheint die Bestimmung, daß der *mater collegii* kein Wein verabreicht werden soll: das stimmt überein mit der Angabe des Plinius (N. H. XIV § 89), nach der es in Rom den Frauen nicht erlanbt war, Wein zu trinken. Sie mußten daher, wie Cato (bei Gellius, N. A. X 23) erzählt, in Zweifelsfällen den Verwandten einen Kuß geben, damit der Geruch zum Verräter würde, wenn sie gegen jenes Verbot gehandelt hätten. Wie in dieser Genossenschaft, so findet in dem *collegium Silvani*, offenbar anch am Stiftungstag des Sodalicinms, ebenfalls eine Spendenverteilung statt, und der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß anch in dem *collegium dendrophororum* in Rom (CIL VI 29691) am Gründungstag des Vereins Geld aus einer Stiftung verteilt wurde: überall das gleiche, aus dem Gefühl der Dankbarkeit geborene Be-

[1] A. Müller (a. a. O. S. 200) weist darauf hin, daß auch in unserer Zeit viele Sterbekassenvereine (zwar nicht am Geburtstag, aber) am Namenstag ihres Schutzheiligen zu geselligen Feiern zusammenkommen, die mit dem ernsten Zweck jener Vereine völlig in Widerspruch stünden.

streben, auch dem Nächsten, dem es schlechter geht, an solchem Tag der Freude und fröhlichen Feier eine kleine Gabe an Speise, Trank oder Geld aus dem eigenen Überschuß zuteil werden zu lassen [1].

Daß auch die heutzutage (besonders auf dem Land) gefeierten Kirchweihen, d. h. ursprünglich die Feier des Tages, an dem das Gotteshaus geweiht wurde, anfänglich offenbar auf ganz ähnlichen Anschauungen wie jene antiken Tempelfeiern beruhten, sei nur nebenbei erwähnt.

Schluß

Wie wir soeben sahen, wurden manche Göttergeburtstage nicht öffentlich, sondern nur im Kreis bestimmter Kultgenossenschaften als Ehrentage der Schutzgötter begangen. Sie erinnern darin an jene griechischen Vereinigungen, besonders Philosophenschnlen, die den Geburtstag des heroisierten Gründers der Schule oder Sekte zu seiner Ehre in ihrem Kreise feiern. So liegt die Vermutung nahe, daß auf die christlichen Vereinignngen, die ja solches Vorbild in ihrer nächsten Umgebung beobachten konnten, von solcher Seite Anregungen ausgingen, gleichfalls den Tag des Begründers ihres Glanbens zu begehen [2]. Allgemein wurde der Geburtstag Christi anfänglich allerdings nicht gefeiert (wie auch die heil. Schrift nur Gebnrtstagfeiern von Heiden erwähnt, vgl. Usener, Weihnachtsfest S. 3, 13) [3], sondern nur sein Tod und seine Auferstehung; und wir können es begreifen, daß das Geburtsfest an Bedeutung hinter diesen wichtigen Tatsachen, auf denen das Erlösungswerk doch in erster Linie beruht, eine Zeitlang zurückstehen konnte. Aber im engeren Kreis der christlichen Kollegien blieb der Geburtstag des Herrn als ihres Erlösers

[1] Über Feier der Geburtstage der Mitglieder durch Mahl usw. s. o. S. 49.

[2] Über andere Ähnlichkeiten, wie z. B. die Bezeichnung der Mitglieder als *sodales* u. ä. vgl. Kraus *Real.-Enc. d. christl. Alt.* u. d. W. *fraternitas* S. 540; Waltzing, a. a. O. I 319, 2; 134, 139, 146, 318; vgl. auch Tertullian *apolog.* 39 u. d. Erkl.

[3] Useners Weihnachtsfest sehe ich in seinen wichtigsten Ergebnissen als richtig an und setze hier deren Kenntnis voraus.

und des Stifters ihrer Religion nicht ungefeiert, und man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß diese Christen in Anlehnung an das, was sie von den Heiden kannten, nun solchen Brauch übernahmen und in ihrer Weise umgestalteten zur Feier von Christi Geburtstag, ebenso wie die Juden in Rom (woranf wir oben S. 70 hinwiesen), wohl nach dem Vorbild der Kaiserfeiern in den Kollegien, auch in ihrer Genossenschaft den Geburtstag des Herodes feierten. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß (gleich der antiken Religion) ja auch die Christen von einer Epiphanie (und Theophanie) des Herrn sprechen (vgl. Hauck *Real-Enc. f. prot. Th. u. K.* 2. Aufl. XV 537).

Wie den Geburtstag des Heilandes, so beging man dann, zuerst jedenfalls auch im kleineren Kreis, das Pfingstfest als „christliches Dankfest für die Erstlinge des Geistes (Rö. 8, 23)" (s. Hauck a. a. O. 3. Aufl. XV 254), als Gründungstag der ersten Christengemeinde d. h. als Geburtsfest der christlichen Kirche, wie denn die Christen die Sitte, den Stiftungstag eines Heiligtums durch ein Fest zu begehen, überhaupt sich angeeignet haben (vgl. Mommsen-Marquardt, Röm. Alt. VI S. 136 Anm. 2).

Bei der immer größeren Ausdehnung, die das Gebiet des christlichen Glaubens annahm, wurde dann die Privatfeier der ersten Christengemeinde allmählich zur öffentlichen (man denke an die gleiche Entwicklung der Feier von Roms Gründungstag), zu den Kirchenfesten, die namentlich in den Gottesdiensten mit den Gesängen und Reden, d. h. Predigten, uns bekannte Teile antiker Festfeier wieder zeigen.

So haben wir nicht allein in den Festen an den Geburtstagen der Fürsten und in den bisweilen auch heute noch gefeierten Städtegründungstagen alte Gewohnheiten bewahrt gefunden, sondern auch in kirchlichen Feiern. Diese Bedeutung des Geburtstages und des Geburtstagfestes in dem Glauben der Alten lehrt es uns verstehen, warum man sich anch in der christlichen Kirche bald nicht mehr begnügte, nur, wie anfänglich, das Fest der göttlichen Erscheinung des Heilandes, seiner Epiphanie, zu feiern, wie vielmehr alles daraufhin drängt, den Tag der fleischlichen Geburt des Erlösers festzusetzen und durch besondere Ver-

ehrung des Meisters auszuzeichnen, von dem der himmlische Vater selbst bekennt: Du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezenget (Ps. 2, 7; vgl. dazu Usener, a. a. O. S. 38—52); sie erklärt uns ferner, warum gerade auch über die Geburt Christi ein solch ausführlicher Bericht aufgezeichnet wurde, und wie auf jener Grundlage nnd im Anschluß an eine durch Überlieferung so genau bekannte Tatsache eins der Hanptfeste unserer christlichen Kirche sich entwickeln mußte: das Fest der Geburt Jesu Christi.

Nachtrag

Zu S. 23 verweist mich Ludwig Deubner auf W. Ottos Ausführungen über Juno im Philologus LXIV (1905) 179. Dieser sieht in der Feier des Geburtstags nicht die Verehrnng des Schutzgottes, sondern des Gottes, der an diesem Tag den Menschen zum Leben gebracht hat. Denn *Genius* sei nach der alten Erklärnng bei Festus p. 94 *is qui genuit.* Juno andererseits, deren Name Otto als Femininum von *iuvenis* erklärt und daher mit „junge Frau" übersetzt (S. 222), bezeichnet für ihn anch einen Genius, nnd zwar die weibliche Seele, insofern sie das Leben schafft und erhält. Denn die Juno des Weibes ist nicht ein Abbild der großen Göttin (S. 221), sie ist vielmehr herausgewachsen ans den Frauengenien, ans den *Iunones*, und so wie Juno, nrsprünglich eine Göttin der Unterwelt ist (221), so sind diese die weiblichen Seelen, aus denen eine einzige, mächtige Göttin erwachsen ist, unter deren besonderer Macht und Obhut die Frauen sich fühlten.

Ich möchte zwar nicht die Verehrung des Schutzgottes als solchen so sehr wie Otto zurückdrängen, und in dem Genius nicht ansschließlich den Gott der männlichen Zeugungskraft erblicken (vgl. Zielinski, Philol. LXIV, 1905, 21), stimme aber mit ihm überein, daß Genius und Jnno, beide gleicherweise, schöpferische Kräfte sind, Juno also nicht das Prinzip der weiblichen Empfängnis. Hat Otto mit der angegebenen Erklärung des Namens Juno recht, so entbehrten beide Gottheiten nicht nur ursprünglich, wie ich S. 23 behauptete, sondern überhaupt eines bestimmten Namens.

Register

Das folgende Register will nicht etwa jeden Namen bieten, besonders nicht die aller Kaiser auf den Seiten 59—75 oder aller Götter in Abschnitt III. Vielmehr will es in erster Linie das genaue Inhaltsverzeichnis auf S. VII ff., in dem das Sachliche stets zuerst zu suchen ist, ergänzen, namentlich dadurch, daß es Zusammengehöriges, auf das im Text öfter nur mit der Bemerkung „unten" verwiesen werden konnte, vereinigt.

[1] Die S. 107 aufgestellte Behauptung, daß Dionysos nach Ansicht der Alten am 9. geboren sei, scheint mir zur Gewißheit zu werden durch *Orphica* frg. 169 (vgl. frg. 167) S. 219 Abel

Ἥλιος, ὃν Διόνυσον ἐπίκλησιν καλέουσιν.

Der Geburtstag des Helios war der 9.; s. S. 105.